Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop





Grundstücksmarktbericht 2022 für die Stadt Bottrop

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop

Grundstücksmarktbericht 2022

Berichtszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021

Übersicht über den Grundstücksmarkt in der Stadt Bottrop

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop

Geschäftsstelle

Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop

Telefon: 02041/7048-51 bis 55

Fax: 02041/7048-74

E-Mail: gutachterausschuss@bottrop.de

Internet: www.boris.nrw.de

www.bottrop.de/gutachterausschuss

Beschlossen am

04.03.2022

Druck

Druckerei Stadt Bottrop

Gebühr

Das Dokument kann unter www.boris.nrw.de gebührenfrei heruntergeladen werden.

Bildnachweis

Geschäftsstelle: Vorderseite Schwimmbad an der Dieter-Renz-Halle; Rückseite Zukunftshaus Innenstadt

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" (dl-de/by-2-0). Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/by-2-0 einsehen.

Die Inhalte des Grundstücksmarktberichtes können gemäß den Nutzungsbedingungen der "Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0" und unter Angabe der Quelle genutzt werden. Als Bereitsteller ist "Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop" anzugeben.

Weitere Informationen: www.govdata.de/dl-de/by-2-0

Beispiel-Quellenvermerk:

© Daten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW 2022, dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

https://www.boris.nrw.de

Die Nichtbeachtung dieser Nutzungsbedingungen wird nach dem Urheberrechtsgesetz verfolgt.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	7
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt	9
	2.1 Wesentliche Aussagen zum Grundstücksmarkt	9
	2.2 Anzahl der registrierten Kauffälle	13
	2.3 Zwangsversteigerungen	13
3	Umsätze	14
	3.1 Gesamtumsatz	14
	3.2 Unbebaute Grundstücke	14
	3.3 Bebaute Grundstücke	15
	3.4 Wohnungs- und Teileigentum	15
	3.5 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke	16
4	Unbebaute Grundstücke	17
	4.1 Individueller Wohnungsbau	19
	4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	20
	4.3 Gewerbliche Bauflächen	24
	4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	25
	4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland	28
	4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	28
	4.7 Bodenrichtwerte	30
5	Bebaute Grundstücke	37
	5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	38
	5.2 Ertragsorientierte Objekte	57
	5.3 Sonstige bebaute Grundstücke	61
6	Wohnungs- und Teileigentum	62
	6.1 Wohnungseigentum	62
	6.2 Teileigentum	76
7	Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke	78
	7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte	78
	7.2 Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte	79
	7.3 Erbbaugrundstücke	82
8	Modellbeschreibungen	86
	8.1 Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze	86
	8.2 Modell zur Ableitung der Sachwertfaktoren	87
	8.3 Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise	88
	8.4 Modell zur Ableitung von Immobilienrichtwerten	89
9	Mieten und Pachten	92
10	Kontakte und Adressen	103
	10.1 Zusammensetzung des Gutachterausschusses	103
	10.2 Kontakt	103
11	Gehühren für Gutachten	104

Abkürzungsverzeichnis und Erläuterung

Kennzeichnung fehlender oder erläuterungsbedürftiger Werte

Zeichen	Bedeutung
-	nichts vorhanden
/	keine Angabe
	Zahlenwert unbekannt oder kein Markt
()	Aussagekraft eingeschränkt, da Wert statistisch unsicher

Abkürzung	Bedeutung
Mittel	Mittelwert; Im Ausnahmefall kann das Zeichen Ø verwendet werden.
Min	Minimalwert, kleinster Kaufpreis
Max	Maximalwert, höchster Kaufpreis
N	Anzahl
getr. Mittel	getrimmtes Mittel
unterer Ber.	unterer Bereich nach Trimmen
oberer Ber.	oberer Bereich nach Trimmen
S	empirische Standardabweichung des Einzelfalls
Wfl	Wohnfläche
NF	Nutzfläche
Gfl	Grundstücksfläche
UK	Umrechnungskoeffizienten
RND	Restnutzungsdauer
WGFZ	Wertrelevante Geschossflächenzahl
Mod.	Modernisierung bzw. Modernisierungspunkte
NHK	Normalherstellungskosten
WoFIV	Wohnflächenverordnung
boG	besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Begriffe	Bedeutung
fiktives Baujahr	"Fiktive" Baujahre entstehen, wenn durch Modernisierungsmaßnahmen die Restnut-
	zungsdauern der Objekte verlängert werden (vgl. lfd. Nr. 8.5). Die Restnutzungsdauer
	bezeichnet nach § 4 (3) Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) die Anzahl
	der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraus-
	sichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Modernisierte Objekte können somit
	einer anderen Baujahrsklasse zugeordnet worden sein.
	Bei der Auswertung der Kaufverträge in der Stadt Bottrop konnte festgestellt werden, dass
	das "fiktive" Baujahr einen höheren Einfluss auf die Kaufpreise hat, als das tatsächliche
	Baujahr.

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Einrichtung des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung als Behörde weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung,
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten,
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Immobilienrichtwerten,
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes,
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichts NRW,
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag,
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW,
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten,
- zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Die Gutachterausschüsse bedienen sich zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben einer Geschäftsstelle, die bei der jeweiligen Gebietskörperschaft eingerichtet ist.

Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere nach § 51 GrundWertVO NRW folgende Aufgaben:

- die Einrichtung und der technische Betrieb der lokalen Datenbanken,
- die Arbeiten zur Erhebung, Führung und Bereitstellung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten und die Vorbereitung der Bewertungen des Gutachterausschusses inklusive der Erstattungen von Stellungnahmen nach dem Zehnten Buch Sozialgesetzbuch,
- die Festsetzung der Entschädigungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Gutachterausschusses und hinzugezogener Mitglieder anderer Gutachterausschüsse und andere Sachverständiger,
- die Festsetzung und Erhebung der Gebühren und Auslagen für die Leistungserbringung des Gutachterausschusses und
- die Erledigung von Verwaltungsaufgaben für den Gutachterausschuss.

Die Kaufpreissammlung ist eine Datenbank des Gutachterausschusses und umfasst die für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Die Struktur und der Mindestinhalt werden in einem Datenkatalog geregelt. Der Datenkatalog wird von dem für die amtliche Grundstückswertermittlung zuständigen Ministerium festgelegt.

Zur Führung der Kaufpreissammlung sind Notare und andere Stellen nach § 195 BauGB verpflichtet, Abschriften beurkundeter Kauf-, Tausch-, Erbbaurechtsverträge den Gutachterausschüssen zu übersenden. Die Verträge werden durch die Geschäftsstelle nach Weisung des Gutachterausschusses zeitnah ausgewertet und um preis- und wertrelevante Daten ergänzt. Aus den Daten der Kaufpreissammlung werden Bodenrichtwerte, Immobilienrichtwerte sowie die für die Wertermittlung erforderlichen Daten abgeleitet. Die Kaufverträge werden nach der Auswertung vernichtet.

Durch die Einrichtung der Kaufpreissammlung ist sichergestellt, dass der Gutachterausschuss über die Vorgänge auf dem Grundstücksmarkt umfassend informiert wird.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen unterliegen sowohl der Inhalt der Kaufverträge als auch sonstige personenbezogene Daten der Kaufpreissammlung grundsätzlich dem Datenschutz. Die Kaufpreissammlung und weitere Datensammlungen dürfen nur von den Mitgliedern des Ausschusses und den Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben eingesehen werden.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses erteilt werden, wenn die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gesichert ist. Im Übrigen darf die Geschäftsstelle individuelle Auswertungen der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter und aggregierter Form vornehmen und weitergeben.

Neubau Zweitverkäufe Umwandlung

2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt

2.1 Wesentliche Aussagen zum Grundstücksmarkt

	Tendenz
	♣ ♠ < -20 und > 20 %
	≥ 5 < -10 und > 10 %
	→ -10 bis 10 %
Gesamtübersicht 2021	
Kauffälle gesamt	→
Kauffälle unbebaute Grundstücke	₹ 7
individueller Wohnungsbau	→
Geschosswohnungsbau	₹.
gemischt genutzte Grundstücke	<i>₹</i> / ψ ↑
Gewerbe	•
Land- u. Forstwirtschaft	4
Sonstige	•
Kauffälle bebaute Grundstücke	↑
individueller Wohnungsbau	→
Neubau	•
Geschosswohnungsbau	2
Wohn-/Geschäftshäuser	≌ ♠ ♣ →
Gewerbe	♠
Sonstige	2
Kauffälle Wohnungseigentum/Teileigentum	→
Zweitverkauf	→
Neubau	•
Umwandlung	<u> </u>
Flächenumsatz (ha) gesamt	_
Land- u. Forstwirtschaft	→
Gesamtumsatz (Mio. €)	→
Umsatz (Mio. €) unbebaute Grundstücke	₩.
individueller Wohnungsbau	₩.
Geschosswohnungsbau	<u>ተ</u>
gemischt genutzte Grundstücke	1
Gewerbe	1
Land- u. Forstwirtschaft	→ ↑ →
Sonstige	4
Umsatz (Mio. €) bebaute Grundstücke	→
individueller Wohnungsbau	₹ P
Neubau	•
Geschosswohnungsbau	•
Wohn-/Geschäftshäuser	₹J
Gewerbe	↑ ↑ ↓ ↓
Sonstige	•
Umsatz (Mio. €) Wohnungseigentum/Teileigentum	•
Mandani	

Grundstücksmarkt Bottrop 2021	Verkaufsfälle	Umsatz€	Preise			
	20 27 <	-20 und > 20 % -10 und > 10 % -10 bis 10 %	 ♦ < -5 und > 5 % ♦ < -2 und > 2 % → 2 bis 2 % 			
 Konstante Umsatzzahlen bei den unbebauten Grundstücken des individuellen Wohnungsbaus. Höherer Geldumsatz. Anhebung der Bodenrichtwerte aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs. 	*	Ŷ	^			
 Konstante Anzahl der Verkaufsfälle bei höherem Geldumsatz bei den unbebauten Grundstücken des Geschosswohnungsbaus. Anhebung der Bodenrichtwerte aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs. 	₹ 7	Ŷ	•			
 Mehr Verkaufsfälle bei den unbebauten Gewerbegrundstücken; allerdings liegen hier die absoluten Zahlen auf einem niedrigen Niveau. Anstieg des Geldumsatzes. Anhebung der Bodenrichtwerte aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs. 	Ŷ	4	•			
 Anstieg bei den Verkaufszahlen der landwirtschaftlichen Grundstücke bei einem konstanten Geldumsatz. Anhebung der Bodenrichtwerte aufgrund des allgemeinen Preisanstiegs. 	4	->	4			
 Steigende Anzahl der Käufe und des Geldumsatzes von Neubauobjekten im Bereich Ein- und Zweifamilienhäuser. Starker Preisanstieg. 	Ŷ	Ŷ	•			
 Gleichbleibende Anzahl der Verkäufe bebauter Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus, größerer Geldumsatz und steigende Preise. 	→	5 7	•			
Sinkende Verkaufszahlen von bebauten Objekten des Geschosswohnungsbaus, bei einem deutlichen Umsatzplus und stark steigenden Preisen.	21	•	•			
 Steigende Anzahl der Verkäufe und des Geldumsatzes im Bereich des Neubau-Wohnungseigentums bei steigenden Preisen. 	•	•	•			
 Fallende Anzahl der Verkaufsfälle im Bereich Zweitverkauf von Wohnungseigentum bei einem höherem Geldumsatz und steigenden Preisen. 	→	হ্য	•			
Der Anteil der Auswärtigen in der Gruppe der	Änderun	g nominal	Änderung in %			
Immobilienkäufer in der Stadt Bottrop nimmt zu.	4	r	•			

Der Immobilientrend der letzten Jahre hält an. Auch für das Berichtsjahr 2021 gilt die Kernaussage: Geringes Angebot, starke Nachfrage, steigende Preise!

Obwohl die Gesamtzahl der Verkaufsfälle in 2021 gegenüber dem Jahr 2020 mit 1.149 Fälle (Vorjahr 1.115) fast konstant geblieben ist, hat der Geldumsatz einen bisher nicht dagewesenen Spitzenwert erreicht. Mit einer Gesamtsumme von 301,4 Mio. Euro wurde sogar erstmals die Schwelle von 300 Mio. Euro überschritten. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2020 einen Zuwachs von 26,1 Mio. Euro bzw. 9,5 %. Zu der hohen Umsatzzahl haben diesmal weniger Großverkäufe als in den Jahren zuvor beigetragen. Dies zeigt auch, dass die Kaufpreise auf breiter Front gestiegen sind.

So zogen auch im Bereich der Neubau-Eigentumswohnungen die Preise wiederum an. Nachdem schon in den letzten Jahren außerordentliche Preissteigerungen festzustellen waren, sind es nun nochmals rd. 7 %. Eine neu errichtete Eigentumswohnung kostete im Durchschnitt rd. 3.950 Euro je m² Wohnfläche ohne Berücksichtigung von Sonderausstattungen und Kosten für Garagen oder Stellplätze. Um rd. 8,6 % sind die Preise für gebrauchte Eigentumswohnungen gestiegen. Der Immobilienrichtwert für eine gebrauchte Eigentumswohnung beträgt in Bottrop 2.220,- Euro je m² Wohnfläche. Der Immobilienrichtauf eine beispielhafte 80 m² große Eigentumswohnung 1. Obergeschoss eines in mittlerer Lage liegenden 6-Familienhaus aus dem Jahr 1992 mit einem Balkon. Zum Vergleich: Im Jahre 2019 lag der Immobilienrichtwert noch bei rd. 1.700,- Euro je m² Wohnfläche.

Eine enorme Preisentwicklung lässt sich für bebaute Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus ausmachen. Hier liegt die Preissteigerung bei gebrauchten Ein- und Zweifamilienhäusern bei durchschnittlich rd. 21 %. Im Bereich der Neubauten des individuellen Wohnungsbaus (Ein- und Zweifamilienhäuser) ist ebenfalls eine Preissteigerung von rd. 21 % festzustellen.

Noch größer ist die Preissteigerung bei den Objekten des Geschosswohnungsbaus (Mehrfamilienhäuser), sie beträgt rd. 30 %.

Die Anzahl der Verkäufe bebauter Grundstücke erreichte mit 517 Fällen wieder ein hohes Niveau und liegt im Berichtsjahr wieder über der Anzahl des verkauften Wohnungs- und Teileigentums. Die Anzahl der Verkäufe unbebauter Grundstücke ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,5 % auf jetzt 126 Kauffälle gestiegen. Die Anzahl der Verkäufe liegt trotz der Steigerung immer noch unter dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (135 Kauffälle). Der Anteil der unbebauten Grundstücke am Gesamtmarkt beträgt rd. 11 %. Anfang der 1980er Jahre lag der Anteil noch bei deutlich über 30 % am Gesamtmarkt. Hier macht sich einerseits bemerkbar, dass die Baugebiete in der Hauptsache durch Bauträger entwickelt werden, die die Grundstücke nur im Paket mit schlüsselfertigen Eigenheimen anbieten. Andererseits trägt aber auch weiterhin die geringe Zahl der überhaupt zur Verfügung stehenden unbebauten Grundstücke zu diesem niedrigen Niveau bei.

Anhand der Kauffälle der freien Baugrundstücke im Wohnbaulandbereich konnte eine allgemeine Preisentwicklung festgestellt werden; die Bodenrichtwerte wurden um durchschnittlich 7 % angehoben. Wie auch schon in den letzten Jahren war wiederum festzustellen, dass Bauträger in einzelnen Fällen bereit waren überdurchschnittliche Preise zu bezahlen, wenn sie auf diesen Grundstücken hochwertige Neubau-Eigentumswohnungen realisieren konnten. Dies war bei Grundstücken in Gebieten der Fall, die nach ihrer Lage und ihrer infrastrukturellen Ausstattung eine hohe Wohn- und Lebensqualität aufweisen. Die Bodenrichtwerte im Bereich der Wohnnutzung (Ein- und Zweifamilienwohnhäuser) betragen in guten/sehr guten Lagen des Stadtgebietes durchschnittlich rd. 380,- Euro/m²; in mittleren Lagen durchschnittlich rd. 250,- Euro/m² und in den einfachen Lagen im Mittel 200,- Euro/m². Der Spitzenwert liegt bei 500,- Euro/m² (Pastor-Dahlmann-Straße und Kirchhellener Ring) und der niedrigste Wert bei 160,- Euro/m² (Im Werth).

Bei den unbebauten Grundstücken des klassischen und des gehobenen Gewerbes konnte der Gutachterausschuss ebenfalls eine Preisentwicklung feststellen, so dass die Bodenrichtwerte um durchschnittlich 19 % angehoben wurden. Bei den Flächen der Landwirtschaft wurden die Bodenrichtwerte um durchschnittlich 16 % angehoben.

Nachdem der Gutachterausschuss für das Berichtsjahr 2020 eine groß angelegte Untersuchung für die Bodenrichtwerte in der Bottroper Innenstadt durchgeführt hatte, konnten in diesem kurzen Zeitraum bis heute keine Anhaltspunkte für eine signifikante Änderung der Bodenrichtwerte ausgemacht werden.

Der typische Immobilienkäufer kommt auch aus Bottrop. In 64 % aller Grundstückskäufe (738 Kauffälle von insgesamt 1.149 Kauffällen) war dies der Fall, in 411 Fällen (36 %) war ein Auswärtiger der Käufer. Erfahrungsgemäß kommen die meisten auswärtigen Käufer aus den umliegenden Nachbarstädten, die teils ein höheres Preisniveau bei einem ebenfalls knappen Angebot aufweisen. Rund 77 % aller Verkäufe (880 Fälle) wurden in der Gemarkung Bottrop und rd. 23 % (269 Fälle) wurden in der Gemarkung Kirchhellen getätigt.

In 2021 wurden Grundstücke (bebaute und unbebaute) mit einer Gesamtfläche von 122 ha verkauft, dies entspricht ca. 1,2 % der Gesamtfläche Bottrops.

Immobilienrichtwerte

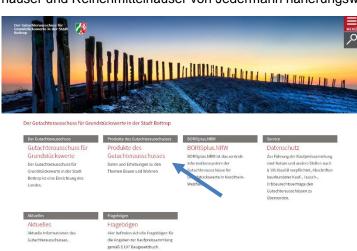
Der Gutachterausschuss leitet Immobilienrichtwerte für Eigentumswohnungen, Einfamilien-Doppelhaushälften/Reihenendhäuser sowie für Einfamilien-Reihenmittelhäuser ab. Immobilienrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Immobilien bezogen auf ein "Normobjekt". Der Immobilienrichtwert beinhaltet den Bodenwert und den Wert der baulichen Anlagen. Der Immobilienrichtwert ist sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet worden und ist als Wert in Euro/m²-Wohnfläche festgesetzt. Abweichungen der individuellen Immobilie in den Normkriterien können durch Umrechnungsfaktoren berücksichtigt werden, die in dem sogenannten "Immobilien-Preis-Kalkulator" hinterlegt sind.



Mit dem Immobilien-Preis-Kalkulator über die Internetseite www.boris.nrw.de kann der Marktwert von Eigentumswohnungen und Einfamilien-Doppelhaushälften/Reihenendhäuser von Jedermann auch ohne spezielles Fachwissen näherungsweise ermittelt werden.



Auf der Internetseite des Gutachterausschusses <u>www.bottrop.de/gutachterausschuss</u> kann unter dem Produkt "Immobilienrichtwerte" ebenfalls eine Excel-Datei "Immobilien-Preis-Kalkulator" heruntergeladen werden und der Marktwert von Eigentumswohnungen, Einfamilien-Doppelhaushälften/Reihenendhäuser und Reihenmittelhäuser von Jedermann näherungsweise ermittelt werden.



2.2 Anzahl der registrierten Kauffälle

Im Jahre 2021 sind in der Geschäftsstelle 1.149 Kauffälle registriert worden. Gegenüber dem Vorjahr (1.115 Kauffälle) ist die Anzahl annähernd gleichgeblieben (+34 Kauffälle). Damit liegt die Anzahl der Kauffälle immer noch über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (1.069 Kauffälle).

bebaute Grundstücke Wohnungs-/ Teileigentum unbebaute 507 554 554 488480 499 Grundstücke Gesamt

Anzahl der registrierten Kauffälle

Insgesamt waren am örtlichen Grundstücksmarkt 56 % (Vorjahr 68 %) Bottroper sowie rd. 44 % (Vorjahr 32 %) auswärtige Erwerber beteiligt.

2.3 Zwangsversteigerungen

Grundstücke

Neben dem Eigentumsübergang aufgrund von Kauf- und Übertragungsverträgen besteht auch noch der Teilmarkt der Zwangsversteigerungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen bei der Anzahl der erfassten Zwangsversteigerungen und gibt die durchschnittlichen Zuschlagswerte - bezogen auf die ermittelten Verkehrswerte - wieder.

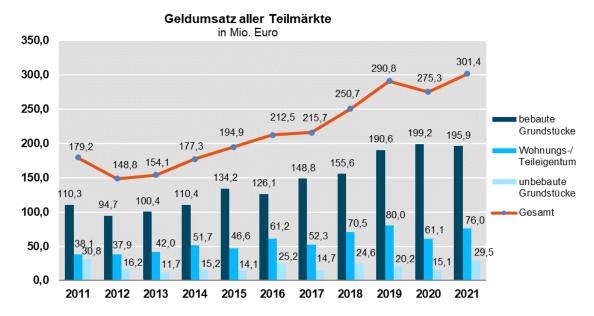
			Anzahl			durch	schnitt	licher Z	uschla	g in %
Teilmarkt	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Wohngebäude	8	2	8	1	2	91	100	91	110	118
Eigentumswohnun- gen	6	7	9	1	1	58	81	82	88	83
Gewerbe	0	0	1	1	-	-	-	150	129	-
unbebaute	_	2	0	0	2	50	151			110

Zwangsversteigerungen nach Teilmärkten

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

Der Geldumsatz von rd. 301,4 Mio. Euro ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 275,3 Mio. Euro) um rd. 9 % gestiegen. Der Geldumsatz liegt damit weiterhin über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (rd. 209,9 Mio. Euro) und hat einen Spitzenwert erreicht.



3.2 Unbebaute Grundstücke

Das Marktsegment der unbebauten Grundstücke (inkl. Erbbaugrundstücke) verzeichnet zum Vorjahr fast eine Verdoppelung auf aktuell rd. 29,5 Mio. Euro.

In dem bedeutenden Teilmarkt des individuellen Wohnungsbaus stieg der Geldumsatz um rd. 144 %, auf einen Wert von rd. 16,1 Mio. Euro. Damit liegt er weit über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (rd. 8,4 Mio. Euro).

Umsatz aller unbebauten Grundstücke nach Nutzungen in Mio. Euro

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
individueller Wohnungsbau	24,7	7,7	4,7	5,8	6,1	12,5	6,1	6,5	3,8	6,3	16,1
Geschosswohnungs- bau	2,8	2,6	4,9	4,5	4,3	6,0	1,4	2,1	3,7	1,1	3,2
Gemischt genutzter Wohnungsbau	0,0	0,5	0,4	1,6	1,2	0,0	0,3	0,5	0,2	0,4	0,8
Gewerbliche Bauflächen	0,6	0,6	0,8	2,4	1,0	2,4	0,4	3,0	2,6	3,8	4,8
land-/forstwirtschaftl. genutzte Flächen	1,4	2,8	0,5	0,8	0,8	1,9	3,2	6,9	3,9	2,4	2,6
sonstige Flächen	1,3	2,0	0,4	0,1	0,8	2,4	3,3	5,6	6,0	1,1	2,0
Gesamtumsatz	30,8	16,2	11,7	15,2	14,1	25,1	14,7	24,6	20,2	15,1	29,5

3.3 Bebaute Grundstücke

Bei bebauten Grundstücken (Normaleigentum und Erbbaurechte) fiel im Geschäftsjahr 2021 der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr um rd. -3,3 Mio. Euro (rd. -2 %) auf rd. 195,9 Mio. Euro. Damit liegt der Geldumsatz jedoch immer noch deutlich über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (rd. 137,1 Mio. Euro).

In dem bedeutenden Teilmarkt des individuellen Wohnungsbaus konnte ein Umsatzanstieg zum Vorjahr um rd. 14,9 Mio. Euro (rd. 14 %) festgestellt werden. Auch im Bereich Mehrfamilienhäuser konnte der Umsatz wieder an das Jahr 2019 mit einem Spitzenwert von rd. 49,3 Mio. Euro anknüpfen.

Umsatz aller bebauten Grundstücke nach Teilmärkten in Mio. Euro

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
individueller Wohnungsbau	72,1	64,0	65,9	72,8	63,0	71,5	76,8	94,4	91,1	106,2	121,1
Mehrfamilienhäuser	27,2	14,8	14,5	14,7	24,9	19,2	26,3	29,5	49,3	35,3	49,3
Wohn- / Geschäftshäuser	3,9	3,8	2,3	6,5	18,4	9,2	15,6	2,7	25,7	6,5	7,4
Gewerbe / Industrie	4,5	11,1	17,6	16,5	27,9	24,0	27,0	13,8	12,5	27,2	14,0
sonstige Flächen	2,1	1,2	0,0	0,0	0,2	2,2	3,1	15,1	12,0	24,0	4,1
Gesamtumsatz	110,3	94,9	100,3	110,5	134,2	126,1	148,8	155,6	190,6	199,2	195,9

3.4 Wohnungs- und Teileigentum

Im Teilmarkt Wohnungs- und Teileigentum (inkl. Wohnungs-/Teilerbbaurechte) ist der Umsatz 2021 um rd. 14,9 Mio. Euro (rd. 24 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Geldumsatz liegt somit deutlich über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (rd. 54,1 Mio. Euro).

Umsatz aller Wohnungs- und Teileigentume nach Teilmärkten in Mio. Euro

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neubauten	13,5	7,8	9,6	13,4	11,6	16,4	15,3	34,1	39,7	12,8	21,3
Zweitverkäufe	24,3	29,2	32,1	37,6	33,1	44,8	36,3	35,8	38,5	47,0	53,7
Umwandlungen	0,3	0,9	0,3	0,7	1,9	0,1	0,7	0,6	1,8	1,3	1,0
Gesamtumsatz	38,1	37,9	42,0	51,7	46,6	61,2	52,3	70,5	80,0	61,1	76,0

3.5 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Die Kauffälle über Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke wurden in dem Jahr 2016 erstmalig untersucht und ausgewertet. Um eine Vergleichbarkeit der Umsätze zu den Vorjahren sicherzustellen, wurden die Umsätze der Erbbaurechte, der Erbbaugrundstücke und der Wohnungs-/ Teilerbbaurechte weiterhin in der Umsatztabelle (Ifd. Nr. 3.4) belassen. Die nachfolgende Tabelle dient nur zur Information.

In dem Teilmarkt "Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke" ist der Umsatz 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 % (rd. 2,3 Mio. Euro) gestiegen. Die Umsätze in dem Teilmarkt "Erbbaurechte" ist um rd. 2,7 Mio. Euro (rd. 77 %) gestiegen und befindet sich wieder auf einem hohen Niveau.

Umsatz aller Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke nach Teilmärkten in Mio. Euro

Teilmarkt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erbbaurechte	4,1	5,8	5,8	5,0	4,1	6,1	3,5	6,2
Erbbaugrundstücke	0,8	2,0	1,6	0,7	2,1	1,6	1,2	1,0
Wohnungs- / Teilerbbaurechte	1,8	3,0	2,5	2,1	3,7	2,4	3,5	3,4
Gesamtumsatz (gerundet)	6,7	10,8	10,0	7,9	9,8	10,1	8,2	10,6

4 Unbebaute Grundstücke

Die Anzahl der Kauffälle von 126 unbebauten Grundstücken ist gegenüber dem Vorjahr (114 Kauffälle) um rd. 11 % (12 Kauffälle) gestiegen. Die Anzahl der Kauffälle für unbebaute Grundstücke liegt damit jedoch immer noch unter dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (135 Kauffälle).

Anzahl der Kaufverträge nach Teilmärkten

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
individueller Wohnungsbau	81	54	57	55	53	105	50	68	43	64	65
Geschosswohnungs- bau	13	9	17	22	14	18	8	8	16	6	7
Gemischt genutzter Wohnungsbau	0	1	3	5	3	0	2	3	2	2	1
Gewerbliche Bauflächen	5	3	5	14	8	11	4	6	8	8	18
land- / forstwirtschaftl. genutzte Flächen	21	14	15	24	20	28	30	41	17	20	26
sonstige Flächen	29	55	40	13	21	45	28	9	8	14	9
Gesamtanzahl	149	136	137	133	119	207	122	135	94	114	126

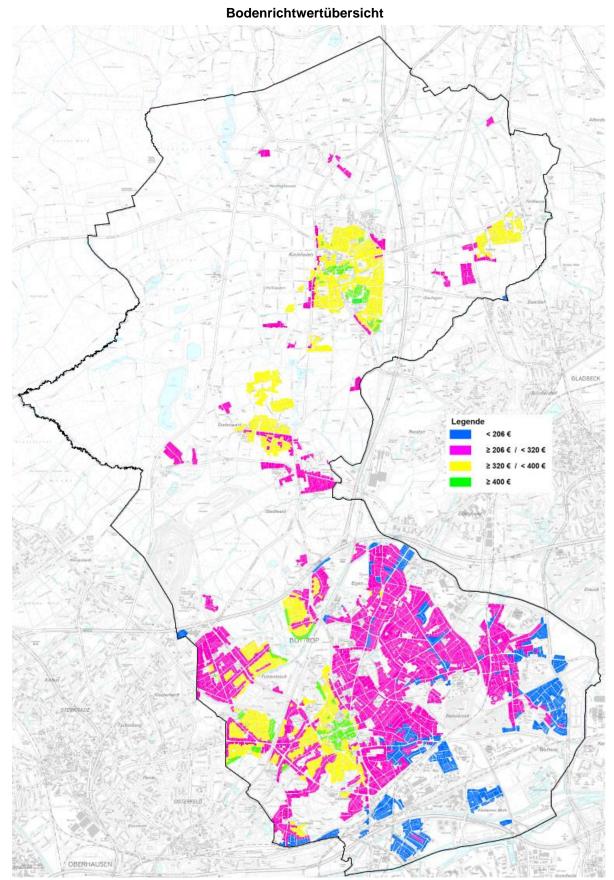
Die unbebauten Grundstücke unterteilen sich in zwei Bereiche:

Innenbereich gemäß §§ 30, 33 BauGB (beplanter Innenbereich) und § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich)

- individueller Wohnungsbau
- Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau
- gewerbliche Bauflächen
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude (zentrale Versorgungsbereiche)

Außenbereich

- bebaute Wohngrundstücke mit Bestandsbebauung, wonach eine Neubebauung nur nach § 35 (4) BauGB erfolgen kann (Einzellagen)
- "Splittersiedlungen" (sonstige Vorhaben gemäß § 35 (2) BauGB)
- land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen



Individueller Wohnungsbau, Geschoss-, gemischt genutzter Wohnungsbau WGFZ-freie, himmelsrichtungsneutrale Bodenrichtwerte

4.1 Individueller Wohnungsbau

In einer Bodenrichtwertzone, die dem individuellen Wohnungsbau zuzuordnen ist, überwiegen die Grundstücke mit Ein- bis Dreifamilienhausbebauung. Für diese Zonen ist keine wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ; Maß der baulichen Nutzung) nach § 16 (4) ImmoWertV ausgewiesen und ist bei der Bodenrichtwertermittlung nicht berücksichtigt worden. Die Bodenrichtwerte gelten für Grundstücke mit einer Grundstückstiefe von bis zu 35 m. Die Grundstückstiefe wird von der Straße zur rückwärtigen Grundstücksgrenze gemessen (siehe Ifd. Nr. 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten: Bodenrichtwerte für Hinterland).

Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass eine Tiefenreduktion (Grundstückstiefe unter 35 m) aus dem Markt nicht abzuleiten ist. Die Wertigkeit der Grundstücksflächen bei Grundstücken unter 35 m Tiefe ist zur Bodenwertableitung in der Regel nicht höher anzusetzen, als es der Bodenrichtwert ausweist. In den Zonen des individuellen Wohnungsbaus ist die Ausrichtung des Grundstückes zur Himmelsrichtung im Bodenrichtwert berücksichtigt worden.

In dem Berichtszeitraum konnte eine allgemeine Preissteigerung in der Gemarkung Bottrop und in der Gemarkung Kirchhellen festgestellt werden. Die Bodenrichtwerte wurden flächendeckend angehoben.

Nachstehende Werte sind gerundete Mittelwerte himmelsrichtungsneutraler und erschließungsbeitragsfreier (tlw. fiktiv) zonaler Bodenrichtwerte:

Bodenrichtwertübersicht gerundete Mittelwerte in Euro / m²

	Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage
Wohnlagen gemäß			
§§ 30, 33 und § 34 BauGB			
Bottrop	370	245	195
Kirchhellen	370	290	-
Bebaute Grundstücke im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Einzellagen)			
Bottrop	205	185	145
Kirchhellen	-	215	175
"Splittersiedlungen" im Außenbereich gemäß § 35 BauGB			
Bottrop	-	245	165
Kirchhellen	340	280	195

4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

4.2.1 Geschosswohnungsbau (Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzter Wohnungsbau)

Bodenrichtwerte für Zonen mit einer Mehrfamilienhausbebauung

Unter dem Begriff des Geschosswohnungsbaus (Mehrfamilienhäuser) sind die zwei- und mehrgeschossigen Gebäude mit mindestens vier Wohneinheiten je Lagebezeichnung zusammengefasst. Für Zonen, in denen eine Mehrfamilienhausbebauung überwiegend vorhanden ist, ist die für diese Zone typische WGFZ angegeben. Die WGFZ des in der Zone maßgeblichen Richtwertgrundstücks gibt die tatsächlich realisierbare Ausnutzung bei einem modellhaften Gebäude von (Breite x Tiefe) 16 m x 12 m und einer Grundstückstiefe von 35 m an.

Abweichungen der WGFZ bei einem zu bewertenden Mehrfamilienhausgrundstück sind durch Umrechnung des Bodenrichtwertes mit Umrechnungsfaktoren (siehe lfd. Nr. 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten) zu berücksichtigen. In diesen Zonen ist die Ausrichtung des Grundstückes zur Himmelsrichtung zu berücksichtigen.

Bodenrichtwerte für Grundstücke in Mischgebieten (MI-Gebiete)

Unter Ertragsgesichtspunkten ist die bestmögliche Ausnutzung eines Grundstückes relevant und ist im Bodenwert zu berücksichtigen. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) ausgedrückt.

Die WGFZ des Richtwertgrundstücks gibt die tatsächlich realisierbare Ausnutzung dieses Grundstücks bei einem modellhaften Gebäude mit einer bebaubaren Fläche im Erdgeschoss von 40 % der Grundstücksfläche und mit Geschossmaßen von (B x T) 16 m x 12 m in den über dem Erdgeschoss liegenden Geschossen sowie einer Grundstückstiefe von 35 m an. In Zonen, in denen das o. a. modellhafte Gebäude im Erdgeschoss planungsrechtlich nicht realisierbar ist, liegt der dargestellten WGFZ ein modellhaftes Gebäude von (B x T) 16 m x 12 m über alle Geschosse und eine Grundstückstiefe von 35 m zugrunde. Es ist die für diese Zone typische WGFZ angegeben. Abweichungen der WGFZ bei einem zu bewertenden Grundstück sind durch Umrechnung des Bodenrichtwertes mit Umrechnungsfaktoren (siehe Ifd. Nr. 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten) zu berücksichtigen.

Zonen, die nach dem Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan als MI-Gebiet festgesetzt sind, die dem Charakter nach aber einer Zone des individuellen Wohnungsbaus zuzuordnen sind, sind ohne typische WGFZ ausgewiesen; in MI-Zonen, die dem Charakter einer Zone mit Mehrfamilienhausbebauung gleichstehen, gibt die WGFZ des in der Zone maßgeblichen Richtwertgrundstücks die tatsächlich realisierbare Ausnutzung bei einem modellhaften Gebäude von (Breite x Tiefe) 16 m x 12 m über alle Geschosse und einer Grundstückstiefe von 35 m an. Diese Zonen sind mit "Wohnen im Mischgebiet" gekennzeichnet und die Bodenrichtwerte sind so wie die Bodenrichtwerte für den individuellen Wohnungsbau bzw. für die Mehrfamilienhausbebauung zu behandeln. In diesen Zonen ist die Ausrichtung des Grundstückes zur Himmelsrichtung zu berücksichtigen.

Bodenrichtwerte für Zonen mit einer Mehrfamilien-Punktbebauung

Unter dem Begriff der Punktbebauung sind die vier- und mehrgeschossigen Gebäude mit in der Regel vier Wohneinheiten je Etage und Lagebezeichnung zusammengefasst.

Die WGFZ des in der Zone maßgeblichen Richtwertgrundstücks gibt die tatsächlich realisierbare Ausnutzung bei einem modellhaften Gebäude von (Breite x Tiefe) 20 m x 20 m und einer Grundstückstiefe von 60 m an.

Für Zonen, in denen eine Mehrfamilien-Punkthausbebauung vorhanden ist, ist die für diese Zone typische WGFZ angegeben. Abweichungen der WGFZ bei einem zu bewertenden Mehrfamilienhausgrundstück sind durch Umrechnung des Bodenrichtwertes mit Umrechnungsfaktoren (siehe lfd. Nr. 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten) zu berücksichtigen. In diesen Zonen ist die Ausrichtung des Grundstückes zur Himmelsrichtung im Bodenrichtwert <u>nicht</u> berücksichtigt und ist im Weiteren auch nicht zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum konnte eine allgemeine Preissteigerung in der Gemarkung Bottrop und in der Gemarkung Kirchhellen festgestellt werden. Die Bodenrichtwerte wurden flächendeckend angehoben.

Nachstehende Werte sind gerundete Mittelwerte himmelsrichtungsneutraler und erschließungsbeitragsfreier (tlw. fiktiv) zonaler Bodenrichtwerte, die auf eine wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ = 1,2) umgerechnet wurden:

Bodenrichtwertübersicht gerundete Mittelwerte in Euro / m²

	Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage
Geschoss-, gemischt genutzter Wohnungsbau			
Bottrop	400	290	235
Kirchhellen	420	350	-

4.2.2 Geschäftsgrundstücke (zentrale Versorgungsbereiche)

In den zentralen Versorgungsbereichen (MK-Gebieten) ist der Bodenrichtwert auf die planungsrechtlich realisierbare WGFZ abgestellt, die sich aufgrund des im Bebauungsplan ausgewiesenen bzw. nach dem § 34 BauGB abzuleitenden Baufensters ergibt. Weist ein zu bewertendes Grundstück in dieser Zone eine andere WGFZ auf, so ist der Bodenrichtwert mit Umrechnungsfaktoren (siehe Ifd. Nr. 4.7.4 Umrechnungskoeffizienten) umzurechnen.

Sofern auf den hinteren Grundstücksflächen (tiefer 35 m) keine bauliche Nutzung (im Sinne § 1 (2) BauNVO) möglich ist, sind diese Flächen als Hinterlandflächen zu bewerten. Sofern auf den hinteren Grundstücksflächen eine bauliche Nutzung (im Sinne § 1 (2) BauNVO) möglich ist - z. B. durch eine rückwärtige Erschließung - sind diese Flächen als Vorderland anzusehen. Der Bodenwert ist auf diese Nutzungsmöglichkeit sachverständig abzustellen. In den MK-Gebieten ist die Ausrichtung des Grundstückes zur Himmelsrichtung im Bodenrichtwert nicht berücksichtigt und ist im Weiteren auch nicht zu berücksichtigen.

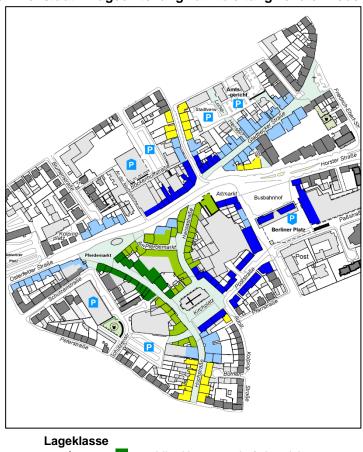
In dem zentralen Versorgungsbereich von Bottrop und von Kirchhellen konnte in dem Berichtszeitraum keine allgemeine Preisentwicklung festgestellt werden.

Die nachfolgenden gerundeten Mittelwerte sind auf wertrelevante Geschossflächenzahlen (WGFZ) umgerechnet.

Bodenrichtwertübersicht gerundete Mittelwerte in Euro / m²

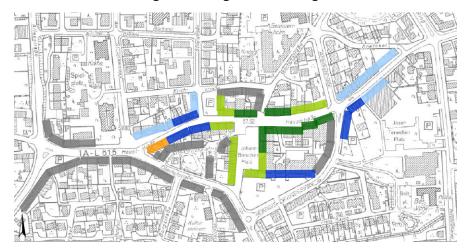
	Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage
Bottrop Zentrum	1.640	550	480
	(WGFZ 3,6)	(WGFZ 2,0)	(WGFZ 2,0)
Bottrop Nebenzentren	-	260 (WGFZ 1,2)	205 (WGFZ 1,2)
Kirchhellen Zentrum	530	470	370
	(WGFZ 1,2)	(WGFZ 1,2)	(WGFZ 1,2)

Bottrop Innenstadt – Lageeinteilung zur Ableitung zonaler Bodenrichtwerte



.9	
1aa	stabiler Hauptgeschäftsbereich
1a	Hauptgeschäftsbereich
2aa	stabile, entwicklungsfähige Nebenlage
2a	Nebenlage
3	geringer Entwicklungsbereich
	kein Entwicklungsbereich

Kirchhellen Zentrum - Lageeinteilung zur Ableitung zonaler Bodenrichtwerte



Lageklasse

_	
1aa	stabiler Hauptgeschäftsbereich
1a	Hauptgeschäftsbereich
2aa	stabile, entwicklungsfähige Nebenlage
2a	Nebenlage
2b	gefährdete Nebenlage
	kein Entwicklungsbereich

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Die Bodenrichtwerte für gewerbliche Bauflächen und sonstige Sondergebiete (SO) beziehen sich auf Richtwertgrundstücke mit der im beschreibenden Datensatz angegebenen Nutzungsart und Grundstücksfläche.

Eine statistische Untersuchung der gewerblichen Grundstückskaufpreise hat ergeben, dass die mögliche Nutzungsart der gewerblichen Bauflächen einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Kaufpreises hat. Aufgrund der Untersuchung konnte eine vierstufige Klassifizierung der gewerblichen Bauflächen vorgenommen werden.

Klasse	Beschreibung		Größe
1	Industriegebiet	(großflächige Produktionsstätten, große	> 10.000 m ²
		Lagerflächen etc.)	> 100.000 m ²
2	klassisches Gewerbe	(Reparaturwerkstätten, leichte Produkti-	1.000 m ² - 10.000 m ²
		onsstätten, Handwerksbetriebe, Lager-	1.000 m² - 20.000 m²
		hallen etc.)	
3	gehobenes Gewerbe	(Gewerbe mit produktbegleitenden	1.000 m ² - 5.000 m ²
		Dienstleistungen, untergeordneter Bü-	
		ronutzung und geringfügiger Handels-	
		nutzung etc.)	
4	tertiäre Gewerbenutzung	(Büro-, Handel- und Dienstleistungsnut-	1.000 m ² - 10.000 m ²
-		zung, großflächiger Einzelhandel etc.)	> 10.000 m ²

Die Bodenrichtwerte gelten für die angegebenen Flächenspannen. Aus den vorliegenden gewerblichen Grundstückskaufpreisen konnten keine Flächen-/Preisabhängigkeiten innerhalb dieser Flächenspanne und somit auch keine Umrechnungsfaktoren abgeleitet werden. Bei der Bodenwertermittlung muss im Einzelfall, bezogen auf die Verwertungsmöglichkeit des Grundstücks, sachverständig geprüft werden, ob bei einer Über- bzw. Unterschreitung der Flächenspannenangaben des zonalen Bodenrichtwertes ggf. Zu- oder Abschläge vorzunehmen sind.

Für die Klassen 1 bis 3 konnten keine Abhängigkeiten von Einflusskriterien wie GRZ, Grundstückstiefe, Verkehrsfrequenz etc. statistisch nachgewiesen werden.

Lediglich in der Klasse 4 sind Abhängigkeiten von der Verkehrsfrequenz und der Zentralität festzustellen. In den zentralen Lagen orientieren sich die Richtwerte der Gebiete der Klasse 4 in einem gewissen Maß an den Richtwerten der angrenzenden Mischgebiete.

In dem Berichtszeitraum konnte eine allgemeine Preisentwicklung in der Klasse 2 und 3 festgestellt werden. Die Bodenrichtwerte für die gewerblichen Bauflächen wurden in diesen Gewerbeklassen angehoben.

Bodenrichtwertübersicht gerundete Mittelwerte in Euro / m²

gerandete witterwerte in Edio / in

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
40	70	100	140

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Als landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerland und Grünland) und forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden die Flächen bezeichnet, die zurzeit entsprechend genutzt oder nutzbar sind und die voraussichtlich nach ihren Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage oder den sonstigen Umständen in absehbarer Zeit nur land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen werden (§ 3 (1) Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV).

In dem Berichtsjahr 2021 wurden die Zonen der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen neu überarbeitet.

Der Flächenumsatz im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Flächen ist gegenüber dem Vorjahr (rd. 42,5 ha) um rd. 2,4 ha (rd. 6 %) gestiegen. Mit einem Flächenumsatz von rd. 44,9 ha liegt er damit über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (rd. 41,4 ha).

Flächenumsatz

in ha

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
land-/forstwirt- schaftl. genutzte Flächen	27,6	6,8	14,6	25,4	8,2	48,2	30,7	54,3	155,6	42,5	44,9

4.4.1 Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen

Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Acker-/Grünland) sind aus Grundstückskaufpreisen abgeleitete durchschnittliche Lagewerte des Grund und Bodens. Sie beziehen sich im Allgemeinen auf gebietstypische landwirtschaftliche Nutzflächen in freier Feldlage, die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse aufweisen. Es werden ortsübliche Bodenverhältnisse und Bodengüte des jeweils betroffenen Raumes unterstellt. Abweichungen der Eigenschaften des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften - wie Zuwegung, Ortsrandlage, Bodenbeschaffenheit, Hofnähe, Grundstückszuschnitt - können Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert bewirken. Eine Differenzierung nach Ackerland, ackerfähiges Grünland und Dauergrünland erfolgte nicht.

In dem Berichtszeitraum konnte eine allgemeine Preisentwicklung festgestellt werden. Die Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen wurden zum Vorjahr angehoben.

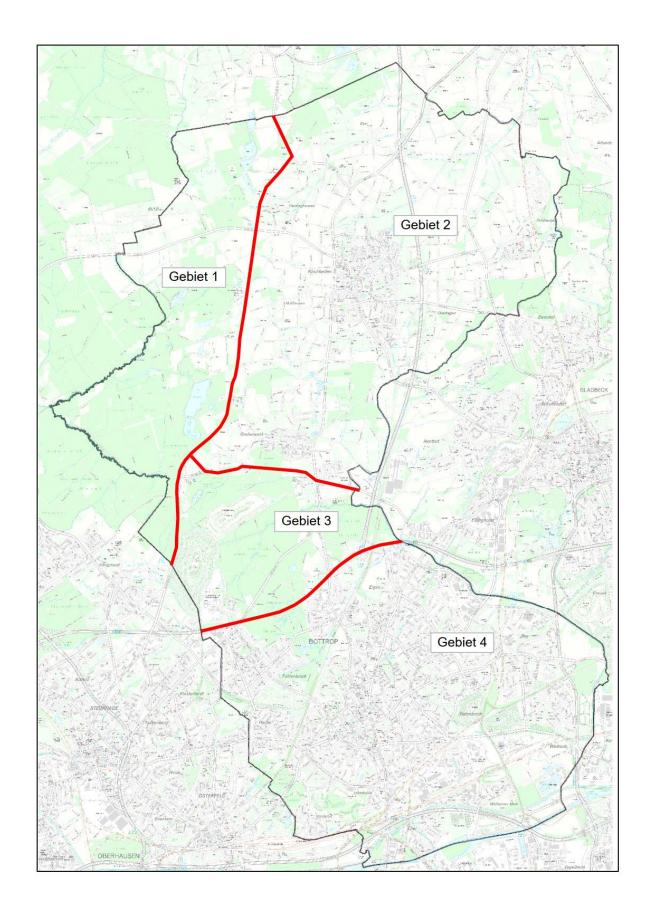
Bodenrichtwertübersicht für landwirtschaftlich genutzte Flächen

in Euro / m²

Gebiete*	Gebietsgrenze*	
Gebiet 1	westlich "Alter Postweg"	7,50
Gebiet 2	östlich "Alter Postweg" , nördlich "Vossundern"	9,00
Gebiet 3	südlich "Vossundern", nördlich "BAB 2"	7,00
Gebiet 4	südlich "BAB 2"	6,00

^{*} Die räumliche Zuordnung ist der Abbildung auf der nächsten Seite zu entnehmen.

Gebietseinteilung der landwirtschaftlichen Flächen



4.4.2 Bodenrichtwerte für forstwirtschaftliche Flächen

Der Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen wurde zum Stichtag 01.01.2022 erstmalig ohne Aufwuchs abgeleitet. In den Jahren zuvor beinhaltete der Bodenrichtwert den Wertanteil für Waldboden inklusive dem Aufwuchs. Dieser lag zum Stichtag 01.01.2021 bei 1,20 €/m². In dem Berichtszeitraum konnte eine Preisentwicklung festgestellt werden und der Wert für

forstwirtschaftliche Flächen mit Aufwuchs wurde auf 1,60 €/m² angehoben.

Für die Ableitung der Bodenrichtwerte für forstwirtschaftliche Flächen ohne Aufwuchs wurde ein pauschaler Anteil von 50 % für den Waldbodenwert an dem Gesamtkaufpreis festgelegt.

Der nachfolgende Bodenrichtwert für forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Waldflächen) enthält wie oben dargestellt keinen Wertanteil für den Aufwuchs.

Bodenrichtwertübersicht für forstwirtschaftlich genutzte Flächen

in Euro / m²

forstwirtschaftlich genutzte Flächen 0,80

4.4.3 Sonstige Flächen nach § 3 Abs. 5 ImmoWertV

Neben den land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen werden unter dem Begriff jedoch auch Verkäufe von Flächen erfasst, die insbesondere durch ihre landschaftliche oder verkehrliche Lage, die durch ihre Funktion oder die durch ihre Nähe zu Siedlungsgebieten geprägt sind, die sich dabei auch für außerlandwirtschaftliche oder außerforstwirtschaftliche Nutzungen eignen und bei denen sich aber auf absehbarer Zeit keine Entwicklung zu einer Bauerwartung abzeichnet (sogenannte "besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft"). Die Auswertung der Kaufpreise hat gezeigt, dass der Wert derartiger sonstigen Flächen in etwa dem 2-fachen des maßgeblichen landwirtschaftlichen Zonenwertes entspricht.

in Euro / m²

besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft	15,00
---	-------

Für Kleingartenflächen, großflächige öffentliche Grünflächen und Friedhofsflächen wurden erstmalig zum Stichtag 01.01.2022 Bodenrichtwerte beschlossen. Diese Bodenrichtwerte orientieren sich ebenso wie die o.g. Flächen an dem landwirtschaftlichen Zonenwert. Für die Kleingartenflächen und die Friedhofsflächen wurde ein 3-facher Wert und für die großen öffentlichen Grünflächen ein 2-facher Wert festgelegt.

Bodenrichtwertübersicht für sonstige Flächen

gerundete Mittelwerte in Euro / m²

Kleingartenflächen	19,00
Friedhofsflächen	23,00
öffentliche Grünflächen	14,00

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bodenrichtwerte für den Entwicklungszustand Bauerwartungsland und Rohbauland wurden nicht ermittelt.

4.6 Sonstige unbebaute Grundstücke

4.6.1 Grundstücke mit Lebensmitteldiscounter

Die Grundstücke, die mit Lebensmitteldiscountern bebaut sind bzw. die für eine solche Bebauung vorgesehen sind, sind teilweise in eine benachbarte Bodenrichtwertzone integriert. Eine örtliche Untersuchung aus dem Jahr 2011 hat jedoch gezeigt, dass im Mittel ein um ca. 20 % höherer Preis für diese Grundstücke bezahlt worden ist. Aktuelle Kauffälle liegen dem Gutachterausschuss nicht vor.

4.6.2 Grundstücke mit einer Denkmalsbereichs- bzw. Erhaltungssatzung

In den Gebieten einer Denkmalbereichs- bzw. Erhaltungssatzung bemisst sich der Bodenwert eines Grundstücks nach den Ausführungen zu § 5 Abs. 1 ImmoWertV grundsätzlich nach der realisierten Nutzung. Nur wenn sich die bauliche Nutzung durch An-, Auf- oder Neubauten erhöhen lässt und ggf. eine Einzelfallprüfung ergeben hat, dass dies mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften und insbesondere mit dem Denkmalschutz vereinbar ist, sind die weiter gehenden Nutzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Ansonsten ist dem Denkmal eine notwendige und wirtschaftlich sinnvolle Grundstücksfläche zuzuordnen, die dann im Weiteren nach den o.g. Ausführungen (siehe individueller Wohnungsbau, Mehrfamilienwohnungsbau) zu bewerten ist. Die umliegende Restfläche ist gesondert zu beurteilen und in der Regel sind 20 % des Bodenrichtwertes der Zone angemessen.

4.6.3 Grundstücke im Außenbereich (ASB)

Nach § 35 (2) Baugesetzbuch (BauGB) können neben den privilegierten Vorhaben im Einzelfall in Außenbereichslagen auch sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Nutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Für bebaute bzw. bebaubare Flächen im Außenbereich hat der Gutachterausschuss Bodenrichtwerte für "Wohnen im Außenbereich" beschlossen. Die Bodenrichtwerte beziehen sich einerseits auf Grundstücke im Außenbereich, die zulässigerweise als Baulücke bebaut werden könnten und andererseits auf Grundstücke in Einzellagen, deren bauliche Anlagen rechtlich und wirtschaftlich weiterhin nutzbar sind (Bestandsschutz). Die Bodenrichtwerte gelten jedoch nicht für Wohnbauflächen von privilegierten Betrieben (§ 35 (1) BauGB).

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf normierte Grundstücke mit wirtschaftlich sinnvollen Grundstücksflächen für eine Wohnbebauung. Sie beziehen sich auf eine fiktive Grundstückstiefe von 35 m und sind wie die Bodenrichtwerte des Innenbereichs zu behandeln (siehe oben). Übrige Teilflächen (wie z.B. Hinterland-/Gartenflächen, besondere Flächen der Land- und Forstwirtschaft, land- und forstwirtschaftliche Flächen) sind entsprechend ihrer Nutzung wertmäßig sachverständig einzustufen.

Der Bodenrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert des Bodens innerhalb der Richtwertzone. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie z.B. Nähe zum nächstgelegenen Ortsteil, besondere erschließungstechnische Situationen, Einflüsse durch Immissionen usw. sind sachverständig zu würdigen.

4.6.4 Liquidationswertverfahren

Von einer "Liquidation" spricht man in den Fällen, in denen eine bauliche Anlage ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren hat, die (Rest-)Bausubstanz keine wirtschaftliche Verwendung finden kann und der Erhalt der baulichen Anlage auch sonst nicht sinnvoll ist (Liquidationsobjekt nach § 8 (3) Satz 2 Nr. 3 ImmoWertV).

Die ImmoWertV beschreibt das Liquidationswertverfahren als ein Unterfall der Bodenwertermittlung, ohne dass die Vorschrift diesen Begriff benutzt. Hierbei werden die baulichen Anlagen und die alsbaldige Freilegung bei der Wertermittlung als besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale gemäß § 8 (3) ImmoWertV durch marktübliche Zu- oder Abschläge berücksichtigt. Ist gemäß § 43 ImmoWertV mit einer alsbaldigen Freilegung nicht zu rechnen (aufgeschobene Freilegung) wird bei der Wertermittlung von dem aus der tatsächlichen Nutzung ergebenen Bodenwert ausgegangen. Ein eventueller Wertvorteil aus einer zukünftigen Nutzbarkeit wird als besonderes objektspezifisches Grundstücksmerkmal berücksichtigt. Der Wertvorteil ergibt sich aus der abgezinsten Different zwischen dem Bodenwert, den das Grundstück ohne das Liquidationsobjekt haben würde, und dem nutzungsabhängigen Bodenwert.

Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass nach den Gepflogenheiten des Marktes, nicht nur bei Liquidationsobjekten mit einem Abriss zu rechnen ist. Der örtliche Grundstücksmarkt hat gezeigt, dass bauliche Anlagen zugunsten einer neuen Nutzung beseitigt wurden, obwohl den Gebäuden noch eine verbleibende (Wohn-)Restnutzungsdauer zugesprochen werden konnte. In diesen Fällen wurden die Freilegungskosten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht wertmindernd berücksichtigt.

4.6.5 Grundstücke zur Errichtung von Wohnungseigentum

Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass Bauträger in einzelnen Fällen bereit waren überdurchschnittliche Preise zu bezahlen, wenn sie auf diesen Grundstücken hochwertige Neubau-Eigentumswohnungsanlagen realisieren konnten. Dies war bei Grundstücken in Gebieten der Fall, die nach ihrer Lage und ihrer infrastrukturellen Ausstattung eine hohe Wohn- und Lebensgualität aufweisen.

4.7 Bodenrichtwerte

4.7.1 Definition

Eine der wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten, die zum Stichtag 01.01. des jeweiligen Jahres ermittelt und durch den Gutachterausschuss beschlossen werden. Durch die Veröffentlichung tragen sie erheblich zur Transparenz auf dem Grundstücksmarkt bei. Gesetzliche Grundlage ist § 196 BauGB in Verbindung mit der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO) NRW.

Für die Ermittlung und den Beschluss der Bodenrichtwerte sind die §§ 13 bis 17 der ImmoWertV maßgeblich. Das Bodenrichtwertgrundstück ist ein fiktives Grundstück, welches frei von Merkmalen ist, die nur im Rahmen einer Einzelbegutachtung ermittelt werden können.

Es ist insbesondere frei von

- individuellen privatrechtlichen Vereinbarungen und Belastungen (z. B. Miet- und Pachtverträge, Grunddienstbarkeiten),
- individuellen öffentlich-rechtlichen Merkmalen (z. B. Baulasten, Bindungen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus),
- individuellen tatsächlichen Belastungen (z. B. Altlasten).

Von den wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks sind der Entwicklungszustand und die Art der Nutzung darzustellen. Weitere Grundstücksmerkmale können das Maß der baulichen Nutzung, die Grundstücksgröße oder die Grundstückstiefe sein.

Der Bodenrichtwert gilt innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinen Grundstücksmerkmalen weitgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Die Bodenrichtwertzonen sind so abzugrenzen, dass lagebedingte Wertunterschiede zwischen den Grundstücken, für die der Bodenrichtwert gelten soll, und dem Bodenrichtwertgrundstück grundsätzlich nicht mehr als 30% betragen. Wertunterschiede, die sich aus nicht mit dem Bodenrichtwertgrundstück übereinstimmenden Grundstücksmerkmalen einzelner Grundstücke ergeben sind bei der Abgrenzung nicht zu berücksichtigen. Einzelne Grundstücke in einer Bodenrichtwertzone können in ihren wertrelevanten Merkmalen von der Beschreibung der Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks abweichen. Diese Abweichungen sind in der Bodenwertermittlung zu berücksichtigen (vgl. Umrechnungskoeffizienten für Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären (§ 196 Abs. 1 BauGB).

Bodenrichtwerte für Baulandflächen beziehen sich auf ein baureifes Bodenrichtwertgrundstück, für das Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Abgaben nach dem Kommunalabgabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sowie Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichsflächen nach § 135a BauGB nicht mehr erhoben werden. In Bereichen, in denen eine Erhebung der Erschließungsbeiträge tatsächlich noch nicht vorgenommen wurde, sind die Bodenrichtwerte so ausgewiesen, als sei der Erschließungsbeitrag bereits erhoben. Hierfür wurde ein kalkulatorischer Erschließungsbeitrag von 30 €/m² Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung ergeben sich in der Regel aus den für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblichen §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuchs und den sonstigen Vorschriften, die die Nutzbarkeit betreffen. Das Maß der baulichen Nutzung wird auf das Verhältnis der Flächen der Geschosse zur Grundstücksfläche gemäß § 16 (4) ImmoWertV ermittelt. Stimmen die wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmale des zonalen Bodenrichtwertgrundstücks, wie z. B. Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, nicht hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks überein, ist dieses bei der Bewertung des Grundstücks sachverständig zu berücksichtigen. Für die Bewertung derartiger Grundstücke können die Bodenrichtwerte umliegender Gebiete mit vergleichbaren Grundstücksmerkmalen als Orientierung dienen.

Der Gutachterausschuss hat festgestellt, dass die Himmelsrichtung eines Grundstücks mit Wohnnutzung wertbeeinflussend ist. In den ermittelten Bodenrichtwerten ist die Himmelsrichtung berücksichtigt. Das Grundstück, an dessen Stelle der Bodenrichtwert steht, repräsentiert die berücksichtigte Himmelsrichtung. Weist ein zu bewertendes Grundstück in dieser Zone eine andere Grundstücksausrichtung auf, so sind die im letzten Teil der Fachinformationen angegebenen Faktoren zur Berücksichtigung der Himmelsrichtung anzuwenden.

Dieses Grundstück (Mastergrundstück) steht ebenfalls als Repräsentant für weitere wertbeeinflussende Eigenschaften (z. B. Immissionseinflüsse). Abweichungen innerhalb der Zone können durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt werden.

Bodenrichtwerte sind nur innerhalb des Auswertungsmodells des jeweiligen Gutachterausschusses zu benutzen. Daher sind für Umrechnungen von Kaufpreisen auf Bodenrichtwertgrundstücke oder von Bodenrichtwertgrundstücken ausschließlich die Umrechnungstabellen des jeweiligen Gutachterausschusses zu verwenden.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen, insbesondere gegenüber den Trägern der Bauleitplanung oder den Baugenehmigungsbehörden, können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen sowie aus den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen abgeleitet werden.

4.7.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die Bodenrichtwerte des Landes Nordrhein-Westfalen können zusammen mit ihren beschreibenden Merkmalen und den "Örtlichen Fachinformationen" im Internet kostenlos unter <u>www.boris.nrw.de</u> eingesehen werden. Neben der o. a. Definition des Bodenrichtwertes sind bei der Anwendung der Bodenrichtwerte weitere Bestimmungen zu beachten, die sich aus den besonderen Verhältnissen auf dem örtlichen Grundstücksmarkt ableiten. Diese Hinweise zur Ableitung und Verwendung der Bodenrichtwerte sind in den jeweiligen "Örtlichen Fachinformationen" zusammengefasst.

4.7.3 Bodenrichtwertübersichten

Nachstehende Durchschnittswerte sind gerundete Mittelwerte, bei denen der Einfluss der Himmelsrichtung herausgerechnet wurde, um vergleichbare, repräsentative Werte angeben zu können.

Unterschiede in den Werten zu den Vorjahren stellen nicht zwingend eine Entwicklung dar. Die nachstehende Übersicht entspricht den Darstellungen der Meldung an die Bezirksregierung.

Bodenrichtwertübersicht

in Euro / m²

Unbebaute Grundstücke	Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser Grundstücksfläche: 350 - 800 m²	370	260	200
Doppelhaushälften und Reihenendhäuser Grundstücksfläche: 250 - 500 m²	380	245	195
Reihenmittelhäuser Grundstücksfläche: 150 - 300 m²	370	245	200
Geschosswohnungsbau (III-V-geschossig) WGFZ: ca. 1,2	390	290	235
Gewerbliche Bauflächen klassisches Gewerbe: 1.000 - 10.000 m²	-	70	-

4.7.4 Umrechnungskoeffizienten

Bodenrichtwerte sind keine Bodenwerte. **Bodenrichtwerte** sind durchschnittliche, stichtagbezogene Lagewerte für Grundstücke mit genormten Eigenschaften und können nicht ohne Weiteres mit dem Grundstückspreis für ein beliebiges Grundstück verglichen werden. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den Wert bestimmenden Eigenschaften, wie Grundstückstiefe, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung erfordern im Sinne von § 19 ImmoWertV Zu- und Abschläge zum Bodenrichtwert, wenn der Bodenwert eines Grundstücks ermittelt werden soll.

Hinterlandflächen

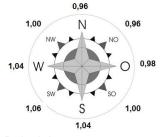
Die Bodenrichtwerte für den individuellen Wohnungsbau, für Mehrfamilienhausgrundstücke, für Misch-/ Kerngebietsgrundstücke gelten für Grundstücke mit einer Grundstückstiefe von 35 m. Die Grundstückstiefe wird von der Straße zur rückwärtigen Grundstücksgrenze gemessen.

Bei Überschreitung der genannten Tiefe ist das Grundstück zum Zwecke der Wertermittlung in Vorderland - bis zur Tiefe des Bodenrichtwertgrundstücks - und Hinterland aufzuteilen. Das Hinterland ist unter Berücksichtigung von Größe und Nutzungsmöglichkeit gesondert zu beurteilen. Für eine reine Gartennutzung ist, für eine weitere 35 m tiefe Grundstücksfläche, in der Regel ein Wertansatz von 20 % des Bodenrichtwertes des Vorderlandes angemessen. Für eine höherwertige Nutzung, wie z. B. Nutzung der Hinterlandfläche als Garagen- bzw. Stellplatzfläche, ist in der Regel ein Wertansatz von 30 % des Bodenrichtwertes des Vorderlandes angemessen.

Sofern auf den hinteren Grundstücksflächen eine bauliche Nutzung (im Sinne § 1 (2) BauNVO) möglich ist - z. B. durch eine rückwärtige Erschließung - sind diese Flächen als Vorderland anzusehen. Der Bodenwert ist auf diese Nutzungsmöglichkeit sachverständig abzustellen.

Umrechnungsfaktoren zur Berücksichtigung der Himmelsrichtung

In den ermittelten Bodenrichtwerten ist die Himmelsrichtung berücksichtigt. Das Grundstück, an dessen Stelle der Bodenrichtwert steht, repräsentiert die berücksichtigte Himmelsrichtung. Weist ein zu bewertendes Grundstück in dieser Zone eine andere Grundstücksausrichtung auf, so sind die o.g. Faktoren zur Berücksichtigung der Himmelsrichtung anzuwenden.



Beispiel:

Berücksichtigte Himmelsrichtung im Bodenrichtwert:

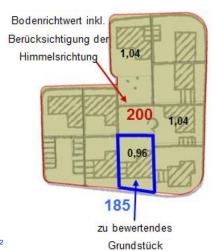
Westausrichtung Faktor 1,04

Himmelsrichtung des zu bewertenden Grundstücks:

Nordausrichtung Faktor 0,96

Himmelsrichtungskorrigierter Bodenrichtwert des zu

bewertenden Grundstücks: 200 €/m²: 1,04 x 0,96 ≈ 185 €/m²



Umrechnungsfaktoren für Grundstücke mit Mehrfamilienwohnhäusern und einer Mischbebauung (MI- und MK-Gebiete) aufgrund abweichender Geschossflächenzahlen (WGFZ)

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen baulichen Ausnutzbarkeit der einzelnen Grundstücke wird bei der Auswertung der Kaufpreise für die Kaufpreissammlung sowie bei der Ermittlung von Bodenwerten die folgende Tabelle angewendet.

Die WGFZ des Richtwertgrundstücks gibt die tatsächlich realisierbare Ausnutzung dieses Grundstücks bei einer unterstellten Gebäudetiefe von 12 m an.

Die WGFZ des zu bewertenden Grundstücks gibt an, welche Bebauung auf dem Grundstück nach den tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten üblicherweise realisiert wird.

Beispiel:

Mehrfamilienwohnhaus 2 1/2-gesschossig, einseitig angebaut

Bodenrichtwert: 200 € W2 – 0,8 (WGFZ)

Geschossfläche: $16 \text{ m x } 12 \text{ m x } 2,75 = 528 \text{ m}^2$

Geschossflächenzahl: Geschossfläche

Grundstücksfläche

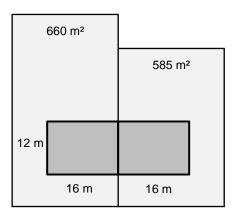
WGFZ Grundstück 1: $528 \text{ m}^2 / 660 \text{ m}^2 = 0.80$

Umrechnungsfaktor: 1,00 (siehe Tabelle)

Bodenwert: 660 m² x 200 € = 132.000 €

WGFZ Grundstück 2: $528 \text{ m}^2 / 585 \text{ m}^2 = 0,90$ Umrechnungsfaktor: 1,06 (siehe Tabelle)

Bodenwert: 585 m² x 200 € x 1,06 = 124.020 €



WGFZ					V	NO E7	' doo l	Diabti		w	stii ale					
des zu					V	VGFZ	aes	Richti	wertg	runds	stuck	S 				
beurteilenden	0.4	0.5	0.6	0.7		0.0	4.0	4.4	4.0	4.2	4.4	4.5	4.6	4.7	40	4.0
Grundstücks	0,4	0,5	0,6	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9
0,2	0,77	0,70														
0,3		,	0.75	0,70												
0,4	0,89 1,00	0,81	0,75	0,78	0,74											
-						0.76	0.70									
0,5	1,10	1,00	0,92	0,86	0,81	0,76	0,72	0.75	0.70	1						
0,6	1,19	1,08	1,00	0,93	0,88	0,83	0,78	0,75	0,72	0.74	0.74]				
0,7	1,28	1,16	1,07	1,00	0,94	0,89	0,84	0,80	0,77	0,74	0,71	0.70	0.70			
0,8		1,24	1,14	1,06	1,00	0,94	0,90	0,85	0,82	0,78	0,75	0,73	0,70			
0,9		1,31	1,21	1,13	1,06	1,00	0,95	0,90	0,87	0,83	0,80	0,77	0,74	0,72	0,70	
1,0			1,27	1,19	1,12	1,05	1,00	0,95	0,91	0,87	0,84	0,81	0,78	0,76	0,73	0,71
1,1				1,25	1,17	1,11	1,05	1,00	0,96	0,92	0,88	0,85	0,82	0,79	0,77	0,75
1,2				1,30	1,22	1,16	1,10	1,05	1,00	0,96	0,92	0,89	0,86	0,83	0,80	0,78
1,3					1,28	1,21	1,14	1,09	1,04	1,00	0,96	0,93	0,89	0,87	0,84	0,81
1,4						1,25	1,19	1,13	1,08	1,04	1,00	0,96	0,93	0,90	0,87	0,85
1,5						1,30	1,24	1,18	1,13	1,08	1,04	1,00	0,97	0,93	0,90	0,88
1,6							1,28	1,22	1,17	1,12	1,07	1,04	1,00	0,97	0,94	0,91
1,7								1,26	1,21	1,16	1,11	1,07	1,03	1,00	0,97	0,94
1,8								1,30	1,24	1,19	1,15	1,11	1,07	1,03	1,00	0,97
1,9									1,28	1,23	1,18	1,14	1,10	1,06	1,03	1,00
2,0										1,27	1,22	1,17	1,13	1,10	1,06	1,03
2,1										1,30	1,25	1,21	1,16	1,13	1,09	1,06
2,2											1,29	1,24	1,20	1,16	1,12	1,09
2,3												1,27	1,23	1,19	1,15	1,12
2,4												1,30	1,26	1,22	1,18	1,14
2,5													1,29	1,25	1,21	1,17
2,6														1,28	1,24	1,20
2,7															1,26	1,23
2,8															1,29	1,25
2,9																1,28
3,0																
3,1																
٠,٠																

WGFZ	WGFZ des Richtwertgrundstücks														
des zu															
beurteilenden	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,6
Grundstücks															
1,2	0,76	0,74	0,72	0,70			Ī								
1,3	0,79	0,77	0,75	0,73	0,71	0,69		•							
1,4	0,82	0,80	0,78	0,76	0,74	0,72	0,71		T	Ī					
1,5	0,85	0,83	0,81	0,79	0,77	0,75	0,73	0,72	0,70		Ī				
1,6	0,88	0,86	0,84	0,81	0,79	0,78	0,76	0,74	0,73	0,71		1			
1,7	0,91	0,89	0,86	0,84	0,82	0,80	0,78	0,77	0,75	0,73	0,72			-	
1,8	0,94	0,92	0,89	0,87	0,85	0,83	0,81	0,79	0,77	0,76	0,74	0,73	0,71		
1,9	0,97	0,94	0,92	0,90	0,87	0,85	0,83	0,82	0,80	0,78	0,77	0,75	0,74		
2,0	1,00	0,97	0,95	0,92	0,90	0,88	0,86	0,84	0,82	0,80	0,79	0,77	0,76	0,74	0,70
2,1	1,03	1,00	0,97	0,95	0,93	0,90	0,88	0,86	0,84	0,83	0,81	0,79	0,78	0,76	0,72
2,2	1,06	1,03	1,00	0,97	0,95	0,93	0,91	0,89	0,87	0,85	0,83	0,82	0,80	0,78	0,74
2,3	1,08	1,05	1,03	1,00	0,98	0,95	0,93	0,91	0,89	0,87	0,85	0,84	0,82	0,81	0,76
2,4	1,11	1,08	1,05	1,03	1,00	0,98	0,95	0,93	0,91	0,89	0,88	0,86	0,84	0,83	0,78
2,5	1,14	1,11	1,08	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,93	0,92	0,90	0,88	0,86	0,85	0,80
2,6	1,16	1,13	1,10	1,07	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,90	0,88	0,87	0,82
2,7	1,19	1,16	1,13	1,10	1,07	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,90	0,89	0,84
2,8	1,22	1,18	1,15	1,12	1,10	1,07	1,05	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,90	0,86
2,9	1,24	1,21	1,18	1,15	1,12	1,09	1,07	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,92	0,88
3,0	1,27	1,23	1,20	1,17	1,14	1,12	1,09	1,07	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,94	0,89
3,1	1,30	1,26	1,23	1,20	1,17	1,14	1,11	1,09	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,96	0,91
3,2	1,32	1,28	1,25	1,22	1,19	1,16	1,13	1,11	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,98	0,93
3,3	1,35	1,31	1,27	1,24	1,21	1,18	1,16	1,13	1,11	1,08	1,06	1,04	1,02	1,00	0,95
3,4	1,37	1,33	1,30	1,27	1,23	1,20	1,18	1,15	1,13	1,10	1,08	1,06	1,04	1,02	0,96
3,5	1,40	1,36	1,32	1,29	1,26	1,23	1,20	1,17	1,15	1,12	1,10	1,08	1,06	1,04	0,98
3,6		1,38	1,35	1,31	1,28	1,25	1,22	1,19	1,17	1,14	1,12	1,10	1,08	1,06	1,00
3,7		1,41	1,37	1,33	1,30	1,27	1,24	1,21	1,19	1,16	1,14	1,12	1,09	1,07	1,02
3,8			1,39	1,36	1,32	1,29	1,26	1,23	1,21	1,18	1,16	1,13	1,11	1,09	1,03
3,9			1,42	1,38	1,35	1,31	1,28	1,25	1,23	1,20	1,18	1,15	1,13	1,11	1,05
4,0				1,40	1,37	1,33	1,30	1,27	1,25	1,22	1,20	1,17	1,15	1,13	1,07
4,1					1,39	1,36	1,32	1,29	1,27	1,24	1,22	1,19	1,17	1,15	1,09
4,2					1,41	1,38	1,34	1,32	1,29	1,26	1,23	1,21	1,19	1,16	1,10
4,3						1,40	1,37	1,34	1,31	1,28	1,25	1,23	1,20	1,18	1,12
4,4							1,39	1,35	1,33	1,30	1,27	1,25	1,22	1,20	1,14
4,5								1,37	1,35	1,32	1,29	1,26	1,24	1,22	1,15
4,6									1,36	1,34	1,31	1,28	1,26	1,23	1,17
4,7									1,38	1,35	1,33	1,30	1,28	1,25	1,19
4,8										1,37	1,35	1,32	1,29	1,27	1,20
4,9										1,39	1,36	1,34	1,31	1,29	1,22
5,0										1,41	1,38	1,35	1,33	1,30	1,23

4.7.5 Ausgewählte Bodenrichtwerte

Die Durchschnittswerte sind auf die angegebene wertrelevante Geschossflächenzahl (WGFZ) bzw. Grundstückstiefe umgerechnete, gerundete Mittelwerte, bei denen der Einfluss der Himmelsrichtung herausgerechnet wurde, um vergleichbare Werte zu ermitteln. Unterschiede in den Werten zu den Vorjahren stellen nicht zwingend eine Entwicklung dar.

Bodenrichtwertübersicht in detaillierter Übersicht in Euro / m²

			Gute Lage	Mittlere Lage	Einfache Lage		
Individuelle	Wohnbaufläche	n - Innenbereic	h, Tiefe = 35 m				
Bottrop	Stadtmitte		360	270	-		
	westliches Stac	ltgebiet	380	260	195		
	nord-östliches S	Stadtgebiet	310	230	200		
	südliches Stadt	gebiet	350	260	190		
Kirchhellen	Mitte		390	310	-		
	Grafenwald		350	280	-		
	Feldhausen		340	290	-		
Mehrfamilie	n- und Geschos	swohnungsbau	ıflächen, II-V Ge	schosse, WGFZ =	1,2, Tiefe = 35 m		
Bottrop	Stadtmitte		380	310	250		
	westliches Stac	ltgebiet	460	320	-		
	nord-östliches S	Stadtgebiet	-	270	240		
	südliches Stadt	gebiet	440	320	230		
Kirchhellen	Mitte		420	370	-		
	Grafenwald		400	340	-		
	Feldhausen		430	-	-		
Zentrale Ver	sorgungsbereic	he					
Bottrop	Zentrum	WGFZ = 2,0	-	550	480		
		WGFZ = 3,6	1.640	-	-		
	Nebenzentrum	WGFZ = 1,2	-	260	205		
Kirchhellen	Zentrum	WGFZ = 1,2	530	470	370		
Gewerbliche	e Bauflächen						
Bottrop	Industriegebiet		-	40	-		
	klassisches Ge	werbe	-	70	-		
	gehobenes Gev	werbe	-	95	-		
	tertiäre Gewerb	enutzung	-	140	-		
Kirchhellen	gehobenes Gev	werbe	-	105	-		
Außenbereic	ch nach § 35 ("E	inzellagen"),	Γiefe = 35 m				
Bottrop			205	185	145		
Kirchhellen			-	215	175		
Außenbereic	ch nach § 35 ("S	Splittersiedlung	jen"), Tiefe = 35	m			
Bottrop			-	245	165		
Kirchhellen			340	280	195		

5 Bebaute Grundstücke

Anzahl der Kauffälle

Die Anzahl der Kauffälle von 517 bebauten Grundstücken ist gegenüber dem Vorjahr (529 Kauffälle) um rd. -2% (-12 Kauffälle) leicht gesunken. Die Anzahl der Kauffälle für bebaute Grundstücke liegt damit weiterhin über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (501 Kauffälle).

Anzahl der Kaufverträge nach Teilmärkten

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
individueller Wohnungsbau	441	383	355	408	387	389	387	402	363	394	393
Geschoss- wohnungsbau	73	61	51	58	71	69	74	84	112	93	79
gemischt genutzte Gebäude	12	13	4	2	1	16	13	3	12	7	9
Gewerbe / Industrie	8	15	21	11	17	16	12	10	13	20	24
Sonstige	9	9	3	9	23	15	11	19	14	15	12
Gesamtanzahl	543	481	434	488	499	505	497	518	514	529	517

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

5.1.1 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise für gebrauchte Einfamilienhäuser (2021)

Bauja (fikti			ifpreis m² Wfl	ØF	RND	Ø Ba	ujahr	Ø	WfI	Ø NHK Standard		lod. nkte	Anzahl
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max		Min	Max	
einfache	e Woh	nlage			•	•	•	•					
bis	1969	-	-	-	- -	-	- -	-	<u>-</u> -	-	-	-	-
1970 -	1979	2.3 1.644	3.048	23	5 46	19	75 1979	71	130	2,6	8 4,0	, 7 14,0	9
1980 -	1989	3.1 2.153	06 3.940	3 9	9 39	19	80 1980	7 5	102	2,7	10 ,0),7 11,0	3
1990 -	1999	2.2	10	- 5	5 1 -	19 -	92	1 ⁻	70 -	3,1	- 16	5,0 -	1
2000 -	2009	-	-	-	- -	-	- -	-	- -	-	-	-	-
ab	2010	3.7 3.712	'40 3.768	7 76	7 77	20 2017	18 2018	125	26 126	3,6	0,0	,0 0,0	2
mittlere	Wohn	lage											
bis	1969)81 0.504		2 6		66) 4	2,0		,0	5
-		1.302	2.501 92	24	29 6	1965	1967 75	55 1	137 04		3,0	7,0 , 4	
1970 -	1979	1.608	3.633	27	46	1970	1979	55	160	2,5	0,0	13,0	22
1980 -	1080	2.7	'28	4	3	19	84	1:	21	2,9	6	,2	18
1900 -	1909	1.790	3.617	29	48	1980	1989	62	168	2,3	3,0	14,0	
1990 -	1999	3.2 1.762	4.092	32 32	5 1 ₅₈	19	96 1999	90	16 1 ₂₆	2,9	4 , 0,0	, 0 8,0	5
		_	52		55		04		49			,7	
2000 -	2009	2.549	3.696	32	66	2000	2007	120	186	3,1	0,0	9,0	7
ab	2010	3.5 3.199	3.808	7 69	' 1 ₇₃	20 2010	12 2014	133	38 1 ₄₃	3,7	1 ,	,3	3
gute Wo	ohnlag		0.000	00	10	2010	2014	100	140		0,0	7,0	
			•		<u> </u>		•		<u> </u>			•	
bis	1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_	-
1970 -	1979	2.7	'99	3	5	19	76	1	45	2,8	4	,8	8
	1010	2.172	3.696	29	38	1971	1979	111	196	2,0	0,0	9,0	
1980 -	1989	2.8 1.870	4.646	4 29	1 46	19 1980	82 1987	106	39 215	3,0	6 , 3,0	, 4 10,0	9
1990 -	1999	3.5 3.013	l		60 67		91		61 237	3,3		,7	3
2000 -	2009	-	-	-	- -	-	- -	-	- -	-	-	-	-
ab	2010	4.2 4.113	4.438	7 69	75	20 2010	14 2016	1 4	46 191	3,7	0,0	,0 0,0	6

Preise einschließlich Bodenwertanteil, Garage, Außenanlagen und Aufwuchs

 $Modern is ierung smaßnahmen \ wurden \ durch \ Zuordnung \ in \ eine \ andere \ Baujahrsklasse \ ber \"{u}ck sichtigt.$

Bei der Auswertung der Kaufverträge in der Stadt Bottrop konnte festgestellt werden, dass das "fiktive" Baujahr einen höheren Einfluss auf den Kaufpreis hat als das tatsächliche Baujahr. Das Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise befindet sich unter lfd. Nr. 8.3.

Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) hat eine Handlungsempfehlung erarbeitet, um das äußere Erscheinungsbild der Grundstücksmarktberichte im Land zu vereinheitlichen und eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Märkte zu vereinfachen. Nachfolgende Tabellen beinhalten Durchschnittspreise unterschiedlicher Altersklassen auf der Grundlage der tatsächlichen Baujahre zur Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Märkte.

Preise für Einfamilienhäuser Baujahre bis 1919

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	Ø GfI		Durchsch	nittspreis	øν	VfI	
		E	uro	n	n²	Euro je	m² Wfl	m	2	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max	
2012	3	140	0.045	2	62	1.3	391	10	7	
2012	3	115.690	173.325	221	342	1.286	1.585	73	133	
2013	5	167	7.107	2	54	1.475		11	4	
2013	5	117.130	252.815	195	359	1.189 1.697		72	149	
2014	7	170).875	373		1.6	39	10	4	
2014	'	74.050	330.402	256	489	841	2.203	72	170	
2015	9	133	133.015		11	1.311		10	9	
2013	9	70.526	182.883	208	717	882	2.269	67	151	
2016	14	158	3.718	3	71	1.4	183	10	8	
2010	14	83.857	323.595	181	774	984	2.469	73	175	
2017	13	179	.839	4	09	1.7	704	10	5	
2017	13	89.325	320.642	226	761	1.081	2.293	70	189	
2018	14	146	6.695	3	35	1.5	556	90	6	
2010	14	80.000	231.000	128	529	815	2.430	67	140	
2019	9	211	.820	3	91	1.974		10	3	
2019	9	101.520	308.410	149	686	1.410	3.388	62	147	
2020	19	194	1.394	3	76	1.8	378	9	7	
2020	13	97.595	405.262	164	848	1.307	2.964	72	175	
2021	16	241	.959	373		2.550		97		
2021	16	137.650			659	1.712	3.940	62 173		

Preise für Einfamilienhäuser

Baujahre 1920 bis 1949

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	Ø	Gfl	Durchsch	nittspreis	Ø	WfI
		Е	uro		m²	Euro je	e m² Wfl	r	n²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	3	161	1.767	3	372	1.1	106	1	45
2012	3	116.066	202.587	358	379	951	1.290	122	157
2042	5	167	7.107	2	254	1.4	175	1	14
2013	5	117.130	252.815	195	359	1.189	1.697	72	149
2014	44	177	7.603	3	376	1.4	167	1	17
2014	11	71.436	432.136	196	681	812	2.262	70	191
2015	11	167	7.773	3	343	1.3	394	1	20
2015	11	96.098	379.550	143	505	827	1.838	80	225
2016	16	158	3.348	3	318	1.4	182	1	05
2010	10	83.212	264.634	171	500	876	1.813	85	146
2017	17	183	3.484	3	885	1.7	770	1	03
2017	17	74.327	311.360	177	701	900	2.672	51	199
2018	6	170	0.796	3	864	1.6	S11	1	07
2016	0	136.200	217.100	141	606	1.322	1.979	86	127
2019	8	189	9.526	3	397	1.7	723	1	13
2019	0	157.989	254.300	218	629	958	2.256	90	165
2020	13	307	7.373	4	l 4 1	1.9	938	1	49
2020	13	110.726	735.781	182	710	1.090	2.463	79	308
2024	47	244	4.674 344		344	2.345		105	
2021	17	71.593	357.463	131	567	1.302	3.220	55	154

Preise für Einfamilienhäuser

Baujahre 1950 bis 1974

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	Ø	GfI	Durchsch	nnittspreis	Ø	WfI
		Е	uro		m²	Euro je	e m² Wfl	1	m²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	10	200).867	3	360	1.3	787	1	10
2012	10	124.205	471.764	138	631	1.255	2.727	72	173
2012	22	258	3.739	4	169	2.0	052	1	24
2013	23	103.238	660.480	187	894	1.274	3.206	77	228
204.4	47	237	7.459	4	186	1.3	781	1	31
2014	17	118.164	521.647	168	737	1.287	2.675	68	206
2015	29	232	2.952	4	113	1.0	665	1	43
2015	29	80.006	424.300	128	916	1.000	2.788	65	309
2016	28	234	1.334	4	158	1.9	939	1	22
2016	20	95.025	392.434	167	736	1.173	2.857	64	204
2017	37	212	2.424	3	371	1.8	856	1	12
2017	31	62.880	501.460	117	1.043	882	2.721	52	255
2018	31	273	3.493	4	129	2.0	080	1	33
2016	31	90.588	535.000	88	900	1.317	2.908	67	269
2019	32	262	2.392	3	375	2.	144	1	19
2019	32	100.000	646.215	123	826	1.163	3.570	66	183
2020	35	273.733		442		2.254		1	21
2020	33	140.550	486.861	169	887	1.544	3.242	82	190
2021	00	346	5.112	4	137	2.	737	1	25
2021	23	120.000	714.060	127	754	1.644	4.080	62	237

Preise für Einfamilienhäuser

Baujahre 1975 bis 1994

Jahr	Anzahl		amtpreis		GfI		nittspreis		WfI
		⊢ E Min	uro Max	Min	m² Max	Euro je Min	m² Wfl Max	n Min	n² Max
		229	9.506	3	37	1.7	'99	1:	2 9
2012	15	179.000		185	600	1.322	2.732	92	161
2012	16	234	l.133	3	801	1.7	95	1:	32
2013	16	162.505	324.731	147	547	1.206	2.240	98	165
2014	29	244	1.253	3	317	1.8	27	1	35
2014	29	147.244	420.138	166	649	1.154	2.629	84	240
2015	36	263	3.779	3	30	1.9	81	1:	35
2013	30	169.160	493.841	211	547	1.044	3.030	91	209
2016	30	233	3.006	2	284	1.9	01	1:	24
	50	156.434	321.936	130	787	1.256	2.799	95	165
2017	25	_).263	3	58	1.9	99	13	35
2017	20	130.000	530.000	210	1.348	1.287	2.715	90	240
2018	35	292	2.404	3	18	2.1	94	13	34
		145.000	544.617	119	779	1.429	3.083	92	235
2019	30	347	7.104	3	76	2.4	36	1	45
		245.000	586.699	178	1.135	1.640	2.990	105	286
2020	28		2.677		29	2.4			34
		208.048	508.299	206	801	1.568	3.528	92	200
2021	25		0.209	327		2.860			35
	20	232.675	557.084	186	552	1.790	4.646	92	215

Preise für Einfamilienhäuser

Baujahre 1995 bis 2009

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	Ø GfI		Durchsch	nittspreis	Ø	WfI
		Е	uro	ı	m²	Euro je	e m² Wfl	r	∩²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	6	216	5.255	2	49	1.803		1:	21
2012	O	195.578	250.500	159	475	1.477	2.101	105	134
2012	17	239	9.927	2	255	2.0	081	1	16
2013	17	165.905	308.985	171	391	1.763	2.517	84	153
0044	04	245	5.123	2	253	2.0)11	1:	21
2014	21	175.000	474.500	162	399	1.468	2.459	84	220
2045	16	262	2.176	2	257	2.2	229	1	17
2015	16	187.646	508.280	135	539	1.715	2.807	85	189
2016	22	294	1.750	2	92	2.2	268	1	31
2016	22	199.288	529.287	135	680	1.665	3.491	101	253
2017	22	303	3.161	2	287	2.2	272	1	31
2017	22	162.060	706.600	152	583	1.549	3.226	84	219
2018	23	329	9.608	2	284	2.4	130	1	35
2016	23	209.823	551.495	156	426	1.885	2.861	89	206
2019	23	323	3.115	2	99	2.5	578	1:	26
2019	23	185.000	625.848	161	777	1.542	3.432	86	265
2020	20	353	3.591	309		2.6	629	1	34
2020	20	218.000	591.612	194	708	1.844	3.792	100	177
2021		409	9.720	2	271	3.2	285	1:	27
2021	9	347.352	499.000	195	426	2.549	4.092	90	175

Preise für Einfamilienhäuser

Baujahre 2010 bis 2019

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	Ø	Gfl	Durchschi	nittspreis	Ø١	WfI
		E	uro	ı	m²	Euro je	m² Wfl	m	1 ²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	-	-	<u>-</u> -	-	- -	- -	-	• -	<u>-</u>
2013	-	-	<u>-</u>	-	<u>-</u>	- -	-	-	<u>-</u>
2014	1	289	0.000	224		2.0	64	14	10
2017	ı	-	1	-	-	-	-	-	1
2015	-	-	- -	-	<u>-</u> -	- -	-	-	-
		320).328	2	90	2.7	06	12	20
2016	11	219.770	378.797	202	445	1.801	3.540	98	169
0047	0.4	303	3.131	3	06	2.4	43	12	20
2017	31	243.775	431.409	207	457	1.623	2.921	116	187
2018	38	353	3.507	3	10	2.8	54	12	25
2010	36	257.280	599.746	195	518	2.144	3.653	82	207
2019	5	498	3.016	3	16	3.2	40	15	52
2019	5	354.750	811.220	235	583	2.304	3.887	119	216
2020	5	387	'.670	3	25	2.8	00	14	10
2020	J	275.000	451.000	138	445	2.391	3.523	115	175
2021	44	558	3.781	3	61	3.9	86	14	10
2021	11	425.416 803.873		225	761	3.199 4.438		124	191

Durchschnittspreise für Neubau-Einfamilienhäuser

inkl. Bodenwertanteil

1,5-geschossige Bauweise:

	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Ø GfI (normiert)		Durchschnittspreis		Ø WfI	
		Euro		m	2	Euro je	m² Wfl	m	2
		Min	Min Max		Min Max		Min Max		Max
mittlere Woh	nlage	·							
DHH/REH	2	479.	.060	19	6	4.395		109	
DIII/KEII		479.060	479.060 479.060		196	4.395	4.395	109	109
gute Wohnlag	ge								
freistehend	3	609	.310	41	1	3.6	571	16	4
Treisteriena	3	381.090	801.890	278	278 492		3.372 3.839		211
RMH	3	444.	.090	23	9	3.8	3.860		5
KIVITI	J	427.560	476.680	220	255	3.751	3.751 3.972		120
DHH/REH	15	421.	.982	26	4	3.7	' 83	11	1
DIII/IXEII		356.945	573.238	225	394	3.245	4.858	107	120

2,5-geschossige Bauweise:

	Anzahl	- I		Ø GfI (n	ormiert)	Durchschnittspreis		Ø WfI	
		Ει	iro	m	1 ²	Euro je	m² Wfl	m	2
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
einfache Wol	hnlage								
DHH/REH	11	379	.547	36	51	3.329		114	
DIII/KEII		357.800	407.620	300	498	3.139	3.576	114	114
mittlere Woh	nlage	,							
RMH	2	437	.000	24	12	3.5	553	12	23
КІЙІП		431.060	442.940	229	254	3.505	3.601	123	123
DHH/REH	18	423	.504	31	5	4.1	40	10	3
	10	381.645	480.060	219	411	3.813	4.380	100	123
gute Wohnla	ge								
freistehend	2	637.415		56	3	3.4	17	18	9
		628.710	646.120	382	744	3.091	3.742	168	209
DHH/REH	2	369	.612	24	18	3.3	860	11	0
	I/REH 2	365.980	373.243	241	255	3.327	3.393	110	110

Hinweis:

RMH = Reihenmittelhaus REH = Reihenendhaus DHH = Doppelhaushälfte

Für Garagen (ca. 3 m x 6 m) wurden Kaufpreise zwischen 6.950 Euro und 15.300 Euro (\emptyset ca. 10.200 Euro) bezahlt.

Durchschnittspreise für gebrauchte Zweifamilienhäuser (2021)

Baujahr (fiktiv)		Ø Kaufpreis Euro / m² Wfl	WfI	Ø NHK Standard		lod. nkte	Anzahl					
	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max		Min	Max	
einfache W	ohnlage											
bis 196	59 _ 1.	332	- 1	8 -	19 -	59 -	- 14	45 -	1,7	- 3	,0 -	1
1970 - 197	79 2.	072	- 4	0 -	19 -	70 -	1; -	33	2,6	10 -), 0 -	1
1980 - 198	39	<u>-</u> -	-	- -	_	- -	_	- -	-	-	-	-
1990 - 199	99 -	<u>-</u> -	_	- -	-	-		- -	-		-	-
2000 - 200	3.	092	-	5 -	20 -	06 -	17 -	73 -	4,0	-	, 0 -	1
ab 20°		_	-	- -			_	- -	-	-	<u> </u>	-
mittlere Wo	hnlage	•	•	•	•			•	•			•
bis 196	1. 1.696	909 2.121	2 6	26 26		66 1967	14 135	43	2,2	2 ,0,0	,0 4,0	2
1970 - 197	2	1 70		50	19	74 1979		69	2,8		,3 14,0	8
1980 - 198	39 2. 1.740	413 3.238	27	8 47	19 1983	86 1988	1 3	36 154	2,6	6 2,0	, 5 13,0	6
1990 - 199	2.152	280 2.409	37	56	1990	94 1997	165	30 194	3,0	2,0	, 0 10,0	2
2000 - 200	9 - 2.	919 -	-	3 4 -	20 -	08 _	1; -	30 -	2,8	-	, 0 -	1
ab 20 ⁻		<u>-</u> -	-	- -	- -	- -		- -	-		-	-
gute Wohn	age											
bis 196	39 2.	341 2.813	21	2 9 34	19 1963	67 1969	1 7	73 192	2,4	2 0,0	,8 5,0	4
1970 - 197	79 2.335	427 2.524	26	40	19	75 1979	1 0	6 7 177	2,8		,5 9,0	4
1980 - 198	2.671	787 2.903	40	3 45	19 1981	84 1986	2 2 169	27 284	3,2	3 ,2,0	,0 4,0	2
ab 199	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	

Preise einschließlich Bodenwertanteil, Garage, Außenanlagen und Aufwuchs

Modernisierungsmaßnahmen wurden durch Zuordnung in eine andere Baujahrsklasse berücksichtigt.

Bei der Auswertung der Kaufverträge in der Stadt Bottrop konnte festgestellt werden, dass das "fiktive" Baujahr einen höheren Einfluss auf den Kaufpreis hat als das tatsächliche Baujahr. Das Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise befindet sich unter Ifd. Nr. 8.3.

Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) hat eine Handlungsempfehlung erarbeitet, um das äußere Erscheinungsbild der Grundstücksmarktberichte im Land zu vereinheitlichen und eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Märkte zu vereinfachen. Nachfolgende Tabellen beinhalten Durchschnittspreise unterschiedlicher Altersklassen auf der Grundlage der tatsächlichen Baujahre zur Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Märkte.

Preise für Zweifamilienhäuser Baujahre bis 1919

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	ø	GfI	Durchsch	nittspreis	øν	VfI
		E	uro	ı	m²	Euro je	m² Wfl	m	2
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	1	121	.365	4	76	72	27	16	7
2012	'	-	-	-	-	-	-	-	-
2013	_		-		-	-		-	
2013	_	-	-	-	-	-	-	-	-
2014			-		-	_	-		
2014	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	2	135	5.744	4	97	83	30	16	8
2013		109.788	161.700	428	566	745	915	120	217
2016	1	212	2.120	7	'02	1.1	85	17	9
2010	'	-	-	-	-	-	-	-	
2017	2	247	7.582	3	374	1.3	21	18	6
2017		210.000	285.164	292	457	1.257	1.384	167	206
2010	4	220).640	3	93	1.3	34	16	6
2018	4	185.577	288.043	178	653	1.191	1.405	133	205
2010	1	175	5.725	2	270	1.2	04	14	6
2019	I	-	-	-	-	-	-	-	-
0000		279	9.315	4	42	1.6	82	17	0
2020	8	207.300	374.703	193	782	1.298	2.204	130	253
0004	_	286	6.085	4	95	2.0	27	14	0
2021	5	184.000	446.800	369	701	1.332 2.524		113 177	

Preise für Zweifamilienhäuser

Baujahre 1920 bis 1949

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	Ø	GfI	Durchsch	nittspreis	Ø	Nfl
		Е	uro	ı	m²	Euro je	e m² Wfl	n	1 ²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	2	300).587	5	15	1.5	588	19	92
2012	2	296.644	304.530	469	560	1.410	1.766	168	216
2013	1	140	0.000	4	62	70	61	18	34
2013	'	-	-	-	-	-	-	=	=
2014	1	202	2.000	2	:38	1.0	010	20	00
2014	'	-	-	-	-	-	-	-	-
2015	1	234	1.043	_ 4	69 _	2.2	272 -	10 -)3 -
0040	4	203.335		464		1.470		14	14
2016	4	181.506		342	641	981	2.085	119	185
2017	4	249	9.512	5	07	1.3	364	18	30
2017	4	121.525	362.204	378	583	949	1.700	128	249
2018	2	305.096		444		1.6	664	17	74
2016	2	288.973	321.218	424	468	1.598	1.730	167	182
2019	1	391	.000	4	81	2.4	459	19	59
		-	-	-	-	-	-	-	-
2020		448	3.294	5	50	1.9	916	23	34
2020	1	-	-	-	-	-	-	-	-
2024	2	204	1.360	4	01	1.6	665	12	24
2021	2	184.444	224.275	375	427	1.591	1.740	104	141

Preise für Zweifamilienhäuser

Baujahre 1950 bis 1974

Jahr	Anzahl		amtpreis	,-	GfI		nittspreis		WfI
		_	uro		m²	,	m² Wfl		n ²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	6	205	5.469	5	551	1.3	867	19	55
2012	0	132.453	285.609	488	763	838	1.856	86	211
2013	6	245	5.536	552		1.5	546	10	61
2013	6	185.172	370.200	431	729	1.055	2.191	129	208
204.4	47	227	.442	5	573	1.5	509	15	56
2014	17	170.106	295.756	300	933	1.077	1.998	121	224
2015	18	234.363		542		1.535		154	
2013	10	165.200	361.379	388	849	1.026	2.042	98	225
2040	00	245.059		5	65	1.6	39	15	51
2016	26	113.142	407.651	291	925	1.116	2.390	101	239
2017	18	294	1.395	5	520	1.7	' 98	10	65
2017		190.000	446.970	272	833	1.180	2.711	120	238
2018	7	318	3.768	5	513	1.8	340	17	76
2010	7	252.889	366.090	360	721	1.383	2.117	142	230
2019	14	372	2.540	6	522	2.1	03	17	79
2013	14	239.000	495.561	451	1.050	1.457	2.784	121	220
2020	26	349	.760	5	594	1.9	58	18	80
	20	119.892	500.000	298	1106	1.110	3.397	108	241
2024	17	364	1.621	5	526	2.2	286	10	60
2021	17	229.000	545.240	406	718	1.696	2.919	125	246

Preise für Zweifamilienhäuser

Baujahre 1975 bis 1994

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	amtpreis	ø	GfI	Durchsch	nittspreis	Ø	WfI
		Е	uro	ı	m²	Euro je	e m² Wfl	n	n²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	1	292	2.740	2	214	1.5	501	1:	95
		-	-	-	-	-	-	-	-
2013	2	389	9.239	4	74	2.0)32	19	95
2013		345.308	433.170	472	475	1.644	2.420	179	210
204.4			-		-		_		-
2014		-	-	-	-	-	-	-	_
2015	2	345	5.960	4	82	1.6	35	2	12
2015		289.000	402.921	363	601	1.350	1.919	210	214
2040	4	339.506		750		1.8	377	180	
2016	4	247.161	436.829	362	1.133	1.429	2.165	158	215
2047	•	290.986		3	340	1.8	330	1:	59
2017	2	245.508	336.464	292	387	1.829	1.832	134	184
2040	_	395	5.769	5	510	1.9	919	2	06
2018	5	333.411	501.975	312	628	1.757	2.005	172	253
2040	10	411	1.155	5	520	1.9	942	2	15
2019	10	194.524	658.300	351	847	1.216	2.539	152	392
2020	•	524	1.884	5	544	2.6	602	2	01
2020	6	385.500	673.064	283	670	2.024	2.926	165	230
2024	-	499	9.151	4	48	2.6	522	1:	90
2021	6	366.626	824.500	247	820	2.205	3.238	151	284

Preise für Zweifamilienhäuser

Baujahre 1995 bis 2009

Jahr	Anzahl	Ø Gesan Eur	-	Ø G m²		Durchschni Euro je m	=	Ø Wf	I
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	-	<u>-</u>	-	-	-	-	-	-	-
2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2014	-	•	-	•	-	-	-	- -	-
2015	-	•	-	•	-	-	-	-	-
2016	2	358.8 310.110	391 407.672	418 298	3 539	1.61 7 1.528	7 1.706	221 203	239
2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2018	-	•	-	•	_	- -	-	- -	-
2019	-	•	-	•	-	<u>-</u>	-	- -	-
2020	2	498.7 374.266	713 623.160	410 265) 555	2.19 9	5 2.430	221 154	318
2021	2	501. 1 476.262	535.000	47 3	3 673	2.75 ²	1 3.092	184	194

Preise für Zweifamilienhäuser

Baujahre 2010 bis 2019

Preise für Zweifamilienhäuser sind in der Baujahrsklasse 2010 bis 2019 nicht vorhanden.

Durchschnittspreise für Neubau-Zweifamilienhäuser

inkl. Bodenwertanteil

2,5-geschossige Bauweise:

	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Ø GfI (normiert)		Durchschnittspreis		Ø WfI	
		Euro		m²		Euro je m² Wfl		m²	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max
gute Wohnlag	gute Wohnlage								
DHH/REH	1	877	.080	49) 2 _	4.4	52	19)7 _

Hinweis:

REH = Reihenendhaus DHH = Doppelhaushälfte

5.1.2 Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren

Immobilienrichtwerte sind Vergleichsfaktoren im Sinne des § 20 ImmoWertV und bilden die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 24 (1) ImmoWertV.

Der zonale Immobilienrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert, der sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet worden ist und einen genormten Richtwert (z.B. nur Weiterverkäufe, keine Nebengebäude oder Inventar usw.) beschreibt. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche (Euro/m²) und gilt einschließlich Bodenwertanteil.

Aufgrund der heterogenen Bebauung in der Stadt Bottrop lassen sich für Einfamilienhäuser keine einzelnen Zonen für Wohnquartiere mit im wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen wie z.B. Gebäudealter abgrenzen. Aus diesem Grund wurde ein zonaler Immobilienrichtwert für das gesamte Stadtgebiet ermittelt.

Eine Untersuchung der Kaufpreise in der Stadt Bottrop hat ergeben, dass das Baujahr der Gebäude mit seinen Gebäudestandards und die Modernisierungen wesentliche wertbestimmende Merkmale darstellen. Darüber hinaus konnten weitere wertbestimmende Merkmale wie z.B. die Grundstücksgröße (bis zu einer Tiefe von 35 m), die Wohnfläche, die Lagequalität und das Vorhandensein eines Kellers festgestellt werden. Zur Ableitung des Immobilienrichtwertes wurden die Kaufpreise mittels Umrechnungskoeffizienten auf ein Norm-Einfamilienhaus (Modell siehe lfd. Nr. 8.4) angepasst. Die dazu verwendeten Umrechnungskoeffizienten wurden aus den Kauffällen der Jahrgänge 2012 - 2020 mathematisch-statistisch abgeleitet.

Die zonalen Immobilienrichtwerte für Einfamilienhäuser gelten für:

- · Gebäude auf Grundstücken ohne besondere Merkmale (z.B. Altlasten, Erbbaurechte usw.)
- Weiterverkäufe (kein Ersterwerb von Neubauten)
- Gebäude mit einer Größe von 60 m² 180 m² Wohnfläche (gemäß WoFIV) ohne Nebengebäude (wie z.B. Garagen)

Immobilienrichtwert

zum Stichtag 01.01.2022

Einfamilien-Doppelhaushälfte/Reihenendhaus 3.000 Euro / m² Wohnfläche

Definition des Immobilienrichtwertes

wertbestimmende Merkmale	
Wohnfläche (gemäß WoFIV)	130 m²
Grundstücksgröße	310 m ²
Bodenrichtwert	215 € / m²
Baujahr	1992
Modernisierungstyp	neuzeitliche Ausstattung (heutiger Standard)
Unterkellerung	voll unterkellert
Gebäudestandard	mittel

Immobilienrichtwert

zum Stichtag 01.01.2022

Einfamilien-Reihenmittelhaus 2.950 Euro / m² Wohnfläche

Definition des Immobilienrichtwertes

wertbestimmende Merkmale	
Wohnfläche (gemäß WoFIV)	110 m²
Grundstücksgröße	230 m²
Bodenrichtwert	180 € / m²
Baujahr	1999
Modernisierungstyp	neuzeitliche Ausstattung (heutiger Standard)
Unterkellerung	voll unterkellert
Gebäudestandard	mittel

Abweichungen in den wertbestimmenden Merkmalen der Immobilienrichtwerte zu einem zu bewertenden Einfamilienhaus sind mittels nachfolgenden Umrechnungskoeffizienten anzupassen.

Ein Immobilien-Preis-Kalkulator für Einfamilien-Doppelhaushälften/Reihenendhäuser befindet sich unter www.boris.nrw.de. Ein Immobilien-Preis-Kalkulator in Form einer Excel-Datei kann unter dem Produkt "Immobilienrichtwerte" für Einfamilien-Doppelhaushälften/Reihenendhäuser und Einfamilien-Reihenmittelhäuser auf der Internetseite des Gutachterausschusses www.bottrop.de/gutachterausschusseheruntergeladen werden.

Mit der Ableitung der Immobilienrichtwerte 2021 wurden erstmalig **Umrechnungskoeffizienten für Einfamilien-Doppelhäushälften/Reihenendhäuser und Einfamilien-Reihenmittelhäuser** in der Stadt Bottrop abgeleitet. Hierfür standen geeignete Kauffälle aus den Jahren 2012 - 2020 zur Verfügung. Das Modell zur Ableitung der Immobilienrichtwerte bzw. der Umrechnungskoeffizienten befindet sich unter lfd. Nr. 8.4.

Umrechnungskoeffizienten für Einfamilien-Doppelhaushälften/Reihenendhäuser

Merkmal	Klasse	UK
	60 m² - 79 m²	1,29
	80 m² - 99 m²	1,20
Wohnfläche	100 m² - 119 m²	1,10
(Interpolation möglich)	120 m² - 139 m²	1,00
	140 m² - 159 m²	0,91
	160 m² - 179 m²	0,82
	< 200 m ²	0,84
Grundstücksgröße	200 m² - 299 m²	0,95
(Interpolation möglich)	300 m² - 399 m²	1,00
(interpolation mogneri)	400 m² - 499 m²	1,09
	> 499 m²	1,13
	< 155 €/m²	0,86
	155 €/m² - 175 €/m²	0,92
Bodenrichtwert	180 €/m² - 200 €/m²	0,96
(Interpolation möglich)	205 €/m² - 225 €/m²	1,00
(merpolation mogneri)	230 €/m² - 275 €/m²	1,05
	280 €/m² - 325 €/m²	1,09
	> 325 €/m²	1,11
	< 1920	0,84
	1920 - 1939	0,85
Baujahr	1940 - 1959	0,88
(Interpolation möglich)	1960 - 1979	0,93
	1980 - 1999	1,00
	> 1999	1,06
	baujahrtypisch (nicht neuzeitlich, nicht modernisiert)	0,80
Modernisierungstyp	teilmodernisiert (nicht neuzeitlich, tlw. modernisiert)	0,92
	neuzeitliche (neuzeitliche Ausstattung)	1,00
	nicht unterkellert	0,88
Unterkellerung	teilunterkellert	0,96
	unterkellert	1,00
	sehr einfach - einfach	0,74
	einfach	0,89
Gebäudestandard	einfach - mittel	0,97
Jenauucsiailuai u	mittel	1,00
	mittel - gehoben	1,08
	gehoben	1,23

Umrechnungskoeffizienten für Einfamilien-Reihenmittelhäuser

Merkmal	Klasse	UK
	60 m ² - 79 m ²	1,12
	80 m² - 99 m²	1,05
Wohnfläche	100 m² - 119 m²	1,00
(Interpolation möglich)	120 m² - 139 m²	0,88
	140 m² - 159 m²	0,80
	160 m² - 179 m²	0,71
	< 200 m²	0,94
Crup dotii alcograi0 a	200 m² - 299 m²	1,00
Grundstücksgröße	300 m² - 399 m²	1,06
(Interpolation möglich)	400 m² - 499 m²	1,15
	> 499 m²	1,22
	< 155 €/m²	0,94
	155 €/m² - 175 €/m²	0,98
De den richtwert	180 €/m² - 200 €/m²	1,00
Bodenrichtwert	205 €/m² - 225 €/m²	1,03
(Interpolation möglich)	230 €/m² - 275 €/m²	1,06
	280 €/m² - 325 €/m²	1,09
	> 325 €/m²	1,10
	< 1920	0,76
	1920 - 1939	0,81
Baujahr	1940 - 1959	0,87
(Interpolation möglich)	1960 - 1979	0,92
	1980 - 1999	1,00
	> 1999	1,03
	baujahrtypisch (nicht neuzeitlich, nicht modernisiert)	0,84
Modernisierungstyp	teilmodernisiert (nicht neuzeitlich, tlw. modernisiert)	0,95
	neuzeitliche (neuzeitliche Ausstattung)	1,00
	nicht unterkellert	0,92
Unterkellerung	teilunterkellert	0,96
	unterkellert	1,00
	sehr einfach - einfach	0,75
	einfach	0,87
Cabbudaetas desd	einfach - mittel	0,93
Gebäudestandard	mittel	1,00
	mittel - gehoben	1,08
	gehoben	1,13

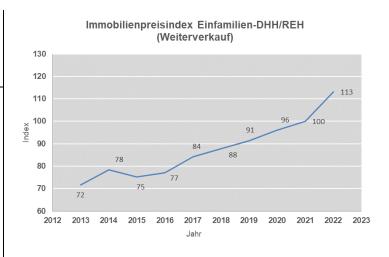
Für den Teilmarkt der freistehenden Einfamilienhäuser und für Zweifamilienhäuser werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop derzeit keine Immobilienrichtwerte und Umrechnungskoeffizienten abgeleitet.

5.1.3 Indexreihen

Mit Beginn der Ableitung von Immobilienrichtwerten für Einfamilienhäuser (Weiterverkauf) zum 01.01.2021 wurden neue Indexreihen gemäß § 18 ImmoWertV mit der Basis 2021 = 100 eingeführt. Der jährliche Index leitet sich durch die Veränderungen der Preise der zuvor beschriebenen Immobilienrichtwerte (genormter Kaufpreis pro m² Wohnfläche inklusive Bodenwertanteil) ab. Mit Hilfe dieser Indexreihe können Preisentwicklungen für Einfamilienhäuser (Weiterverkauf) verdeutlicht werden.

Doppelhaushälften/Reihenendhäuser

	Immobilienpreisindex (Basis 2021 = 100)				
Jahr	Index	normierter Kaufpreis Euro / m² Wfl			
01.01.2013	72	1.897			
01.01.2014	78	2.077			
01.01.2015	75	1.993			
01.01.2016	77	2.041			
01.01.2017	84	2.230			
01.01.2018	88	2.327			
01.01.2019	91	2.422			
01.01.2020	96	2.545			
01.01.2021	100	2.650			
01.01.2022	113	2.997			



Reihenmittelhäuser

	Immobilienpreisindex (Basis 2021 = 100)				
Jahr	Index	normierter Kaufpreis Euro / m² Wfl			
01.01.2013	84	2.024			
01.01.2014	91	2.200			
01.01.2015	85	2.043			
01.01.2016	86	2.066			
01.01.2017	89	2.144			
01.01.2018	87	2.103			
01.01.2019	94	2.273			
01.01.2020	98	2.351			
01.01.2021	100	2.409			
01.01.2022	122	2.942			



Für den Teilmarkt der freistehenden Einfamilienhäuser werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop derzeit keine Indexreihen abgeleitet.

5.1.4 Sachwertfaktoren

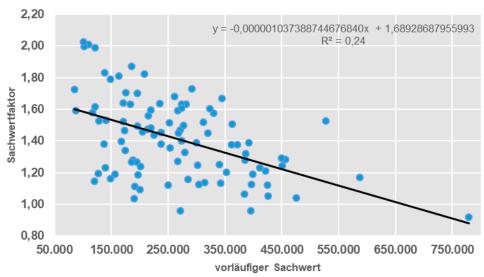
Zur Ermittlung des Verkehrswertes von Ein- und Zweifamilienhäusern, bei denen die Eigennutzung im Vordergrund steht, eignet sich besonders das Sachwertverfahren nach §§ 35 - 38 ImmoWertV. Das Sachwertverfahren führt bei sachgerechter und modellkonformer Anwendung zu zuverlässigen Verkehrswerten. Der Sachwertfaktor beschreibt nach § 21 (3) ImmoWertV das Verhältnis des vorläufigen marktangepassten Sachwerts zum vorläufigen Sachwert. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop leitet diesen aus dem Verhältnis von geeigneten, tatsächlich gezahlten bereinigten Kaufpreisen zu rechnerisch ermittelten vorläufigen Sachwerten ab. Der Sachwertfaktor wird gemäß § 39 ImmoWertV bei der Erstellung von Wertgutachten für Ein- und Zweifamilienwohnhäusern nach dem Sachwertverfahren als objektspezifischer Sachwertfaktor angewandt.

Der Gutachterausschuss hat signifikante Unterschiede in der Höhe der Sachwertfaktoren der Kauffalljahre 2020 und 2021 feststellen können, so dass die Kauffälle der zwei Jahre zur Ermittlung der Sachwertfaktoren nicht zusammengefasst werden konnten.

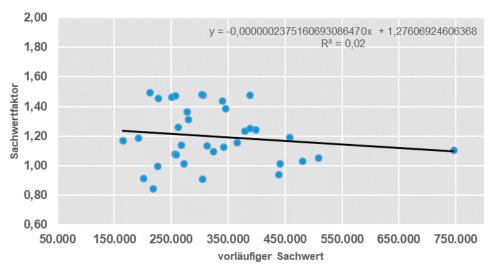
Sachwertfaktoren zum Stichtag 01.01.2022 in Abhängigkeit vom vorläufigen Sachwert

Vorläufiger	Einfamilien-	Zweifamilien-
Sachwert	häuser	häuser
in Euro	(98 Kauffälle)	(35 Kauffälle)
50.000	1,64	-
150.000	1,53	1,24
250.000	1,43	1,22
350.000	1,33	1,19
450.000	1,22	0,17
550.000	1,12	0,15
650.000	1,01	1,12
655.000	1,00	
750.000	0,91	1,10
850.000	0,81	1,07





Sachwertfaktoren für Zweifamilienhäuser

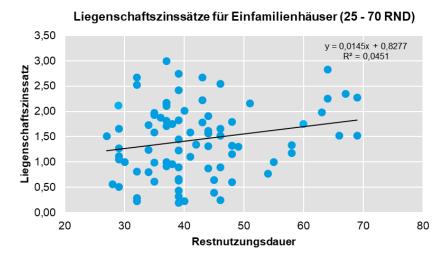


Legende: Kauffälle (blau), Regression (schwarz)

5.1.5 Liegenschaftszinssätze

Die Immobilienwertermittlungsverordnung definiert in § 21 (2) den Liegenschaftszinssatz als den Kapitalisierungszinssatz, mit dem der Verkehrswert von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Er spiegelt die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Ertrags- und Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt wieder. Die Verwendung des angemessenen und nutzungstypischen Liegenschaftszinssatzes (verschiedene Teilmärkte) dient insbesondere der Marktanpassung für die Ermittlung des Verkehrswertes durch das Ertragswertverfahren nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV.

Die nachfolgenden Liegenschaftszinssätze wurden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise von Einfamilienhäusern und den ihnen entsprechenden Reinerträgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer (25 - 70 Jahre) ermittelt. Dabei sind die Kaufpreise um die Werteinflüsse besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale bereinigt worden. Das Modell zur Auswertung der Kaufverträge befindet sich unter Ifd. Nr. 8.



Legende: Kauffälle (blau), Regression (schwarz)

Liegenschaftszinssätze für Einfamilienhäuser 2021

Wohnlagen	Liegenschafts-	Anzahl	Kennzahlen								
	zinssatz %		Ø WfI	Ø Kaufpreis	Ø Miete	Ø RND	Ø Mod.				
			m²	Euro/m² Wfl	Euro/m² Wfl	Jahre	Punkte				
alle Wohnlagen	1,44	82	124	2.759	7,44	42	6,6				
Standardabweichung *	0,70	02	36	656	0,66 10		3,0				

^{*} Standardabweichung bezogen auf die Stichprobe (Anzahl ausgewerteter Kauffälle)

5.2 Ertragsorientierte Objekte

5.2.1 Liegenschaftszinssätze

Liegenschaftszinssätze für Drei-/Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Gebäude

Die Immobilienwertermittlungsverordnung definiert in § 21 (2) den Liegenschaftszinssatz als den Kapitalisierungszinssatz, mit dem der Verkehrswert von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Er spiegelt die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Ertrags- und Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt wieder. Die Verwendung des angemessenen und nutzungstypischen Liegenschaftszinssatzes (verschiedene Teilmärkte) dient insbesondere der Marktanpassung für die Ermittlung des Verkehrswertes im Ertragswertverfahren nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV.

Die nachfolgenden Liegenschaftszinssätze wurden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise von für die jeweilige Nutzungsart (Teilmarkt) typischen, gleichartig bebauten und genutzten Grundstücken und den ihnen entsprechenden Reinerträgen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer, ermittelt. Dabei sind die Kaufpreise um die Werteinflüsse besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale bereinigt worden. Das Modell zur Auswertung der Kaufverträge befindet sich unter Ifd. Nr. 8.

Liegenschaftszinssätze für Dreifamilienhäuser 2020 – 2021

Wohnlagen	Liegenschafts-	Anzahl	Kennzahlen									
	zinssatz %		Ø Wfl	Ø Kaufpreis	Ø Miete	Ø RND	Ø Mod.					
			m²	Euro/m² Wfl	Euro/m² Wfl	Jahre	Punkte					
alle Wohnlagen	2,50	21	245	1.581	6,37	35	7,0					
Standardabweichung *	0,77	21	29	302	0,48	6	7,0					
einfache Wohnlage	3,27	3	282	1.400	6,19	42	9,3					
Standardabweichung *	0,72	3	53	160	0,24	2	9,3					
mittlere Wohnlage	2,50	9	242	1.555	6,40	37	6.4					
Standardabweichung *	0,86	9	19	298	0,42	5	6,4					
gute Wohnlage	2,23	0	236	1.667	6,39	34	6.7					
Standardabweichung *	0,54	9	23	334	0,61	8	6,7					

^{*} Standardabweichung bezogen auf die Stichprobe (Anzahl ausgewerteter Kauffälle)

Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser inkl. einem gewerblichen Anteil bis 20 % (2020 – 2021)

Gebäudeart	Liegen-	Anzahl	I Kennzahlen									
	schafts- zinssatz		Ø WfI/NF	Ø Kaufpreis	Ø Miete	Ø RND	Ø Mod.					
	%		m²	Euro/m² Wfl/NF	Euro/m² Wfl/NF	Jahre	Punkte					
alle Wohnlagen												
Mehrfamilienhäuser (alle Gebäudetypen)	3,60	37	402	1.319	6,24	37	6,0					
Standardabweichung *	1,11		146	353	0,59	9						
Mehrfamilienhäuser (4-6 Wohneinheiten)	3,31	25	345	1.412	6,35	38	6,3					
Standardabweichung *	1,07		91	348	0,52	9						
Mehrfamilienhäuser (7-15 Wohneinheiten)	4,21	12	519	1.125	6,01	36	5,3					
Standardabweichung *	0,96		172	285	0,68	8						

^{*} Standardabweichung bezogen auf die Stichprobe (Anzahl ausgewerteter Kauffälle)

Liegenschaftszinssätze für Mehrfamilienhäuser inkl. einem gewerblichen Anteil über 20 % bis 80 % (2020 – 2021)

Gebäudeart	Liegen-	Anzahl		Kennzahlen									
	schafts- zinssatz		Ø WfI/NF	Ø Kaufpreis	Ø Miete	Ø RND	Ø gew. Anteil am Rohertrag						
	%		m²	Euro/m² Wfl/NF	Euro/m² Wfl/NF	Jahre	%						
alle Wohnlagen													
Mehrfamilienhäuser gewerbl. Anteil	4,18	4	479	1.100	5,83	35	28,8						
> 20 % bis 80 %		4											
Standardabweichung *	0,59		233	230	0,33	7	7,8						

^{*} Standardabweichung bezogen auf die Stichprobe (Anzahl ausgewerteter Kauffälle)

Liegenschaftszinssätze zum Zweck der Wertermittlung

Im Rahmen der Auswertungen konnte festgestellt werden, dass bei Grundstücken in guten Lagen oder Objekten mit einer kleineren Anzahl von Wohneinheiten die Liegenschaftszinssätze niedriger, bzw. bei Grundstücken in einfachen Lagen oder Objekten mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten, höher sind. Außerdem sind die Liegenschaftszinssätze bei risikoärmerer Nutzung niedriger als bei risikoreicher, insbesondere gewerblicher Nutzung und langen Restnutzungsdauern.

Aufgrund der Auswertung sollten bei der Wertermittlung folgende Liegenschaftszinssätze für frei vermietete Objekte in mittleren Wohnlagen zu Grunde gelegt werden. Es handelt sich um **Durchschnittswerte zum Stichtag 01.01.2022**. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sind gegebenenfalls Abweichungen vorzunehmen. Die o.g. rein statistische Auswertung hängt insbesondere von dem Umfang der Stichprobe und der Art der veräußerten Objekte ab.

Die Liegenschaftszinsätze werden nach der Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß § 27 bis 34 ImmoWertV ermittelt.

Liegenschaftszinssätze für bebaute Grundstücke nach Teilmärkten zum Stichtag Übersicht / Entwicklung ab 2022 in %

Stichtag	Restnutzungs- dauer in Jahren	Einfamilien- häuser	Dreifamilien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Wohn- / Geschäfts- häuser	Gewerbe
01.01.2022	40 ± 15	1,25 ± 1,25	2,25 ± 0,75	2,75 ± 2,00	3,50 ± 0,75	-

5.2.2 Umrechnungskoeffizienten und Rohertragsfaktoren (nach Anlage 7 GrundWertVO)

Bei dem Rohertragsfaktor handelt es sich um den Quotienten aus dem bereinigten Kaufpreis (ohne z. B. Inventar und Nebengebäude) und jährlich marktüblich erzielbarer Nettokaltmiete (Rohertrag). Dabei wurden die Kauffälle in mittlerer Wohnlage aus den Jahren 2020 - 2021 berücksichtigt. Eine weitergehende Untersuchung (bezüglich z. B. Ausstattung, Modernisierung, Restnutzungsdauer) ist nicht erfolgt.

Der Rohertragsfaktor bietet einen groben Überblick über die Wertigkeit einzelner Objekte und kann nicht als Grundlage zur Ermittlung des Verkehrswertes (Marktwertes) dienen.

Die angegebenen Spannen können in der Praxis durchaus über- oder unterschritten werden.

Rohertragsfaktoren nach Teilmärkten

Teilmarkt	Anzahl	Rohertragsfaktor
Dreifamilienhaus	8	20,1 15,2 bis 23,4
Mehrfamilienhaus 4 bis 6 Wohneinheiten (inkl. gewerbl. Anteil bis 20 % des Rohertrags)	15	19,2 14,0 bis 25,4
Mehrfamilienhaus 7 bis 15 Wohneinheiten (inkl. gewerbl. Anteil bis 20 % des Rohertrags)	7	15,5 11,0 bis 22,1

5.2.3 Indexreihen

Für den Teilmarkt der Drei- und Mehrfamilienhäuser sowie für die gemischt genutzten Gebäude werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop derzeit keine Indexreihen abgeleitet.

5.2.4 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise für Dreifamilienhäuser (2020 – 2021)

Bauj (fikt		Ø Kau Euro /		ØF	RND	Ø Ba	ujahr	ø	WfI	Ø NHK Standard		lod. nkte	Anzahl
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max		Min	Max	
einfach	e Woh	nlage											
bis	1969	-	<u>-</u>	-	- -	-	- -	-	- -	-		<u>.</u>	-
1970	- 1979	-		-	- -	-	- -	-	- -	-		- -	-
1980	- 1989	1.4 1.288	1.583	4 0	2 44	19 1981	83 1984	2 8 229	82 334	2,7	9 5,0	, 3 13,0	3
ab	1990	-	-	-	- -	_	- -	-	- -	-	-	-	
mittlere	Wohn	lage											
bis	1969	1.1	1		.9 	_	68		30	2,1		,0	2
-		1.075	1.254	28	29	1967	1969	229	230	,	5,0	5,0	
1970	- 1979	1.4 1.095	1.778	31	36	19 1970	74 1977	215	3 6 257	2,5	1,0	, 2 9,0	5
1000	1000	1.8	346	4	0	19	80	2	56	0.0		,3	
1960	- 1989	1.783	1.958	40	40	1980	1981	231	269	2,6	5,0	10,0	3
ab	1990	-	• -	-	<u>-</u> -	-	<u> </u>	-	- -	-	-	<u>-</u>	
gute W	ohnlag	е											
bis	1969	1.4	Ì		.9 		68		19	2,4		,0	4
		1.108	1.720	27	30	1967	1969	189	240	_, -	5,0	7,0	_
1970	- 1979	1.7 1.509	'67 1.915	32	36	19 1972	75 1977	245	52 265	2,7	5 ,	, 5 8,0	4
1980	- 1989	-	-	-	<u>-</u> -	_	<u> </u>	-	- -	-	-	- -	-
1990	- 1999	2.1 -	98	- 5	2	19 -	92	- 24	43	3,3	14 -	,0 -	1
ab	2000	-	-		-		- 		- 	-		-	

Preise einschließlich Bodenwertanteil, Außenanlagen und Aufwuchs

Modernisierungsmaßnahmen wurden durch Zuordnung in eine andere Baujahrsklasse berücksichtigt.

Bei der Auswertung der Kaufverträge in der Stadt Bottrop konnte festgestellt werden, dass das "fiktive" Baujahr einen höheren Einfluss auf den Kaufpreis hat als das tatsächliche Baujahr. Das Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise befindet sich unter Ifd. Nr. 8.3.

Durchschnittspreise für Mehrfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser mit einem gewerblichen Anteil bis 20 % (2021)

Baujahr (fiktiv)	Ø Kaufpreis Euro/m² Wfl/NF	Ø RND Jahre	Ø Baujahr (fiktiv)	Ø Wfl m²			Ø Mod. Punkte	Anzahl
	Min Max	Min Max	Min Max	Min Max	Min Max		Min Max	
einfache Wo	hnlage							
bis 1969	- -	- -		- -	- - -	-	- -	-
1970 - 1979	1.447	34	1975	484	7	2,5	5,0	1
1980 - 1989	- -	- -		- -	- -	-		-
1990 - 1999	1.277 1.126 1.428	54 52 55	1995 1993 1996	539 461 616	13 9 16	2,6	0,0	2
ab 2000			- -	- -	- -	-		-
mittlere Wol	nnlage	<u> </u>		<u>l</u>				l .
bis 1969	- -	- - -	- - -	- - -	- - -	-	- - -	-
1970 - 1979	1.352 1.110 1.558	35 32 38	1976 1973 1979	339 245 410	6	2,5	8,0 7,0 9,0	4
4000 4000	1.603	42	1983	349	6		7,3	
1980 - 1989	1.417 1.789	39 48	1980 1989	274 446	5 8	2,7	0,0 10,0	4
1990 - 1999	- -	- - -		- -	- - -	-	- -	-
2000 - 2009	1.824	62	2003	475	6 - -	3,0	0,0	1
ab 2010	- -	- -		- -	- -	-		-
gute Wohnla	ige		l l	l	l	l .	l .	
bis 1969	- -	- -	- -	- -	- - -	-	- -	-
1970 - 1979	1.564	35	1976	307	5	2,8	6,0	1
1980 - 1989	1.537 1.197 1.877	41	1982	410 404 416	5	3,1	6,0 3,0 9,0	2
ab 1990	-	-	-	- -		-		-
								<u> </u>

Preise einschließlich Bodenwertanteil, Außenanlagen und Aufwuchs

Modernisierungsmaßnahmen wurden durch Zuordnung in eine andere Baujahrsklasse berücksichtigt.

Bei der Auswertung der Kaufverträge in der Stadt Bottrop konnte festgestellt werden, dass das "fiktive" Baujahr einen höheren Einfluss auf den Kaufpreis hat als das tatsächliche Baujahr. Das Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise befindet sich unter Ifd. Nr. 8.3.

5.3 Sonstige bebaute Grundstücke

Für sonstige bebaute Grundstücke werden vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop derzeit keine Daten abgeleitet.

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

Anzahl der Kauffälle

Seit der Hochphase der Umsätze bei Eigentumswohnungen im Jahre 1996 (689 Kauffälle) war bis 2007 ein steter Rückgang der Verkaufsfälle auf 242 zu beobachten. Seit 2007 ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2021 wurden mit 392 Kauffällen für Wohnungseigentum rd. 5 % (20 Kauffälle) mehr Kauffälle als im Vorjahr registriert. Die Anzahl der verkauften Eigentumswohnungen lag im Jahr 2021 mit rd. 6% über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (372 Kauffälle).

Nach einer mehr als Verdoppelung der Kauffälle für Neubauten im Jahr 2018 und 2019 zu den Vorjahren, nahm die Anzahl der Kauffälle im Jahr 2020 stark ab und liegt nun im Jahr 2021 mit 61 Kauffällen auf dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (62 Kauffälle).

Anzahl der Kaufverträge von Wohnungseigentum nach Teilmärkten

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neubauten	57	36	43	51	44	60	50	115	127	36	61
Zweitverkäufe	244	313	281	329	300	307	304	304	322	329	321
Umwandlungen	3	9	2	9	13	2	5	4	9	7	10
Gesamtanzahl	304	358	326	389	357	369	359	423	458	372	392

6.1.1 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise für Zweitverkäufe/Umwandlungen

Um die Signifikanz der Aussage zu erhöhen, sind die Auswertungen des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres zusammengefasst worden. Die nachfolgenden Tabellen beinhalten die Kauffälle aus den Jahren 2020 und 2021. Das Modell zur Auswertung der Kaufverträge befindet sich unter Ifd. Nr. 8.

Preise für Eigentumswohnungen im Dreifamilienhaus

Baujahr (fiktiv)	Ø Kau Euro /			R ND hre	Ø Ba			Wfl n²	Ø NHK Standard	Ø Mod. Typ	Anzahl
	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max			
einfache Woh	nlage							•			1
bis 1969	-	- -	_	- -	_	· _	_	<u>-</u> -	-	-	-
1970 - 1979	1.5	96	- 3	9 -	19	79 -	- 7	'6 -	2,6	3,0	1
1980 - 1989	1.1	71	- 4	1 -	19	81 -	- 8	32 -	2,7	3,0	1
1990 - 1999	-	-	-	- -	-		-	- -	-	-	-
2000 - 2009	2.1	92	- 6	3	20	03	- 9	00	3,2	4,0	1
ab 2010	-	-	-	- -	-	-	-	<u>-</u> -	-	-	-
mittlere Wohn	lage										
bis 1969	1.5			4	19			' 1	2,2	1,8	6
	1.248	2.156	15	29	1956	1969	39	112			
1970 - 1979	1.6 1.639	1.727	36 36	6 36	1976	76 1976	74	'9 ₈₄	2,5	3,0	2
1980 - 1989	1.6	613	4	1	19		7	72	2,8	2,5	2
1900 - 1909	1.243	1.984	41	41	1981	1981	69	74	2,0	2,3	
1990 - 1999	1.8 1.328	2.423	5 0	5 2 53	19 1991	93 1994	55	3 70	2,9	2,5	2
2000 - 2009	2.6 2.298	6 67 3.036	6 4	66 68	20 2005			19 135	3,7	4,0	2
ab 2010			_	- _	_		_	- _	-	-	-
gute Wohnlag	е			ı				1	<u>l</u>		
bis 1969	1.5 1.366	1.828	1 15	7	19	57 1961	7 2	93	2,1	1,0	3
	1.300			4	1955			⁹³ 04		-	
1970 - 1979	1.169	1.732	33	34	1973		84	123	2,7	2,5	2
1980 - 1989	2.1 1.642	53 2.608	4 0	.5 48	19		1 66	13 185	2,9	3,0	6
1990 - 1999	2.2 1.667		5	6 58	19		7	'5	3,0	3,0	4
2000 - 2009	2.8	l	- 5	9 -	20 -		1: 	21 -	3,3	3,0	1
ab 2010	-	- - -	-	- -	-	· -	-	- -	-	-	-

Modernisierungsmaßnahmen wurden durch Zuordnung in eine andere Baujahrsklasse berücksichtigt

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienwohnhaus (4 bis 12 Wohneinheiten)

Baujahr (fiktiv)		Ifpreis m² Wfl		RND hre		ujahr tiv)		Wfl m²	Ø NHK Standard	Ø Mod. Typ	Anzahl
	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max			
einfache Woh	nlage	•			•						•
hio 1060	1.1	00	2	23	19	63		73	2.4	2.2	6
bis 1969	953	1.344	18	29	1959	1968	42	106	2,1	2,2	6
1970 - 1979	1.4	107	3	36	19	77	(69	2,6	2,7	6
1370 - 1373	1.094	1.693	34	38	1975	1978	57	74	2,0	2,1	
1980 - 1989	1.4	193	4	12	19	83		73	2,7	2,7	14
	1.151	1.876	39	49	1980	1989	51	109	-,.	-,.	
1990 - 1999	1.9	931	5	55	19	95	(68	3,0	3,1	10
	1.263	2.536	51	59		1999	38	95	-,-	-,	
ab 2000	_	- _	_	- _	_ '	- ₋	_	- -	-	-	-
mittlere Wohn	lage										
	1.1	34	2	22	19	63		 55			
bis 1969	702	1.462	15	29	1956	1969	34	96	2,3	2,3	36
1970 - 1979	1.4	118	3	34	19	75		71	2.5	2.4	55
1970 - 1979	939	1.988	29	39	1970	1979	38	145	2,5	2,4	33
1980 - 1989	1.7	767	4	13	19	84	,	80	2,7	2,8	39
1900 - 1909	1.163	2.288	39	49	1980	1989	41	126	2,1	2,0	39
1990 - 1999	2.0	38	5	54	19	95	;	83	3,0	3,1	38
	1.460	2.807	49	59	1990	1999	51	125	0,0	O , .	
2000 - 2009	2.3	389	€	3	20	03	;	80	3,4	3,4	33
	1.849	2.920	59	68	2000	2009	41	124	•, :		
ab 2010		315	7	77	_	17	!	97	3,9	4,0	7
	2.913	3.916	75	79	2015	2019	76	119			
gute Wohnlag			1 .		T		l				
bis 1969		553		27	_	67		68 	2,3	3,0	3
	1.277	2.034	24	28	1965	1968	50	94			
1970 - 1979		2.252		35 37		7 5 1978		79 ₁₀₁	2,5	2,3	17
	1.413			3/ 5		85		73			
1980 - 1989		2.336	41	48		1989	52	85	2,6	2,6	14
1000 1000	2.4	142	5	54	19	95		74	2.0	0.4	
1990 - 1999	1.906	2.938	49	59	1990	1999	50	118	3,0	3,1	20
2000 2002	2.7	789	6	35	20	06	,	99	2.5	2.0	40
2000 - 2009	2.170	3.352	61	69	2001	2009	77	156	3,5	3,8	12
ab 2010	2.8	322	7	73	20	13	-	85	3,9	4,0	4
ab 2010	2.354	3.446	71	77	2012	2016	71	92	3,3	7,0	7

Modernisierungsmaßnahmen wurden durch Zuordnung in eine andere Baujahrsklasse berücksichtigt

Preise für Eigentumswohnungen in Wohnanlagen (> 12 Wohneinheiten)

Baujahr (fiktiv)		Ifpreis m² Wfl		R ND hre		ujahr tiv)		Wfl m²	Ø NHK Standard	Ø Mod. Typ	Anzahl
	Min	Max	Min	Max	Min	Max	Min	Max			
einfache Woh	nlage										
bis 1969	1.0	063	2	24	19	64		58	2,3	2,0	1
מספו פוט	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	2,0	'
1970 - 1979	1.2	265	3	5	19	75		75	2,4	2.6	5
1970 - 1979	815	1.610	32	36	1972	1977	56	82	2,4	2,6	3
1000 1000	1.1	70	4	0	19	80		79	0.0	0.5	
1980 - 1989	913	1.428	39	40	1980	1980	77	80	2,3	2,5	2
ab 1990		-		- 1				-	-	-	_
	-	-	-	-	-	-	-	-			<u> </u>
mittlere Wohn	lage		ı		1				1		
bis 1969	1.6	28	29		1969		44		2,3	2,0	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	_,c	,-	<u> </u>
1970 - 1979	1. 1	71 -	- 3	9 _	19	79 _	_	6 2 _	2,7	2,0	1
	1.3	B14	4	2	19	82		83			
1980 - 1989	996	1.507	39	43	1980	1983	66	108	2,6	2,0	3
	2.2	252	5	55	19	96	,	91			_
1990 - 1999	-	_	-	-	-	-	-	_	3,1	3,0	1
	ļ	_		_		_		-			
ab 2000	-	_	-	-	-	-	-	-	-	-	-
gute Wohnlag	е		ı		I	I					
hin 4000		-		-		-		-			
bis 1969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	_
ab 1970	-	-	_	- _		-	_	- -	-	-	-
		<u> </u>	l	1	<u> </u>	l		1			

Modernisierungsmaßnahmen wurden durch Zuordnung in eine andere Baujahrsklasse berücksichtigt

Bei der Auswertung der Kaufverträge in der Stadt Bottrop konnte festgestellt werden, dass das "fiktive" Baujahr einen höheren Einfluss auf den Kaufpreis hat als das tatsächliche Baujahr. Das Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise befindet sich unter Ifd. Nr. 8.3.

Die Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen (AGVGA.NRW) hat eine Handlungsempfehlung erarbeitet, um das äußere Erscheinungsbild der Grundstücksmarktberichte im Land zu vereinheitlichen und eine Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Märkte zu vereinfachen. Nachfolgende Tabellen beinhalten Durchschnittspreise unterschiedlicher Altersklassen auf der Grundlage der tatsächlichen Baujahre zur Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Märkte.

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus (4 - 12 Wohneinheiten)

Baujahre bis 1919

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	mtpreis	Durchsch	nittspreis	ø v	VfI
		Ει	iro	Euro je	m² Wfl	m	2
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
2015	1	25.	005	83	34	30	0
2013	·	-	-	-	ı	-	-
2016	2	49.	991	740		7	1
2016	2	43.990	55.991	530	949	59	83
2017	4	92.000		1.070		86	
2017	1	-	-	-	-	-	-
2010			-		-	-	_
2018	-	-	-	-	-	-	-
2010	0	28.500		1.0	74	2	7
2019	2	24.500	32.500	1.065	1.084	23	30
2020	0000		157.133		1.917		2
2020	1	-	-	-	-	-	-
2024	1	95.	000	99	90	90	6
2021	1	-	-	=	-	-	-

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus (4 - 12 Wohneinheiten)
Baujahre 1920 bis 1949

Jahr	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Durchsch	Durchschnittspreis		Ø WfI	
		Ει	iro	Euro je	m² Wfl	m²		
		Min	Max	Min	Max	Min	Max	
2014	7	34.	106	60	07	5	4	
2014	7	18.642	64.800	478	864	39	75	
2015			•		-	-		
2015	-	-	-	=	-	-	-	
2016	6	44.847		794		54		
2016	0	25.012	84.017	481	1.064	36	79	
2017	6	43.071		738		56		
2017	0	28.929	89.500	603	995	39	90	
2010	4	58.	899	82	25	7	1	
2018	4	43.322	80.479	747	936	58	86	
2019	3	78.406		871		85		
2019	3	38.000	150.717	717	1.019	53	148	
2020	11	58.	856	1.2	227	49	9	
2020	11	35.000	92.447	921	1.924	38	96	
2024	14	56.	242	1.0	1.060		53	
2021	14	32.500	120.000	777	1.426	38	94	

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus (4 - 12 Wohneinheiten) Baujahre 1950 bis 1974

Jahr	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Durchschnittspreis		Ø WfI	
		Ει	ıro	Euro je	m² Wfl	m	1 ²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
2013	20	79.	625	98	81	7	9
2013	20	30.000	130.704	417	1.487	49	121
2014	17	70.	399	94	45	7	2
2014	17	33.060	183.677	553	1.440	40	142
2015	25	68.	867	9	953		2
2015	25	38.657	113.666	697	1.352	43	93
2016	35	80.256		1.066		73	
2016	33	32.000	183.218	667	1.874	39	161
2017	31	65.918		1.011		65	
2017	31	24.000	122.000	675	1.585	31	93
2018	27	66.	265	1.0)45	6	3
2010	21	29.000	112.800	726	1.454	34	99
2019	43	76.	873	1.1	29	6	7
	43	28.000	177.431	645	1.756	34	129
2020	57	101	.295	1.4	1.409		1
	51	30.503	242.452	897	2.288	34	145
2021	40	106	.619	1.5	517	6	9
2021	40	45.000	240.819	702	1.988	38	122

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus (4 - 12 Wohneinheiten) Baujahre 1975 bis 1994

Jahr	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Durchsch	nittspreis	Ø WfI	
		Ει	ıro	Euro je	e m² Wfl	m²	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
2013	29	111	.030	1.2	232	8	8
2013	29	32.743	222.800	877	1.656	37	167
2014	36	111	.253	1.3	330	8	3
2014	30	39.663	341.550	921	1.774	39	225
2015	34	106	.331	1.3	1.357		8
2015	34	42.000	188.969	834	2.084	35	126
2016	44	109.698		1.395		78	
2016	44	35.776	198.856	737	2.192	32	116
2017	43	115.182		1.4	1.468		7
2017	40	42.541	222.205	861	1.984	41	126
2018	37	110	.295	1.4	428	7	6
2010	3/	31.500	205.478	873	1.849	32	120
2019	38	120	.840	1.5	569	7	5
2019	30	42.500	259.509	1.064	2.302	38	125
2020	51	132	.231	1.7	723	7	6
2020	51	53.000	264.455	1.120	2.261	38	126
2021	47	156	.713	1.9	972	7	9
2021	47	49.250	407.076	1.263	2.972	39	137

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus (4 - 12 Wohneinheiten) Baujahre 1995 bis 2009

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	mtpreis	Durchsch	nittspreis	Ø	WfI
		Euro		Euro je	m² Wfl	m²	
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
2013	32	148	.023	1.7	' 45	8	4
2013	32	77.000	267.395	1.215	2.210	53	141
2014	49	156	.122	1.7	' 55	8	9
2014	49	67.499	276.640	1.324	2.624	51	142
2015	53	151	.273	1.7	7 01	8	8
2013	33	81.213	239.656	1.174	2.463	62	120
2016	43	167.426		1.865		90	
2016	43	73.794	242.262	1.174	2.506	42	130
2017	33	150.842		1.7	1.780		5
2017	33	71.641	222.574	1.132	2.688	56	126
2018	30	162	.586	1.8	374	8	7
2010	30	74.633	256.757	1.138	2.446	50	118
2019	52	184	.653	2.1	32	8	6
2013	52	72.218	351.891	1.514	3.006	39	144
2020	40	208	.905	2.3	864	8	8
2020	40	103.479	346.449	1.584	2.936	50	156
2021	42	193	.759	2.3	889	8	1
	42	106.072	372.159	1.480	3.352	51	128

Preise für Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus (4 - 12 Wohneinheiten) Baujahre 2010 bis 2019

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	mtpreis	Durchsch	nnittspreis	ø	Wfl
		Ει	Euro		e m² Wfl	n	n²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
2013	-	-	• ₋	-	<u>-</u> _	_	<u>-</u>
2014	3	194	.147	2.	185	8	9
2014	3	185.367	199.745	2.037	2.322	85	91
2015	1	225	.234	2.0	086	10	08
2015	'	-	-	-	-	-	-
2016	1	122.625		2.453		50	
2010	'	122.625	122.625	2.453	2.453	50	50
2017	3	258.713		2.3	2.351		10
2017	3	220.188	312.103	2.177	2.558	95	122
2010	1	403	.761	2.9	991	1:	35
2018		403.761	403.761	2.991	2.991	135	135
2010	4	232	.545	2.5	556	9	1
2019	1	232.545	232.545	2.556	2.556	91	91
2020	7	302	.005	3.	116	9	7
2020	7	227.447	362.000	2.585	3.916	88	119
2024	4	266	.835	3.	171	8	5
2021	4	216.570	357.072	2.354	3.607	71	99

Durchschnittspreise für Neubau-Eigentumswohnungen

Wie im Vorjahr lässt sich im Marktsegment der Neubau-Eigentumswohnungen eine Preisentwicklung feststellen. Die Kaufpreise (Euro je m² Wohnfläche) stiegen um rd. 7 % zum Vorjahr an.

Preise für Neubau-Eigentumswohnungen

Jahr	Anzahl	Ø Gesa	mtpreis	Durchsch	nittspreis	Ø	Nfl
		Ει	Euro		e m² Wfl	m) ²
		Min	Max	Min	Max	Min	Max
2012	26	205	.207	2.2	295	8	9
2012	26	122.500	486.115	1.836	2.713	57	193
0040	00	204	.292	2.2	251	9	1
2013	36	140.000	319.900	1.779	2.671	61	120
0044	40	227	.071	2.4	497	9	1
2014	43	132.668	354.341	2.193	2.939	58	121
	00	228	.193	2.	530	9	0
2015	29	135.100	395.000	2.187	2.875	52	144
0040		232.742		2.7	712	8	6
2016	55	146.988	321.814	2.040	3.100	55	123
2047	40	287	.510	2.9	999	9	7
2017	49	165.193	469.000	2.250	3.647	58	160
0040	00	287	.754	3.2	253	8	8
2018	69	146.500	510.000	2.483	3.922	44	152
0040	0.4	312	.227	3.3	340	9	2
2019	61	172.812	767.000	2.568	4.168	55	190
	0.4	332	.483	3.7	701	9	2
2020	34	229.450	455.000	2.747	4.255	59	159
0001	0.4	375	.618	3.9	952	9	5
2021	61	179.500	544.606	3.032	4.789	53	132

6.1.2 Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren

Immobilienrichtwerte sind Vergleichsfaktoren im Sinne des § 20 ImmoWertV und bilden die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren nach § 24 (1) ImmoWertV.

Der zonale Immobilienrichtwert ist ein durchschnittlicher Lagewert, der sachverständig aus der Kaufpreissammlung abgeleitet worden ist und einen genormten Richtwert (z.B. nur Weiterverkäufe, keine Nebengebäude oder Stellplätze usw.) beschreibt. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche (Euro/m²) und gilt einschließlich Bodenwertanteil.

Aufgrund der heterogenen Bebauung in der Stadt Bottrop lassen sich für Eigentumswohnungen keine einzelnen Zonen für Wohnquartiere mit im wesentlichen gleichen wertbestimmenden Merkmalen wie z.B. Gebäudealter abgrenzen. Aus diesem Grund wurde ein zonaler Immobilienrichtwert für das gesamte Stadtgebiet ermittelt.

Eine Untersuchung der Kaufpreise für Eigentumswohnungen in der Stadt Bottrop hat ergeben, dass das Baujahr der Gebäude mit seinen Gebäudestandards und die Wohnungsausstattungen (letzte Modernisierung der Wohnungen) wesentliche wertbestimmende Merkmale darstellen. Darüber hinaus konnten noch weitere wertbestimmende Merkmale wie z.B. die Objekt- bzw. Wohnungsgröße, die Lagequalität, das Vorhandensein eines Balkons oder einer Gartenfläche festgestellt werden. Zur Ableitung des Immobilienrichtwertes wurden die Kaufpreise mittels Umrechnungskoeffizienten auf eine Norm-Eigentumswohnung (Modell siehe Ifd. Nr. 8.4) angepasst. Die dazu verwendeten Umrechnungskoeffizienten wurden aus den Kauffällen der Jahrgänge 2012 – 2018 mathematisch-statistisch abgeleitet.

Der zonale Immobilienrichtwert für Eigentumswohnungen gilt für:

- Wohnungen in Gebäuden und auf Grundstücken ohne besondere Merkmale (z.B. Altlasten, Erbbaurechte, Bauschäden usw.)
- Weiterverkäufe (kein Ersterwerb von Neubauten oder Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen) ab Baujahr 1940
- Wohnungen mit einer Größe von 30 m² 130 m² Wohnfläche (gemäß WoFIV) ohne Nebengebäude (wie z.B. Garagen) oder Stellplätze

Immobilienrichtwert

zum Stichtag 01.01.2022

Eigentumswohnung	2.220 Euro / m² Wohnfläche

Definition des Immobilienrichtwertes

wertbestimmende Merkmale	
Baujahr	1992
Wohnfläche (gemäß WoFIV)	80 m²
Lageklasse	mittel
Wohneinheiten im Gebäude (je Hauseingang)	6
Geschosslage	1. OG
Balkon / Terrasse	vorhanden
Mietsituation	unvermietet
Gartennutzung	nicht vorhanden
Gebäudestandard	mittel
Modernisierungstyp	neuzeitlich

Abweichungen in den wertbestimmenden Merkmalen des Immobilienrichtwertes zu einer zu bewertenden Eigentumswohnung sind mittels nachfolgenden Umrechnungskoeffizienten anzupassen. Ein Immobilien-Preis-Kalkulator befindet sich unter www.boris.nrw.de oder in Form einer Excel-Datei unter dem Produkt "Immobilienrichtwerte" auf der Internetseite www.bottrop.de/gutachterausschuss.

Mit der Ableitung des Immobilienrichtwertes 2019 wurden erstmalig **Umrechnungskoeffizienten** für Eigentumswohnungen in der Stadt Bottrop abgeleitet. Hierfür standen 798 geeignete Kauffälle aus den Jahren 2012 - 2018 zur Verfügung. Das Modell zur Ableitung des Immobilienrichtwertes bzw. der Umrechnungskoeffizienten für Eigentumswohnungen befindet sich unter Ifd. Nr. 8.4.

Merkmal	Klasse	UK
	1940 - 1949	0,79
	1950 - 1959	0,80
Baujahr	1960 - 1969	0,83
(Interpolation möglich)	1970 - 1979	0,88
/= 0,000094516786315x ² -	1980 - 1989	0,94
0,367552572243843x + 358,120837415118	1992	1,00
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	1990 - 1999	1,03
	2000 - 2009	1,13
	2010 - 2012	1,21
	30 m² - 49 m²	0,93
Wohnfläche	50 m ² - 69 m ²	0,95
	70 m² - 89 m²	1,00
(Interpolation möglich)	90 m² - 109 m²	0,97
	110 m² - 130 m²	0,96
	einfach	0,92
Lageklasse	mittel	1,00
	gut	1,08
	< 4	1,02
	4 - 8	1,00
Wohneinheiten im Gebäude	9 - 12	0,98
	> 12	0,94
	Souterrain	0,95
	Erdgeschoss / Souterrain	0,97
	Erdgeschoss	1,01
Geschosslage	1. Obergeschoss	1,00
	ab 2. Obergeschoss	0,92
	Dachgeschoss	0,98
Balkon / Loggia / Terrasse /	vorhanden	1,00
Wintergarten	nicht vorhanden	0,89
	unvermietet	1,00
Mietsituation	vermietet	0,96
-	vorhanden	1,09
Gartennutzung	nicht vorhanden	1,00
	einfach	0,92
	einfach bis mittel	0,96
Gebäudestandard	mittel	1,00
	mittel bis gehoben	1,05
	gehoben	1,10
	baujahrtypisch	0,81
Modernisierungstyp	teilmodernisiert	0,81
modernisierungstyp	neuzeitlich	1,00

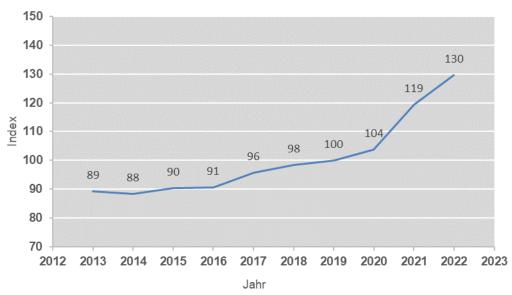
6.1.3 Indexreihen

Indexreihe für Wohnungseigentum (Weiterverkauf)

Mit Beginn der Ableitung eines Immobilienrichtwertes für Eigentumswohnung zum 01.01.2019 wurde eine neue Indexreihe gemäß § 18 ImmoWertV mit der Basis 2019 = 100 eingeführt. Der jährliche Index leitet sich durch die Veränderung des Preises des zuvor beschriebenen Immobilienrichtwertes (genormter Kaufpreis pro m² Wohnfläche inklusive Bodenwertanteil, ohne Garage und/oder Stellplatz) ab. Mit Hilfe dieser Indexreihe können Preisentwicklungen für Eigentumswohnungen verdeutlicht werden.

	Immobilienpreisindex (Basis 2019 = 100)			
Jahr	Index	normierter Kaufpreis Euro / m² Wfl		
01.01.2013	89	1.524		
01.01.2014	88	1.508		
01.01.2015	90	1.542		
01.01.2016	91	1.547		
01.01.2017	96	1.634		
01.01.2018	98	1.679		
01.01.2019	100	1.706		
01.01.2020	104	1.770		
01.01.2021	119	2.027		
01.01.2022	130	2.212		

Immobilienpreisindex Wohnungseigentum (Weiterverkauf)



6.1.4 Liegenschaftszinssätze

Die Immobilienwertermittlungsverordnung definiert in § 21 (2) den Liegenschaftszinssatz als den Kapitalisierungszinssatz, mit dem der Verkehrswert von Grundstücken je nach Grundstücksart im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Er spiegelt die Erwartungen der Marktteilnehmer hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Ertrags- und Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt wieder. Die Verwendung des angemessenen und nutzungstypischen Liegenschaftszinssatzes (verschiedene Teilmärkte) dient insbesondere der Marktanpassung für die Ermittlung des Verkehrswertes durch das Ertragswertverfahren nach §§ 27 bis 34 ImmoWertV.

Die nachfolgenden Liegenschaftszinssätze für Wohnungseigentum wurden auf der Grundlage geeigneter Kaufpreise von Eigentumswohnungen und den ihnen entsprechenden Reinerträgen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer ermittelt. Dabei sind die Kaufpreise um die Werteinflüsse besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale bereinigt worden. Das Modell zur Auswertung der Kaufverträge befindet sich unter Ifd. Nr. 8.

Eine Analyse der Auswertungen hat ergeben, dass die Größe des Gesamtobjektes den Liegenschaftszinssatz wesentlich beeinflusst. Nachfolgende Tabelle unterscheidet die Liegenschaftszinssätze für Wohnungseigentum in Dreifamilienhäusern, in Mehrfamilienhäusern (4 bis 12 Wohneinheiten) und in Wohnanlagen (> 12 Wohneinheiten).

Liegenschaftszinssätze für Wohnungseigentum (2020 - 2021)

Gebäudeart	Liegen-		Kennzahlen					
	schafts-	Ø Wfl	Ø Kaufpreis	Ø Miete	Ø RND			
	zinssatz %	m²	Euro/m² Wfl	Euro/m² Wfl	Jahre			
Dreifamilienhaus	2,58	90	1.955	6,84	45	20		
Standardabweichung *	1,06	29	586	0,63	11	29		
Mehrfamilienhaus (4 - 12 WE)	2,47	76	1.886	6,86	45	200		
Standardabweichung *	0,93	21	625	0,71	14	330		
Wohnanlagen (> 12 WE)	4,13	76	1.218	6,28	39	4.4		
Standardabweichung *	1,57	14	392	0,33	7	14		

Liegenschaftszinssätze zum Zweck der Wertermittlung

Im Rahmen der Auswertungen konnte festgestellt werden, dass bei Eigentumswohnungen in Objekten mit einer kleineren Anzahl von Wohneinheiten die Liegenschaftszinssätze niedriger bzw. bei Eigentumswohnungen in Objekten mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten höher sein können.

Aufgrund der Auswertung sollten bei der Wertermittlung folgende Liegenschaftszinssätze für unvermietete Eigentumswohnungen mit Balkon bzw. Terrasse zu Grunde gelegt werden. Es handelt sich um **Durchschnittswerte zum Stichtag**. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausführungen sind gegebenenfalls Abweichungen vorzunehmen. Die o.g. rein statistische Auswertung hängt insbesondere von dem Umfang der Stichprobe und der Art der veräußerten Objekte ab.

Die Liegenschaftszinsätze werden nach der Grundlage des Ertragswertverfahrens gemäß § 27 bis 34 ImmoWertV ermittelt.

Liegenschaftszinssätze für Wohnungseigentum zum Stichtag

Übersicht / Entwicklung ab 2022

Stichtag	Restnutzungsdauer	Anzahl der	Größe	Wohnlage	Liegenschafts-	
	in Jahren	Wohneinheiten	in m²		zinssatz %	
01.01.2022	50 ± 20	4 - 12	60 - 110	gut	1,75 ± 1,25	
01.01.2022	30 ± 20	4 - 12	00 - 110	mittel	2,00 ± 1,50	

6.1.5 Rohertragsfaktoren (nach Anlage 7 GrundWertVO)

Beim **Rohertragsfaktor** handelt es sich um den Quotienten aus dem bereinigten Kaufpreis (ohne z. B. Inventar, Garage usw.) und jährlich marktüblich erzielbarer Nettokaltmiete (Rohertrag). Dabei wurden die vermieteten Kauffälle in mittlerer Wohnlage mit einer Wohnfläche von 60 m² bis 110 m² aus den Jahren 2020 - 2021 berücksichtigt. Eine weitergehende Untersuchung (z. B. Ausstattung, Modernisierung, Restnutzungsdauer) ist nicht erfolgt.

Der Rohertragsfaktor bietet einen groben Überblick über die Wertigkeit vermieteter Eigentumswohnungen und kann nicht als Grundlage zur Ermittlung des Verkehrswertes (Marktwertes) dienen. Die angegebenen Spannen können in der Praxis durchaus über- oder unterschritten werden.

Rohertragsfaktoren für vermietetes Wohnungseigentum

Teilmarkt	Anzahl	Rohertragsfaktor
Eigentumswohnungen im Dreifamilienhaus	2*	21,5* 21,1 bis 21,9
Eigentumswohnungen im Mehrfamilienhaus 4 bis 12 Wohneinheiten	44	22,0 13,1 bis 35,5
Eigentumswohnungen in Wohnanlagen > 12 Wohneinheiten	1	20,5

^{*} Kauffälle aus 2020

6.2 Teileigentum

Anzahl der Kauffälle

Die Anzahl der Kauffälle von 114 ist gegenüber dem Vorjahr (100 Kauffälle) um rd. 14 % gestiegen. Die Anzahl der Kauffälle für Teileigentum liegt damit deutlich über dem Mittelwert der letzten 10 Jahre (62 Kauffälle).

Anzahl der Kauffälle von Teileigentum nach Teilmärkten

Teilmarkt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neubauten	2	3	2	38	18	56	28	38	64	34	70
Zweitverkäufe	8	17	20	53	34	26	36	46	32	66	44
Gesamtanzahl	10	20	22	91	52	82	64	84	96	100	114

6.2.1 Durchschnittspreise

Durchschnittspreise für gebrauchte Garagen und Tiefgaragen inkl. Bodenwertanteil

		Tiefga	aragen			Garagen					Carports				
Jahr	Anzahl	Ø Gesa	mtpreis	ØA	lter	Anzahl	Ø Gesamtpreis		ØA	lter	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Ø Alter	
		Eu			hre					hre		Eu		Jahre	
		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max		Min	Max	Min	Max
2014	13	10.385		1	2	43	5.8	305	3	4	2	5.000		13	
2014	13	4.500	12.500	9	16	43	2.000	10.000	8	55		5.000	5.000	13	13
2015	11	9.0	45	1	6	34	7.1	132	2	24		-		-	
2015	11	5.000	12.500	8	37	34	4.000	10.000	4	52	-	-	-	-	-
0040	_	10.	100	1	6	00	6.8	357	30			-			
2016	5	5.500	12.500	13	21	28	3.000	10.000	6	64	-	-	-	-	-
2017	3	8.0	000	2	25	24	7.3	322	30			-			•
2017	3	6.000	12.000	19	37	24	2.500	15.000	10	65	-	-	-	ı	_
2018	2	9.000		3	9	20	7.4	137	29						
2010		8.000	10.000	35	42	30	3.000	16.500	2	60	-	-	-	ı	-
2019	4	8.5	00	1	9	25	8.0	060	31			-			
2019	4	4.000	15.000	11	23	25	1.500	10.000	10	52	-	-	-	ı	-
2020	31	9.1	09	2	22	28	8.3	311	2	8	4	8.0	00	1	7
2020	31	7.000	17.000	16	57	20	5.000	15.000	1	52	1	-	-	ı	-
2021	5	9.9	000	2	23	28	9.7	9.702 28					•		
2021	3	5.000	14.500	9	43	20	4.000	15.000	9	51	-	-	-	-	-

Durchschnittspreise für Neubau-Kraftfahrzeugstellplätze inkl. Bodenwertanteil

	1					ı						
	Tiefgaragen			Garagen			Carport			Stellplätze		
Jahr	Anzahl	Ø Gesamtpreis		Anzahl	Ø Gesa	Ø Gesamtpreis		Ø Gesamtpreis		Anzahl	Ø Gesamtpreis	
Jaili		Eur	О	Alizalli	Ει	ıro	Anzahl	E	uro	Alizalli	Euro	
		Min	Max		Min	Max		Min	Max		Min	Max
204.4	20	13.9	54	40	10.125		6.000		0	4.0	000	
2014	28	11.000	23.000	18	7.500	12.000	1	-	-	2	4.000	4.000
2045	21	14.8	57	40	12.	711		-		2	3.500	
2015	21	12.900	16.000	19	8.000	17.000	-	-	-	2	3.500	3.500
2016	2016 28		21	27	12.	037	1	6.500		10	4.750	
2016	20	12.500	16.000	21	8.000	16.500	'	-	-	10	4.000	6.500
2047	07	15.5	74	40	12.	125	4	8.	500	0	3.222	
2017	27	13.500	16.000	16	8.000	16.500	1	-	-	9	1.500	4.000
2040	20	16.4	15	04	12.	928	8.500		00		5.127	
2018	20	13.000	18.500	21	7.500	19.990	2	7.500	9.500	54	2.500	10.000
2019	26	16.981		29	13.100			-		15	4.933	
2019	20	14.500	20.000	29	7.800	18.500	-	-	-	15	2.000	10.000
2020	22	19.3	19.361		12.900			-		4	10.	125
2020	23	15.900	22.500	5	12.000	16.500	-	-	-	4	7.500	11.000
2024	25	17.6	43	7	19.	000	0	8.600		40	5.792	
2021	35	14.500	22.500	7	13.000	20.000	9	4.000	17.000	12	3.000	11.000

7 Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke

Nach § 1 des Erbbaurechtsgesetzes (ErbbauRG) kann ein Grundstück in der Weise belastet werden, dass demjenigen, zu dessen Gunsten die Belastung erfolgt, das veräußerliche und vererbliche Recht zusteht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk zu haben.

Die Besonderheit eines Erbbaurechts besteht darin, dass der Eigentümer des Grund und Bodens und der Eigentümer des Bauwerks (als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechts) zwei verschiedene Personen oder Institutionen sind, die durch die Bedingungen des Erbbaurechtsvertrags in einer besonderen Beziehung stehen.

Das Erbbaurecht und das Erbbaugrundstück (das mit einem Erbbaurecht belastete Grundstück) sind selbstständige Gegenstände der Wertermittlung.

Der Verkehrswert des Erbbaurechts und der Verkehrswert des Erbbaugrundstücks sind nach § 48 ImmoWertV unter Berücksichtigung der vertraglichen Vereinbarungen und der sonstigen wertbeeinflussenden Umstände in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Daten zu ermitteln. Der Verkehrswert des Erbbaurechts kann im Vergleichswertverfahren nach den §§ 49 und 50 ImmoWertV oder auf andere geeignete Weise ermittelt werden. Der Verkehrswert des Erbbaugrundstücks kann im Vergleichswertverfahren nach den §§ 51 und 52 ImmoWertV oder auf andere geeignete Weise ermittelt werden.

Um die allgemein beizumessenden Werteinflüsse in der Ermittlung des Verkehrswertes im Vergleichswertverfahren berücksichtigen zu können, leitet der Gutachterausschuss für die üblicherweise maßgeblichen Teilmärkte Erbbaurechts- und Erbbaugrundstücksfaktoren sowie Erbbaurechts- und Erbbaugrundstücksfaktoren sowie Erbbaurechts- und Erbbaugrundstückskoeffizienten ab. Sonstige Auswirkungen von vertraglichen Vereinbarungen, die erheblich vom Üblichen abweichen (z. B. eine fehlende Wertsicherungsklausel, ein Ausschluss einer Anpassung oder andere wirtschaftliche Vor- bzw. Nachteile) sind in der Regel zusätzlich zu berücksichtigen.

7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

Im Berichtsjahr wurde ein Erbbaurecht für den Bereich des individuellen Wohnungsbaus, ein Erbbaurecht für ein Mehrfamilienhausgrundstück und ein Erbbaurecht für ein Grundstück mit tertiärer Gewerbenutzung neu bestellt.

7.2 Erbbaurechte und Wohnungserbbaurechte

7.2.1 Erbbaurechte

Um die allgemein beizumessenden Werteinflüsse der Erbbaurechte berücksichtigen zu können, beschreibt § 22 ImmoWertV Erbbaurechtsfaktoren und § 23 ImmoWertV Erbbaurechtskoeffizienten.

Erbbaurechtsfaktoren

Erbbaurechtsfaktoren geben das Verhältnis des vorläufigen Vergleichswerts des Erbbaurechts zum finanzmathematischen Wert des Erbbaurechts an. Die Erbbaurechtsfaktoren wurden nach den Grundsätzen der §§ 50 und 52 ImmoWertV auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen aus den Jahren 2014 - 2021 ermittelt.

Ausgangsgröße für die Ermittlung des finanzmathematischen Werts des Erbbaurechts ist der Wert des fiktiven Volleigentums.

Der finanzmathematische Wert des Erbbaurechts wird ermittelt durch Bildung der Summe aus dem Wert des fiktiven Volleigentums abzüglich des Bodenwerts des fiktiv unbelasteten Grundstücks und der über die Restlaufzeit des Erbbaurechts kapitalisierten Differenz aus dem angemessenen und dem erzielbaren Erbbauzins.

Bei einer über die Restlaufzeit des Erbbaurechts hinausgehenden Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ist der bei Zeitablauf nicht zu entschädigende Wertanteil der baulichen Anlagen abzuzinsen und abzuziehen.

Bei der Ableitung der nachfolgenden Erbbaurechtsfaktoren für den **individuellen Wohnungsbau** wurden die Kaufverträge berücksichtigt,

- dessen Gebäuderestnutzungsdauern kleiner waren als die Restlaufzeiten der Erbbaurechte und
- die eine Anpassungsklausel des Erbbauzinses im Erbbaurechtsvertrag vereinbart hatten.

Bei der Auswertung der Kaufverträge zur Ableitung der Erbbaurechtsfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser wurde folgendes Modell zu Grunde gelegt:

<u>Finanzmathematischer Wert des Erbbaurechts</u> =

fiktives Volleigentum

(marktangepasster vorläufiger Sachwert gemäß § 35 Abs. 3 ImmoWertV)

Bodenwert

(fiktiv unbelastetes Grundstück)

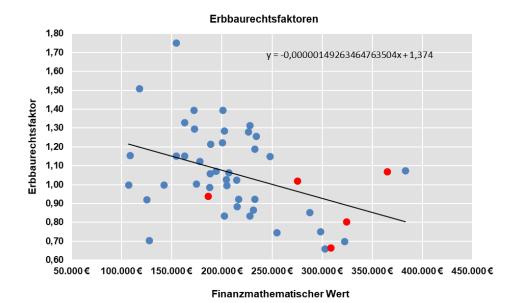
+

über die Restlaufzeit des Erbbaurechts kapitalisierter Differenz (Vervielfältiger: 3% LZ)

aus

dem **angemessenen Erbbauzins** (ebf Bodenwert x 3% LZ) und dem **erzielbaren Erbbauzins** (vertraglich und gesetzlich möglich)

Als Kapitalisierungszinssatz dient der Liegenschaftszinssatz (LZ) und es wird der erschließungsbeitragsfreie Bodenwert zu Grunde gelegt.



Legende: Kauffälle vorheriger Jahrgänge (blau), Kauffälle 2021 (rot), Regression (schwarz)

Erbbaurechtsfaktoren für den individuellen Wohnungsbau

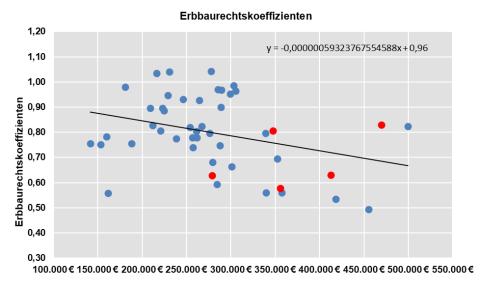
in Abhängigkeit vom finanzmathematischen Wert zum 01.01.2022

finanzmath. Wert in Euro	Erbbaurechts- faktor
100.000	1,22
150.000	1,15
200.000	1,08
250.000	1,00
300.000	0,93
350.000	0,85
400.000	0,78

Beispielrechnung: finanzmathematischer Wert = 200.000 € 200.000 € x 1,08 = 216.000 €

Erbbaurechtskoeffizienten

Die nachfolgenden Erbbaurechtskoeffizienten geben das Verhältnis des vorläufigen Vergleichswerts des Erbbaurechts zum Wert des fiktiven Volleigentums im Sinne des § 49 Absatz 1 ImmoWertV an. Die Erbbaurechtskoeffizienten lagen im Auswertejahr bei 0,58 bis 0,83 (Mittelwert rd. 0,7).



Marktangepasster vorläufiger Sachwert (Volleigentum)

Legende: Kauffälle vorheriger Jahrgänge (blau), Kauffälle 2021 (rot), Regression (schwarz)

Erbbaurechtskoeffizienten für den individuellen Wohnungsbau

in Abhängigkeit vom marktangepassten vorläufigen Sachwert zum Stichtag 01.01.2022

Volleigentum in Euro	Erbbaurechts- koeffizient
150.000	0,87
200.000	0,84
250.000	0,81
300.000	0,78
350.000	0,75
400.000	0,72
450.000	0,69
500.000	0,66

Beispielrechnung: Volleigentum = 400.000 €

400.000 € x 0,72 = 288.000 €

7.2.2 Wohnungserbbaurechte

Aufgrund einer geringen Anzahl an Wohnungserbbaurechten konnte für diesen Teilmarkt keine Abhängigkeit des Wohnungserbbaurechts zu dem Wohnungseigentum festgestellt werden.

7.3 Erbbaugrundstücke

Um die allgemein beizumessenden Werteinflüsse der Erbbaurechte berücksichtigen zu können, beschreibt § 22 ImmoWertV Erbbaugrundstücksfaktoren und § 23 ImmoWertV Erbbaugrundstückskoeffizienten.

Erbbaugrundstücksfaktoren

Erbbaugrundstücksfaktoren geben das Verhältnis des vorläufigen Vergleichswerts des Erbbaugrundstücks an. Sie dienen im Wesentlichen der Berücksichtigung der dem Erbbaurecht allgemein beizumessenden Werteinflüssen, sowie sie nicht bereits im finanzmathematischen Wert berücksichtigt sind. Die Erbbaugrundstücksfaktoren wurden nach den Grundsätzen der §§ 50 und 52 ImmoWertV auf der Grundlage von geeigneten Kaufpreisen aus den Jahren 2014 - 2021 ermittelt.

Die wertrelevanten Kriterien des Erbbaugrundstücks ergeben sich daraus, dass der Grundstückseigentümer dem Erbbauberechtigten für die Laufzeit des Vertrags das grundstücksgleiche Recht einräumt, das Grundstück zu bebauen und zu nutzen und dafür dem Grundstückseigentümer ein Entgelt in Form eines Erbbauzinses zu zahlen hat.

Der finanzmathematische Wert des Erbbaugrundstücks wird ermittelt durch Bildung der Summe aus dem über die Restlaufzeit des Erbbaurechts abgezinsten Bodenwert des fiktiv unbelasteten Grundstücks (dem Eigentümer fällt erst nach Ende der Laufzeit des Erbbaurechts das Grundstück wieder zu) und dem über die Restlaufzeit des Erbbaurechts kapitalisierten erzielbaren Erbbauzins im Sinne des § 50 Abs. 4 ImmoWertV (Vorteil der jährlichen Erbbauzinseinnahmen). Als Kapitalisierungszinssatz diente zur Ableitung der Erbbaugrundstücksfaktoren der Liegenschaftszinssatz und es wird der fiktive unbelastete, erschließungsbeitragsfreie Bodenwert zu Grunde gelegt.

Bei einer über die Restlaufzeit hinausgehenden Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen ist ergänzend der bei Zeitablauf nicht zu entschädigende Wertanteil der baulichen und sonstigen Anlagen abzuzinsen und hinzuzuaddieren (vgl. § 52 ImmoWertV).

Bei der Ableitung der nachfolgenden Erbbaugrundstücksfaktoren für den individuellen Wohnungsbau wurden die Kaufverträge berücksichtigt,

- dessen Gebäuderestnutzungsdauern kleiner waren als die Restlaufzeiten der Erbbaurechte und
- die eine Anpassungsklausel des Erbbauzinses im Erbbaurechtsvertrag vereinbart hatten.

Bei der Auswertung der Kaufverträge zur Ableitung der Erbbaugrundstücksfaktoren für den individuellen Wohnungsbau wurde folgendes Modell zu Grunde gelegt:

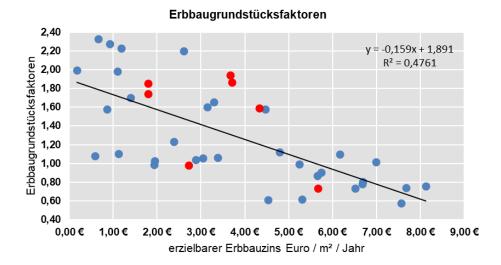
Finanzmathematischer Wert des Erbbaugrundstücks =

über die Restlaufzeit des Erbbaurechts abgezinster Bodenwert (unbelastet, ebfr, LZ 3%)

+

über die Restlaufzeit des Erbbaurechts kapitalisierte erzielbare Erbbauzinsen (LZ 3%)

Bei der Auswertung konnte eine Abhängigkeit der Erbbaugrundstücksfaktoren von den erzielbaren Erbbauzinsen (Euro / m² / Jahr) festgestellt werden.



Legende: Kauffälle vorheriger Jahrgänge (blau), Kauffälle 2021 (rot), Regression (schwarz)

Erbbaugrundstücksfaktoren für den individuellen Wohnungsbau in Abhängigkeit vom erzielbaren Erbbauzins zum Stichtag 01.01.2022

Erbbauzins in Euro / m² / Jahr	Erbbaugrund- stücksfaktor
1,00	1,73
2,00	1,57
3,00	1,41
4,00	1,26
5,00	1,10
5,60	1,00
6,00	0,94
7,00	0,78
8,00	0,62

Beispielrechnung:

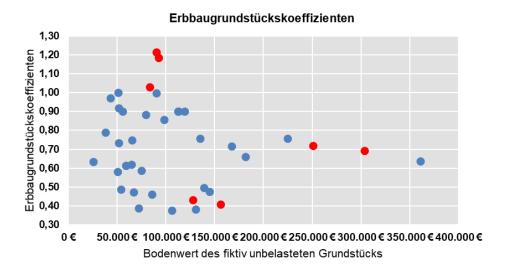
finanzmath. Wert = $56.000 \in$, erzielbarer Erbbauzins = $2,53 \in$ /m²/Jahr $56.000 \in x (-0,159 \times 2,53 + 1,891) = 83.369 €$

Erbbaugrundstückskoeffizienten

Bei der Auswertung der Kaufverträge von Erbbaugrundstücken des individuellen Wohnungsbaus aus den Jahren 2014 - 2021 konnte festgestellt werden, dass ausschließlich die Erbbauberechtigten die Erbbaugrundstücke erworben haben und sich somit die Erbbaugrundstücke und die Erbbaurechte wieder in einem Eigentum vereinigten.

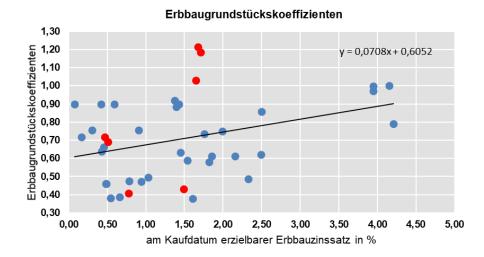
Die nachfolgenden Erbbaugrundstückskoeffizienten geben das Verhältnis des vorläufigen Vergleichswertes des Erbbaugrundstücks zum Bodenwert des fiktiv unbelasteten Grundstücks im Sinne des § 47 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 ImmoWertV an.

Die Erbbaugrundstückskoeffizienten lagen im Auswertejahr zwischen 0,4 und 1,2 (Mittelwert 0,8) in Bezug auf die Bodenwerte der fiktiv unbelasteten Grundstücke.



Legende: Kauffälle vorheriger Jahrgänge (blau), Kauffälle 2021 (rot)

Die oben dargestellten Erbbaugrundstückskoeffizienten weisen eine breite Streuung auf. Diese breite Streuung ist abhängig von den verschiedenen Akteuren (Erbbaurechtsgebern) am Grundstücksmarkt. Bei der Ableitung der Erbbaugrundstückskoeffizienten konnte eine leichte Abhängigkeit des am Kaufdatum erzielbaren Erbbauzinssatzes in % (erzielbarer Erbbauzins in Euro pro Jahr / unbelasteter Bodenwert) festgestellt werden. Nachfolgende Erbbaugrundstückskoeffizienten berücksichtigen diese Abhängigkeit.



Legende: Kauffälle vorheriger Jahrgänge (blau), Kauffälle 2021 (rot), Regression (schwarz)

Erbbaugrundstückskoeffizienten für den individuellen Wohnungsbau in Abhängigkeit vom erzielbaren Erbbauzinssatz zum Stichtag 01.01.2022

Erbbauzinssatz Koeffizient in % 0,50 0,64 1,00 0,68 1,50 0,71 2,00 0,75 2,50 0,78 3,00 0,82 3,50 0,85 4,00 0,89

Beispielrechnung: unbelasteter Bodenwert = 130.000 €, erzielbarer Erbbauzinssatz 1,7 % 130.000 € x (0,0708 x 1,7 + 0,6052) = **94.323** €

8 Modellbeschreibungen

8.1 Modell zur Ableitung der Liegenschaftszinssätze

Teilmärkte: Einfamilienhäuser

Dreifamilienhäuser (> 180 m² Wohnfläche)

Mehrfamilienhäuser (bis 20% und ab 20% bis 80% gewerblichem Anteil)

Wohnungseigentum

Normgrundstücke: Kaufgrundstücke mit marktüblich, objektbezogenen Grundstücksgrößen (d.h.

keine übergroßen Grundstücke oder Grundstücksteile, Tiefe 35 m), Werte für selbstständig nutzbare oder sonstige Teilflächen wurden in Abzug gebracht

(§ 41 ImmoWertV),

erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei, ausgleichskostenfrei gem.

§ 135 a BauGB

Bodenwertermittlung: aus den Bodenrichtwerten abgeleitet,

ggf. Sonderfälle § 24 (4) ImmoWertV werden berücksichtigt

Normgebäude: durchschnittlich unterhaltene Objekte, ohne Nebengebäude und Inventar

Jahresrohertrag: Mietansätze für Wohnraum:

Zur Ermittlung der marktüblich erzielbaren Miete kommt die ortsübliche Vergleichsmiete, die nach § 558 Abs. 2 BGB aus den "üblichen Entgelten" gebildet wird, zur Anwendung. Datenbasis bildet der Mietspiegel der Gemeinde (siehe Ifd. Nr. 9). Der Gutachterausschuss berücksichtigt eine jährliche Preisanpassung gem. Änderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland. Die monatlichen Mieten werden je m² Wohnfläche angegeben; die Wohnflächen sind mittels Wohnflächenverordnung (WoFIV) ermittelt worden. Bei den Mietansätzen für Einfamilienhäuser sind (in der Tabelle 3 des Mietspiegels) für freistehende Einfamilienhäuser 29 Punkte, für Doppel-/ Reihenendhäuser 22

Punkte und für Reihenmittelhäuser 15 Punkte vergeben worden.

Mietansätze für gewerbliche Flächen:

Ein gewerblicher Mietspiegel ist am örtlichen Grundstücksmarkt nicht vorhanden. Um eine marktübliche Gewerbemiete bestimmen zu können, bedient sich der Gutachterausschuss in der Stadt Bottrop als Orientierungshilfe unter anderem an dem jährlich erneuerten Mietspiegel der Grundstücksbörse Ruhr e.V. (Oberhausen). Eine Standortanalyse der Städte Bottrop und Oberhausen zeigt eine große Übereinstimmung der ökonomischen und strukturellen Standortindikatoren. Eine Zeitreihenanalyse des Ladenmietenrankings im Ruhrgebiet, veröffentlicht vom Immobilienverband Deutschland IVD (Verband der Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen Region West e.V., Preisspiegel für Gewerbeimmobilien NRW), belegt ein vergleichbares Gewerbemietniveau. Als Grundlage für die Flächenermittlung dient die MF-G (gif), Richtlinie zur Berechnung der Mietfläche für gewerblichen Raum.

Bewirtschaftungskosten: gemäß Anlage 3 ImmoWertV Gesamtnutzungsdauer: gemäß Anlage 1 ImmoWertV

Restnutzungsdauer: Gesamtnutzungsdauer abzüglich des Gebäudealters (Verlängerung der RND

gemäß Anlage 2 ImmoWertV)

8.2 Modell zur Ableitung der Sachwertfaktoren

Teilmärkte: Ein- und Zweifamilienhäuser

Normgrundstücke: Kaufgrundstücke mit marktüblich, objektbezogenen Grundstücksgrö-

ßen (d.h. keine übergroßen Grundstücke oder Grundstücksteile, Tiefe 35 m), Werte für selbstständig nutzbare oder sonstige Teilflächen wur-

den in Abzug gebracht (§ 41 ImmoWertV),

erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei, ausgleichskostenfrei

gemäß § 135 a BauGB

Normgebäude: durchschnittlich unterhaltene Objekte,

inkl. üblicher Bauteile wie z. B. Dachgauben, Balkone usw.,

inkl. einem Nebengebäude (Garage),

inkl. baulicher Außenanlagen (wie z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Befestigungen, Einfriedungen) und sonstige Anlagen (Gartenanlagen) Normalherstellungskosten (NHK) 2010 gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Herstellungskosten: Normalherstellungskosten (NHK) 2010 gemäß Anlage 4 Im

Bezugsmaßstab: Brutto-Grundfläche (BGF) gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Baupreisindex: Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes

(Preisindizes für Neubauten in konventioneller Bauart)

Regionalfaktor 1,0

Baujahr (fiktiv): Baujahr des Gebäudes unter Berücksichtigung von Modernisierungs-

maßnahmen

Restnutzungsdauer: Gesamtnutzungsdauer gemäß Anlage 1 ImmoWertV abzüglich dem Al-

ter der baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Anlage 2

ImmoWertV

Regionalfaktor 1,0

Alterswertminderungsfaktor

Restnutzungsdauer zu Gesamtnutzungsdauer gemäß § 38 ImmoWertV

Standardstufe:

gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Modernisierungsgrad:

gemäß Anlage 2 ImmoWertV

werthaltige Bauteile:

von der NHK nicht erfasste Bauteile, wie z. B. Dachgauben, Balkone, Vordächer, Lichtschächte nach gewöhnlichen alterswertgeminderten

Herstellungskosten (Zeitwerte) bzw. nach Erfahrungssätzen

bauliche Außenanlagen und sonstige Anlagen:

nach Erfahrungssätzen 1 % - 5 % des vorläufigen Sachwertes der bau-

lichen Anlagen

8.3 Modell zur Ableitung der Durchschnittspreise

Teilmärkte: Ein- bis Mehrfamilienhäuser

Normgrundstücke: Kaufgrundstücke mit marktüblich, objektbezogenen Grundstücksgrößen (d.h.

keine übergroßen Grundstücke oder Grundstücksteile, Tiefe 35 m), Werte für selbstständig nutzbare oder sonstige Teilflächen wurden in Abzug gebracht (§

41 ImmoWertV),

erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei, ausgleichskostenfrei gem.

§ 135 a BauGB

Normgebäude: durchschnittlich unterhaltene Objekte,

inkl. üblicher Bauteile wie z. B. Dachgauben, Balkone usw.,

inkl. baulicher Außenanlagen (wie z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Befestigungen, Einfriedungen) und sonstige Anlagen (Gartenanlagen)

Baujahr (fiktiv): Baujahr des Gebäudes unter Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnah-

men

Wohnfläche: gemäß Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Restnutzungsdauer: Gesamtnutzungsdauer gemäß Anlage 1 ImmoWertV abzüglich dem Alter der

baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Anlage 2 ImmoWertV

NHK Standard: gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Mod. Punkte: Modernisierungspunkte gemäß Anlage 2 ImmoWertV

Teilmarkt: Wohnungseigentum

Normgrundstücke: Kaufgrundstücke mit marktüblich, objektbezogenen Grundstücksgrößen (d.h.

keine übergroßen Grundstücke oder Grundstücksteile, Tiefe 35 m), Werte für selbstständig nutzbare oder sonstige Teilflächen wurden in Abzug gebracht (§

41 ImmoWertV),

erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei, ausgleichskostenfrei gem.

§ 135 a BauGB

Normgebäude: durchschnittlich unterhaltene Objekte,

inkl. üblicher Bauteile wie z. B. Dachgauben, Balkone usw.,

inkl. baulicher Außenanlagen (wie z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Befestigungen, Einfriedungen) und sonstige Anlagen (Gartenanlagen)

Baujahr (fiktiv): Baujahr des Gebäudes unter Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnah-

men

Wohnfläche: gemäß Wohnflächenverordnung (WoFIV)

Restnutzungsdauer: Gesamtnutzungsdauer gemäß Anlage 1 ImmoWertV abzüglich dem Alter der

baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Anlage 2 ImmoWertV

NHK Standard: gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Mod. Typ: Modernisierungs- bzw. Altersklassentyp des Wohnungseigentums

0 = Wohnungsausstattung bis 1969 baujahrtypisch, nicht modernisiert

1 = Wohnungsausstattung 1970 – 1983

2 = Wohnungsausstattung 1984 – 1994 teilmodernisiert, nicht neuzeitlich

3 = Wohnungsausstattung 1995 - 2005

4 = Wohnungsausstattung ab 2006 modernisiert, neuzeitlich

8.4 Modell zur Ableitung von Immobilienrichtwerten

Teilmarkt: Einfamilienhäuser als Weiterverkäufe (kein Ersterwerb von Neubauten)

Nebengebäude: ohne Nebengebäude (wie z.B. Garagen) oder Stellplätze

Normgebäude: durchschnittlich unterhaltene Objekte

Normgrundstücke: ohne besondere wertbeeinflussende Merkmale (wie z.B. Altlasten,

Erbbaurechte, usw.), marktüblich objektbezogenen Grundstücksgrößen,

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei gem. BauGB

wertbestimmende Merkmale

Wohnflächen: 60 m² - 180 m² Wohnfläche (gemäß WoFIV)

Grundstücksgröße: Grundstücksgröße des Normgrundstücks (bis zu einer Tiefe von 35 m)

Bodenrichtwert: gemäß dem zonalen Bodenrichtwert des Grundstücks

Baujahr: tatsächliche Baujahre (Bezugsfertigkeit)

Modernisierungstyp: s. u.

Unterkellerung: voll unterkellert, teilunterkellert, nicht unterkellert

Gebäudestandard: gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Teilmarkt: Wohnungseigentum als Weiterverkäufe (kein Ersterwerb von Neubauten

oder Umwandlungen von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen)

Nebengebäude: ohne Nebengebäude (wie z.B. Garagen) oder Stellplätze Normgebäude: Wohnungen in durchschnittlich unterhaltenen Objekten

Normgrundstücke: ohne besondere wertbeeinflussende Merkmale (wie z.B. Altlasten,

Erbbaurechte, usw.), marktüblich objektbezogenen Grundstücksgrößen,

erschließungs- und kostenerstattungsbeitragsfrei gem. BauGB

wertbestimmende Merkmale

Baujahr: tatsächliches Baujahr (Bezugsfertigkeit) ab 1940

Wohnflächen: 30 m² - 130 m² Wohnfläche (gemäß WoFIV)

Lageklasse: gemäß Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen in Bottrop
Wohneinheiten: Anzahl der Wohneinheiten in einem Gebäude (an einem Treppenhaus)

Lage der Wohnung (Souterrain, Maisonette (Souterrain/EG), EG, 1.OG usw.)

Balkon/Terrasse: oder Loggia oder Wintergarten vorhanden / nicht vorhanden

Mietsituation: zum Kaufzeitpunkt vermietet / unvermietet

Gartennutzung: alleinige Gartennutzung für die Wohnung vorhanden / nicht vorhanden

Gebäudestandard: gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Modernisierungstyp: s. u.

Gebäudestandard: gemäß Anlage 4 ImmoWertV

Holdschwerk, Zegerjamsparverk; Gliederung (Salkendeliges Maureverk, ZB, Gliederung (Salkendeliges Maureverk, ZB, Gliederung (Salkendeliges Maureverk, ZB, Gliederung (Salkendeliges), Salkendeliges (ZB, Naturschiefer); Schleben-Ferigetie, Natursteinfessade, Bemanschrider, oder eduction richt anlegemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995) Wärmedämmung (nach ca. 2005) Schleben-Ferigetie, Natursteinfessade, Bemanschutz (vor ca. 1995) Wärmedämmung (nach ca. 2005) Schleben-Ferigetie, Natursteinfessade, Bemanschutz (vor ca. 1995) Wärmedämmung (nach ca.			1 sehr einfach	2 einfach	3 mittel	4 gehoben	5 stark gehoben	%	Ansatz
wegutzund gestichen oder Michaerkeidung: wentzer Schelen, der Schelen, der Geschen von der Geutlich in icht zeitgemäßer Wirmeschutz (vor c. 1995) Dachgappe, Faserzamentplatten / Weinbelder (wor ca. 1995) Dachgammung in Passishausstandard Virtual (wor ca. 1995) Dachgammung in Passishausstandard Virtual (wor ca. 1995) Dachgammung nach ca. 1995 Einfecherglasung: (vor ca. 1995) Einfecherglasung: der Gebender (wor ca. 1995) Dachgammung nach ca. 1995 Dachgammung nach ca. 1995			Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk;	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B.	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z.B.	Verblendmauerwerk, zweischalig,	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver		
werd und gestichen oder Manschnieden oder einfachen Aunstachfipiaten, wen oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995) Dachspape, Faserzemenhlaten in Tondachdegel, Ellumenschnieden oder wirder vor Tondachdegel, Ellumenschnieden oder wirder vor Tondachdegel, Ellumenschnieden oder wirder vor Tondachdegel, Ellumenschnieden oder vor Tondachdegel, Ellumenschnieden oder Tondachdegel, Edelmachder ausbilditung für ab Dachdemmung and ca. 1995 (Namesdemberschnieden, Schnieben, Walterschnieden, Schnieben, Walterschnieden, Schnieben, Walterschnieden, Schnieben, Walterschnieden, Schnieben, Walterschnieden, Walter	ł		Fugenglattstrich Putz Verkleidung	Gitterziegel oder Hohlblocksteine;	aus Leichtziegeln,	hinterlüftet, Vorhangfassade (z.B.	Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.),		
Value Valu	ge			vernutzt und gestrichen oder	Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen;	Naturschiefer);	Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade,		
Value Valu	wäi		·	•	Edelputz	Wärmedämmung (nach ca. 2005)	Elemente aus Kupfer-/ Eloxalblech,	22	
Varied order destilled hincht zeitgemäßer Varied with programs Varied bei Dachtpappe, Faserzamentplatten / Veilpidaten; varie bis geringe Dachdammung vor ca. 1995) Varied beindachsteine und ausbildung w. die Becherassen; Varied bis geringe Dachdammung vor ca. 1995) Varied beindachsteine und ausbildung w. die Becherassen; Varied bis geringe Dachdammung vor ca. 1995) Varied beindachsteine und ausbildung w. die Becherassen; Varied bis geringe Dachdammung vor ca. 1995) Varied beindachsteine und Fallorine aus Zinkbiech; Dachdammung nach ca. 1995 Varied beindammung vor ca. 1995	ßen			•		warnedammung (nach ca. 2005)	mehrgeschossige Glasfassaden;	23	
Wellneschutz (vor ca. 1980) Dachpappe, Fasarzameriplatien / Wellplaten; keine bis geringe Dachdämmung (vor ca. 1995) Todachzäegel, Biltamenschinden, beschichteb Bebondachsteine und Fallichen aus Zinklöten; Dachdämmung (vor ca. 1995) Todachzäegel, Filenesblichtung, Ronstruktion in Brettschichtholz, schweres Massivilaenhdach; aufwendig gegliederte Dachlandschaft, schwere Girandschaft, schwere Girands	₹		•	~	•		Dämmung im Passiyhausstandard		
Dachpappe, Faserzementplaten / Weliplaten; weine bis geringe Dachdämmung (not zaufgenäßen Dachdämmung nach ca. 1995) (Nachbecht; Dachdämmung nach ca. 1995) (Nachbecht), Zehleicht; Schweres Massivllachdach; Schweres Massivllachda	ł			(vor ca. 1995)	Wärmedämmputz (nach ca. 1995)		Danimang ini rassivilaassandara		
Weliplaten; keine bis geringe Dachdämmung (vor ca. 1995) Tondachziegel, Bitumenschindelin, nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995) Tondachziegel, Folienabdichtung, Ronstruktion in Brettschichthotz, schwischen aus Zinkblech; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden aus Zinkblech; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besondere Dachformen, z.B. Jakwersden zu Alpearendämmung, überdurchschutz (benomer 2.B. Mansarden, Walmdach; besonderer Einbruchschutz (benomer 2.	Ь—		,						
Page	ł				· ·	•	, ,		
Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech: Dechdämmung nach ca. 1995 Rinnen und Fallrohre aus Schlereres Masswildschäden: besondere Dachformen, z.B. Mansarden-, Welmdach: Aufsparendämmung, überdurch- schmilliche Bämmung (nach ca. 2005) Derifachverglasung: einfache Holzfüren Einfachverglasung: einfache Holzfüren Beschlere Putzul Lehmputze, einfache Ralkanstrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen Dichtungen Dichtungen Dichtungen Dichtungen Dienfacher Beschlägen ohne Dichtungen Dichtungen Dichtungen Dichtungen Dichtungen Dienfacher Fattund Ausführung Senlere Holzfüren Decken mit größerer Spannweite, Geländer Katund Ausführung; kein Trittschallschutz Decken mit größerer Spannweite, Decken mit größerer Spannwei	ł		•	•		•			
Description	ł		keine bis geringe Dachdämmung				·		
Dachdämmung nach ca. 1995 Aufsparrendämmung, überdurch- schnittliche Dämmung im Passivhausstandard Schutzglas, aufwendigere Rahmen, Rolläden (elektr.); Außentüren in hochwertigen Materialien 11 Particulungstüren, gestichen, mit einfacher Putze/ wände mit Gijskarton), Gijsdellen: Dichthungen Beton- und Holtzbalkendecken mit Füllung, Wein Trittschallschutz Chine Belag Lincleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Att und Ausführung; Wein Trittschallschutz Chine Belag Lincleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Att und Ausführung; Reinfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Pvtz. Olfarbenanstrich, einfache PV-C- Büdewanner, Gäste-WC; Schlereiter und Bödenfliesen, Intelleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden beisnerer Att und Bödenfliesen, Ieinviers gelfiest 11 Dacken mit größerer Spannweite, Decken mit größerer Spannweite, Deckenverkleidung Deckenverkl	5			(vor ca. 1995)		schweres Massivflachdach;		15	
Aufsparrendämmung, überdurch- schniftliche Dämmung (nach ca. 2005) Page Pa	ద్ద				Zinkblech;	besondere Dachformen, z.B.	sichtbare Bogendachkonstruktionen;	10	
Schnittliche Dämmung (nach ca. 2005) Schnittliche Däm	ł				Dachdämmung nach ca. 1995	Mansarden-, Walmdach;	Rinnen und Fallrohre aus Kupfer;		
Schnittliche Dämmung (nach ca. 2005) Schnittliche Däm	ł					Aufsparrendämmung, überdurch-	Dämmung im Passiyhausstandard		
Purpura Fachwer(plasung); Einfachverglasung (vor ca. 1995); Zweifachverglasung (nach ca. 1995); Allustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995) Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995) Wärmeschutz (nach ca. 1995); Allustür mit zeitgemäßem Kolliäden (nach elektr.); höhenvertige Türalage z.B. mit Seitenteil, besonderer Einbruchschutz Alleentüren in hochwertigen Materialien 111 Alleentüren in hochwertigen Materialien 111 Melentüren in hochwertigen 111 Melentüren	ł						[
Seitenteil, besonderer Einbruchschutz Seitenteil, besonderer Einbruchschutz Seitenteil, besonderer Einbruchschutz			Einfachverglasung;	Zweifachverglasung (vor ca. 1995);	Zweifachverglasung (nach ca.		Große feststehende Fensterflächen,		
Seitenteil, besonderer Einbruchschutz Seitenteil, besonderer Einbruchschutz Seitenteil, besonderer Einbruchschutz	l _	Je n	einfache Holztüren	Haustür mit nicht zeitnemäßem	1995), Rollläden (manuell);	schutzglas, aufwendigere Rahmen,	Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz);		
Seitenteil, besonderer Einbruchschutz Seitenteil, besonderer Einbruchschutz	nste	ıntü	omaono Holzaron	~	Haustür mit zeitnemäßem		Außentüren in hochwertigen Materialien	11	
Fachwerkwände, einfache Putza/ Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen Holzbalkendecken mit Füllung, Spalierputz,	프 =	nße		wanneschulz (voi ca. 1555)		höherwertige Türanlage z B mit	Ausentaren in nochwertigen waterlanen		
Fachwerkwände, einfache Putze/ Lehmputze, einfache Kalkanstriche, Lehmputze, einfache Mande in Leintbauweise (z.B. Hotzständerwinde mit Gipskarton), Gipsdielen: Ständerkonstruktionen; die einfachen Beschlägen ohne Dichtungen Hotzbalkendecken mit Füllung, Spalierputz, Weichholzfreppen in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz wie infachen Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und Ausführung wie infacher Art und Ausführen wie infacher Art und Ausführen wie infacher Art und Ausführe	l	۸			Mamicoonale (naon oa. 1555)				
Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz Weichholzberpen in einfacher Art und Ausführung Weichholzberpen in einfacher Art und Ausführung ohne Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und Ausführung einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, oligativen, Strukturierte Türber, Standerkonstruktion auf gedämmter Unterkonstruktion pung und gedämmter Unterkonstru	—		Fachwerkwände, einfache Putze/	massive tragende Innenwände.	nicht tragende Innenwände in		gestaltete Wandabläufe (z.B. Pfeilervorlagen.		
Dichtungen leichte Türen, Stahlzargen schwere Türen, Holzzargen raumhohe aufwendige Türelemente raumhohe schern hit und Lufschallschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken witkeldung obekenverkleidung obeken with Undzehalschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken witkelbeding obeken with und Ausführung eleiket naumhohe schern hit und Ausführung eleiket naumhohe aufwendieung obeken mit Türel und Lufschallschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken mit großerer Spannweite, Decken witkelbeding obeken vertaund Ausf	용			~	~	~	,		
Dichtungen leichte Türen, Stahlzargen schwere Türen, Holzzargen raumhohe aufwendige Türelemente raumhohe schern hit und Lufschallschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken witkeldung obekenverkleidung obeken with Undzehalschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken witkelbeding obeken with und Ausführung eleiket naumhohe schern hit und Ausführung eleiket naumhohe aufwendieung obeken mit Türel und Lufschallschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken mit großerer Spannweite, Decken witkelbeding obeken vertaund Ausf	vän d	Je n		•	· ·		' ' '	11	
Dichtungen leichte Türen, Stahlzargen schwere Türen, Holzzargen raumhohe aufwendige Türelemente raumhohe schern hit und Lufschallschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken witkeldung obekenverkleidung obeken with Undzehalschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken witkelbeding obeken with und Ausführung eleiket naumhohe schern hit und Ausführung eleiket naumhohe aufwendieung obeken mit Türel und Lufschallschutz (2.B. Decken mit größerer Spannweite, Decken mit großerer Spannweite, Decken witkelbeding obeken vertaund Ausf	le p	Ξū		'	~		• , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz Weichholzfreppen in einfacher Art und Ausführung Weichholzfreppen aus Stahl-beton oder Stahl, Harfentreppe, Tritstochallschutz Weishen Ausführung Weichholzfreppen aus Stahl-beton oder Stahl, Harfentreppe, Tritstochallschutz Weishen Ausführung Wender Weishen Ausführung Natursteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Terrazzo-belag, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion Wantsteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion 1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne; einfache Bader mit tiw. zwei Waschbecken, tim Rieder wirt w. Zeicher mit tiw. zwei Waschbecken, tim Rieder wirt und Weisher w. Weish	호			leichte Türen Stahlzargen	schwere Türen, Holzzargen	Glastureri, sii ukturierte Turbiatter	·		
Spalierputz, Weichholzfreppen in einfacher Art und Ausführung skein Trittschallschutz (z.B. Stahl- oder Hartholzfreppen in einfacher Art und Ausführung geradläufige Treppen aus Stahl-beton oder Stahl, Harfentreppe, Trittschallschutz besserer Art und Ausführung delianger (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton, Metall); breite Stahlbeton oder Stahl, Harfholzfreppenanlage in besserer Art und Ausführung and Ausführung. Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung. Teppich-, Laminat- und Ausführung hochwertige Fliesen, Terrazzo-belag, hochwertige Fliesen, Terrazzo-belag, hochwertige Fliesen, Terrazzo-belag, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion auf gedämmter Unterkonstr	Ь—		*	•	•		·		
ohne Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung PVC-Böden einfacher Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Natursteinplatten, bochwertige Bader, Gäste-WC; Badewanne; Badewanne; Badewanne, Badewa	Ë		-	-		•			
ohne Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung PVC-Böden einfacher Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Ausfüh	불	Ξ		**		~	Deckenvertatelungen (Edelnoiz, Metali);		
ohne Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung PVC-Böden einfacher Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Ausfüh	ons!	edd:	• • •		, and the second		breite Stahlbeton-, Metall- oder	11	
ohne Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung PVC-Böden einfacher Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Ausfüh	i e	ī	und Ausführung;	einfacher Art und Ausführung					
ohne Belag Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung PVC-Böden einfacher Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten Ausführung, Fliesen, Ausfüh	Š		kein Trittschallschutz		· ·		Geländer		
PVC-Böden einfacher Art und Ausführung PVC-Böden besserer Art und Ausführung Fliesen, hochwertige Fliesen, Terrazzo-belag, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion gedämmter Unterkonstruktion gedämmter Unterkonstruktion gedämmter Unterkonstruktion und gedämmter Unterkonstruktion gedämmter Unterkonstruktion gedämmter Unterkonstruktion und gedämmter Unterkonstruktion gedämmter Unterkonstruktion und gedämmter Unterkonstruktion	Ё—					-			
einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC- Bodenbeläge einfache Wand- und Bodenfliesen, Taumhoch gefliest fullsisseinplatein gedummer Unterkoristrüktüri Jaumhoch gefliest gedummer Unterkoristrüktüri Jaumhoch gefliest	e H		onne Belag	* *					
einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC- Bodenbeläge einfache Wand- und Bodenfliesen, Taumhoch gefliest fullsisseinplatein gedummer Unterkoristrüktüri Jaumhoch gefliest gedummer Unterkoristrüktüri Jaumhoch gefliest	Ş							5	
einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Olfarbenanstrich, einfache PVC- Bodenbeläge einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Olfarbenanstrich, einfache PVC- Bodenbeläge einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Olfarbenanstrich, einfache PVC- Bodenbeläge einfaches Bad mit Stand-WC; Installation auf Putz, Olfarbenanstrich, einfache PVC- Bodenbeläge einfaches Bad mit Stand-WC; Badewanne; Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Bodenfliesen, Faumhoch gefliest wand- und Bodenfliesen; Wand- und Bodenfliesen; Wand- und Bodenfliesen;	Ē			Austurnung	~	The state of the s	aur gedammer Onterkonstruktion		
Installation auf Putz, Badewanne; Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Itw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Installation auf Putz, Badewanne, Gäste-WC; Badewanne, Gä			einfaches Bad mit Stand-WC	1 Bad mit WC. Dusche oder			mehrere großzügige, hochwertige Bäder		
Installation aut Putz, Olfarbenanstrich, einfache PVC- einfache Wand- und Bodenfliesen, faumhoch gefliest Wand- und Bodenfliesen; wand- und Bodenfliesen; faumhoch gefliest Wand- und Bodenfliesen; wand- und Bodenfliesen; faumhoch gefliest Wand- und Bodenfliesen;	, <u>ē</u>	ם מ		The state of the s	· ·				
Orlardenanstrich, einrache Pvo- Bodenbeläge leilweise gefliest raumhoch gefliest Wand- und Bodenfliesen; Wand- und Bodenfliesen;	itär.						*	a	
re incompanye i inimerse gerilesi i irauminoch gerilesi i ivand- und bodenniesen; i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	Sar	2				-		3	
ieweils in gehobener Qualität Flächendekors)	j. =	D	Douelinelage	tenweise geniest	raumnoch gemest	·	l'		
Einzelöfen, Schwerkraftheizung Fern- oder Zentralheizung, elektronisch gesteuerte Fern- oder Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Solarkollektoren für Warmwassererzeugung		-	Finzelöfen Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentralheizung	elektronisch gesteuerte Fern-oder	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,		
	_		Linzzioion, ochwernauneizung	~	~	~			
einfache Warmluftheizung, einzelne Zentralheizung, Niedertemperatur- Gasaußenwand-thermen, oder Brennwertkessel Warmwassererzeugung, zusätzlicher und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; 9 Nachtstromspeicher-	junz			~				9	
Nachtstromspeicher-,	哥			· ·	2.22.2.2001				
Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	ł						autwendige zusatzliche Kaminanlage		
sehr wenige Steckdosen, Schalter wenige Steckdosen, Schalter wenige Steckdosen, Schalter und zeitgemäße Anzahl an Steckdosen zahlreiche Steckdosen und Video- und zentrale Alarmanlage,			sehr wenige Steckdosen, Schalter		zeitgemäße Anzahl an Steckdosen	zahlreiche Steckdosen und	Video- und zentrale Alarmanlage,		
1 g g und Sicherungen, kein Sicherungen und Lichtauslässen, Zählerschrank Lichtauslässe, hochwertige zentrale Lüftung mit Wärmetauscher,	je ir	nu	-	~	~		-		
1 to 9 to 1 to 1 to 1 to 1 to 1 to 1 to	onst	tatt					· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	6	
und Sicherungen, kein Sicherungen und Lichtauslässen, Zählerschrank Lichtauslässe, hochwertige zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, Klimaanlage, Bussystem 6 Klippsicherungen wärmetauscher, mehrere LAN- und	sch	\uss	,		,		-		
	, -	⋖	Putz		•	Fernsehanschlüsse	1		1

Modernisierungstyp: Der Modernisierungstyp beschreibt die Ausstattung in den jeweiligen Baujahrsklassen unter Berücksichtigung eventueller Modernisierungsmaßnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Modernisierungstyp "baujahrtypisch" nur auf Altbauten vor dem Baujahr 1970 bezieht. Für neuere Gebäude ab dem Baujahr 1995 wird eine neuzeitliche Ausstattung unterstellt, hier ist grundsätzlich der Modernisierungstyp "neuzeitlich" zu wählen.

Baujahre	baujahrtypisch	teilmodernisiert	neuzeitlich
bis 1970	nicht neuzeitlich, nicht modernisiert; die Ausstattung befindet sich zum größten Teil in der ursprünglichen Aus- stattung	nicht neuzeitlich, nur teilweise modernisiert; die Ausstattung ist zum größten Teil in den Jahren 1970 – 1994 umfangreich modernisiert worden	neuzeitliche Ausstattung (heutiger Standard); die Ausstattung ist zum größten Teil in den Jahren ab 1995 umfangreich modernisiert worden
1970 – 1994	nicht auszuwählen	nicht neuzeitlich, nur teilweise modernisiert; die Ausstattung ist zum größten Teil nicht bzw. ge- ring modernisiert worden	neuzeitliche Ausstattung (heutiger Standard); die Ausstattung ist teil- weise in den Jahren ab 1995 modernisiert worden
ab 1995	nicht auszuwählen	nicht auszuwählen	neuzeitliche Ausstattung (heutiger Standard); ab dem Baujahr 1995 wird eine neuzeitliche Ausstattung unterstellt

9 Mieten und Pachten

MIETSPIEGEL

für nicht preisgebundene Wohnungen in Bottrop

nach dem Stand vom 01. Januar 2020



Stadt Bottrop

Abt. Grundstückswertermittlung beim Vermessungs- und Katasteramt Am Eickholtshof 24, 46236 Bottrop

> Tel.: 02041 / 70 4853 amt62.4@bottrop.de www.bottrop.de/mietspiegel

> > unter Mitwirkung von:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop



Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop

Tel.: 02041 / 70 4855 gutachterausschuss@bottrop.de www.gars.nrw.de/ga-bottrop Haus & Grund*

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.

Haus-, Wohnungs- und

Grundeigentümerverein Bottrop e.V.

Kirchhellener Straße 12 46236 Bottrop

Tel.: 02041 / 22669

info@hug-bottrop.de www.hug-bottrop.de DMB
Mieterbund Rhein-Ruhr e V.

Horster Straße 26-28 46236 Bottrop

Tel.: 02041 / 1727853

bottrop@mieterbund-rhein-ruhr.de www.mieterbund-rhein-ruhr.de Mieterschutzbund

Schützenstraße 21 46236 Bottrop

Tel.: 02041 / 774717 office@mieterschutzbund.de www.mieterschutzbund.de

in der Sitzung am 19. November 2019

1. Allgemeines

Der Mietspiegel stellt eine Orientierungshilfe dar, die es den Mietpartnern ermöglichen soll, die Miethöhe unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnung zu vereinbaren. Er soll die eigenverantwortliche Mietpreisbildung erleichtern und versachlichen.

Die Angaben des Mietspiegels beziehen sich auf den 01. Januar 2020 und stellen eine "Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete" im Sinne von § 558c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) dar, die von der Gemeinde und den Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter gemeinsam erstellt und anerkannt worden ist.

<u>Tabelle 1</u> enthält "Mietrichtwerte" je m² Wohnfläche (monatlich). Sie stellen Durchschnittswerte dar, die sich auf typische Qualitätsmerkmale von Mietwohnungen mit einer Wohnungsgröße von 60 m² - 90 m² sowie verschiedener Altersklassen (unter Berücksichtigung des Baujahres) beziehen. Die Mietrichtwerte inkl. der Baujahrsanpassungen der jeweiligen Altersklassen in Tabelle 1 beziehen sich auf den Neubaustandard der angegebenen Jahre.

Das Alter und die Modernisierung eines Gebäudes beeinflusst erfahrungsgemäß die Miete einer Wohnung. Dieses bedeutet, dass durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen dazu führen können, dass Zuschläge für Modernisierungen anhand der <u>Tabelle 2</u> vorgenommen werden können. Dieses kann erfolgen, wenn nicht bereits eine Mieterhöhung gem. § 559 BGB (Mieterhöhung nach Modernisierung) erfolgt ist.

Nur in begründeten Ausnahmen (z.B. bei Kernsanierungen) können die Objekte durch einen Sachverständigen, abweichend vom tatsächlichen Baujahr, einer jüngeren Altersklasse zugeordnet werden.

<u>Tabelle 3</u> enthält "Regelsätze zur Berücksichtigung von Qualitätsunterschieden", mit denen wesentliche Abweichungen der einzelnen Wohnungen von den typischen Qualitätsmerkmalen erfasst werden können.

Grundlage der Wohnflächenangabe ist die WoFIV (Wohnflächenverordnung) aus dem Jahr 2003.

2. Begriff "ortsübliche Vergleichsmiete"

Die in der Tabelle 1 dargestellten "Mietrichtwerte" sind die "ortsüblichen Vergleichsmieten". Diese sind die Entgelte für die Überlassung leeren Wohnraums ohne Betriebskosten (gem. § 2 BetrKV) je Quadratmeter Wohnfläche im Monat.

Folgende Kosten sind grundsätzlich nicht enthalten:

- öffentliche Lasten des Grundstücks (Grundsteuer)
- · Kosten der Wasserversorgung
- Kosten der Entwässerung
- Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage einschließlich der Abgasanlage, der zentralen Brennstoffversorgungsanlage, der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme oder der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen und Gaseinzelfeuerstätten
- Kosten des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage, der eigenständig gewerblichen Lieferung von Warmwasser oder der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
- Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen bei zentralen Heizungsanlagen, der eigenständig gewerblichen Lieferung von Wärme oder verbundenen Etagenheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen
- Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs
- Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung
- Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
- Kosten der Gartenpflege
- · Kosten der Beleuchtung
- Kosten der Schornsteinreinigung
- Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Kosten für den/der Hauswart/in
- Kosten des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage oder der mit einem Breitbandnetz verbundenen privaten Verteilanlage
- Kosten des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege
- sonstige Betriebskosten

Die "ortsübliche Vergleichsmiete" beinhaltet neben dem Entgelt für die bestimmungsgemäße Nutzung der Wohnung die nicht umlagefähigen Bewirtschaftungskosten gemäß § 27 II. Berechnungsverordnung (BV). Hierzu gehören:

- Abschreibung (§ 25 II. BV)
- Verwaltungskosten (§ 26 II. BV)
- Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten (§ 28 II. BV)
- Mietausfallwagnis (§ 29 II. BV)

Ohne rechtswirksame Mietvertragsregelungen:

• Schönheits- und Kleinreparaturen

Erläuterung zu Tabelle 1 "Mietrichtwerte"

Die Mietrichtwerte beziehen sich auf das Bezugsbaujahr der jeweiligen Altersklasse und auf Wohnungen mit durchschnittlichen Wohnwertmerkmalen in der Stadt Bottrop. Die Wohnwertmerkmale sind im Einzelnen nach § 558 BGB gegliedert in:

Art

- The Wohnungen in typischen Mietshäusern
- abgeschlossene Wohnungen mit wohnungseigenem Flur (Diele) und Abschluss zum Treppenhaus bzw. eigenem Eingang wie z.B. bei älteren "typischen" Zechenhäusern
- Wohnungen in einer durchschnittlichen Geschosslage (z.B. keine Souterrainwohnungen)

Größe

🏗 Wohnungen mit einer Wohnungsgröße von 60 m² - 90 m²

Ausstattung

- Wohnungen mit durchschnittlicher, vom Vermieter eingebrachter Ausstattungen, das bedeutet mit
 - Zentral- oder Etagenheizung f
 ür alle R
 äume
 - Bad und WC bzw. Bad/WC innerhalb der Wohnung mit z.B. Böden und Wände gefliest, eingebauter Wanne/Dusche, WC, Waschbecken
 - Flur, Küche mit Bodenbelag; Wohn-/Schlafräume ohne Bodenbelag
 - inkl. für Mietwohngebäude typischen Nebenräumen (Abstellraum, Keller- und Gemeinschaftskellerräume und dgl.)
 - Balkon, Terrasse mit durchschnittlicher Nutzbarkeit (z.B. Tiefe >1m)
 - · ausreichender Elektroinstallation, Belichtung und Belüftung
 - Fenster mit Isolierverglasung
- Wohnungen mit durchschnittlichem Unterhaltungszustand, das bedeutet, dass eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung (turnusgemäße Instandhaltung) durchgeführt worden ist, so dass das Objekt für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeignet ist (z.B. übliche Gebrauchsabnutzung der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Ausstattungen).

Beschaffenheit

Der Mietrichtwert bezieht sich auf

- Wohnungen mit durchschnittlicher Beschaffenheit, das bedeutet mit
 - typischer Grundrissgestaltung der Wohnung (z.B. keine gefangenen Räume, ausreichende Stellflächen in den jeweiligen Räumen, funktionale und angemessene Raumgrößen usw.)
 - typischer Bauweise in der jeweiligen Altersklasse

Lage

m Wohnungen in der mittleren Wohnlage

Tabelle 1

Altersklasse	Bezugs- baujahr (Altersklassen- untergrenze)	Mietricht- wert €/m²	Baujahrs- anpassung €/m² (in der Altersklasse)	mittlerer Mietrichtwert in der Alters- klasse €/m²
- 1948		5,21		
1949 - 1959	1949	5,41	+ 0,03 / Baujahr	5,56
1960 - 1965	1960	5,77	+ 0,03 / Baujahr	5,85
1966 - 1977	1966	5,97	+ 0,03 / Baujahr	6,14
1978 - 1983	1978	6,37	+ 0,03 / Baujahr	6,45
1984 - 1994	1984	6,57	+ 0,03 / Baujahr	6,72
1995 - 2001	1995	6,94	+ 0,03 / Baujahr	7,03
2002 - 2011	2002	7,17	+ 0,03 / Baujahr	7,30
2012 - 2016	2012	7,50	+ 0,03 / Baujahr	7,56
2017 -		7,65*		

^{*} keine gesicherte Angabe möglich; kein Erstbezug in Neubauwohnungen



Mietrichtwert der Wohnung: Baujahr des Gebäudes: Bezugsbaujahr der Altersklasse: Differenz zwischen Baujahr und Bezugsbaujahr: Jahre Baujahrsanpassung: 0,03 €/m² x DifferenzJahre = €/m² Mietrichtwert des Bezugsbaujahres: €/m² Baujahrsanpassung: €/m²

Garagen-/Stellplatzmieten

Garagenmiete: durchschnittlich 50,-€ im Monat Stellplatzmiete: durchschnittlich 20,- € im Monat Tiefgaragenmiete: durchschnittlich 50,- € im Monat

Mietrichtwert der Wohnung =

Anwendung der Tabelle 1 "Mietrichtwerte"

Die Mietrichtwerte in **Tabelle 1** sind Mittelwerte und beziehen sich auf Wohnungen mit durchschnittlichen Wohnwertmerkmalen in der Stadt Bottrop. Diese Wohnwertmerkmale sind unter lfd. Nr. 3 beschrieben. Nachträglich erfolgte Modernisierungsmaßnahmen sind in den Mietrichtwerten nicht berücksichtigt worden.

Zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete ist zunächst von dem Mietrichtwert in der entsprechenden Altersklasse unter Berücksichtigung des Baujahres auszugehen.

Nach dem Baujahr erfolgte **Modernisierungsmaßnahmen** werden gem. **Tabelle 2** berücksichtigt. Hier wird eine fachmännische Ausführung unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik unterstellt.

Mögliche wertbeeinflussende Zu-/Abschlagsmerkmale für eine abweichende Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die einen Werteinfluss auf den Mietrichtwert haben können, werden in **Tabelle 3** aufgeführt. Zu beachten sind weitere mögliche Zu- bzw. Abschlagsmerkmale wie z.B. die Art (Mehrfamilienwohnhaus oder Wohn-/ Geschäftshaus), die Pkw-Parkplatzmöglichkeiten, besondere Gemeinschaftseinrichtungen und besondere Ausstattungen, die zusätzlich sachverständig in Ansatz gebracht werden können.

Tabelle 2 Punktemodell zur Ermittlung der Modernisierungszuschläge

Modernisierungselement	bis 5 Jahre zurück	bis 10 Jahre zurück	bis 15 Jahre zurück	ermittelte Punkte
Verbesserung der Wärmedämmung im Dach und im Keller	2	2	1	
Verbesserung der Wärmedämmung aller Außenwände	4	3	2	
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2	2	1	
Modernisierung der Leitungssysteme	1	1	1	
Modernisierung der Heizungsanlage	3	2	1	
Modernisierung von Bädern	2	1	0	
Modernisierung des Innenausbaus (z. B. Decken, Fußböden, Türen)	2	2	2	
			Summe:	

Je ermittelten Modernisierungspunkt ist ein Zuschlag von 6 Ct/m² zu berücksichtigen.

<u>Modernisierungszuschlag</u>	
x 0,06 €/m² = €/m²	

Tabelle 3 Regelsätze zur Berücksichtigung von Qualitätsunterschieden auf den Mietrichtwert

Beispiele möglicher wertbeeinflussender		
Zu-/Abschlagsmerkmale:	Punkte	ermittelte Punkte
Art		
Einfamilienhäuser (ohne "typische" Zechenhäuser)	≥ 15	
Wohnungen im Zweifamilienhaus	+ 3	
Wohnungen im Dreifamilienhaus	+ 1	
Wohnungen in Wohnanlagen (> 12 Wohneinheiten)	- 2	
nicht abgeschlossene Wohnungen bzw. kein Bad		
innerhalb der Wohnung	- 5	
Souterrainwohnungen	- 5	
Größe		
Wohnungen mit einer abweichenden Wohnungsgröße (auf 5 m²	gerundet)	
< 60 m ² (bis 30 m ²) Zuschlag pro 5 m ²	+ 1	
> 90 m² (bis 130 m²) Abschlag pro 5 m²	- 1	
Ausstattung (vom Vermieter eingebracht)		
Wohnungen mit Einzelofenheizung für Kohle, Gas, Öl		
oder (Nacht-)Stromspeicherheizung	- 5	
Wohnungen ohne Nebenräume (z.B. keinen Kellerabstellraum)	- 2	
Wohnungen ohne Balkon/Terrasse/Loggia	- 3	
Wohnungen ohne ausreichende Elektroinstallation,		
Belichtung oder Belüftung	- 3	
Wohnungen mit überwiegend einfachverglasten Fenstern	- 6	
Erdgeschosswohnungen mit Rollläden (überwiegend)	+ 1	
Wohnungen mit einfachen Bodenbelägen (komplett ausgelegt)		
z.B. PVC, Teppichboden, Laminat	+ 1	
Wohnungen mit überwiegend hochwertigen Bodenbelägen		
z.B. Parkett, hochwertige Fliesen, Natursteinböden	+ 4	
Wohnungen mit einem unterdurchschnittlichen Unter-		
haltungszustand: (vgl. 4.1 Unterhaltungszustand)		
- bis Baujahr 1977	bis - 4	
- von 1978 bis 1994	bis - 2	
Wohnungen mit einem überdurchschnittlichen Unter-		
haltungszustand: (vgl. 4.1 Unterhaltungszustand)		
- bis Baujahr 1977	bis + 4	
- von 1978 bis 1994	bis + 2	

	Punkte	ermittelte Punkte
Beschaffenheit	1 dilikto	crimitation and
Wohnungen mit ungünstiger Grundrissgestaltung		
(z.B. gefangene Räume, hohe Verkehrsflächenanteile (Flur) ,		
3-Raum-Wohnungen mit K/D/B ≤ gerundet 60 m² usw.)	bis - 3	
Wohnungen ab dem 3. Obergeschoss ohne Aufzug	-1/Etage	
barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen	bis +10	
Erdgeschosswohnungen mit alleiniger Gartennutzung	+ 5	
Lage (vgl. 4.2 Lage)		
Wohnungen in einer abweichenden Wohnlage:		
einfache Wohnlage (durchschnittlich)	- 3	
gute Wohnlage (durchschnittlich)	+ 3	
·		
	Summe:	

Je ermittelten Qualitäts**punkt** ist ein Wertansatz von 6 Ct/m² zu berücksichtigen.

Die Summe der Zu- bzw. Abschläge ist in der Regel auf 40 Punkte zu begrenzen.



Qualitätszu-/-abschlag				
x 0,06 €/m² = €/m²				
Punkte				

Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete:				
Mietrichtwert (gem. Tabelle 1):		€/m²		
Modernisierungszuschlag (gem. Tabelle 2):	+	€/m²		
Qualitätszu- bzwabschlag (gem. Tabelle 3):	+/-	€/m²		

4. Erläuterungen zum Unterhaltungszustand und zur Lage

4.1 Unterhaltungszustand ("Gebrauchsabnutzung der Wohnung")

Die Mietrichtwerte in der Tabelle 1 des Mietspiegels beziehen sich auf Wohnungen mit einem durchschnittlichen Unterhaltungszustand (vgl. lfd. Nr. 3.1). Abweichungen von diesem Unterhaltungszustand können durch Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt werden.

Merkmale für einen unterdurchschnittlichen Unterhaltungszustand sind z.B.:

- Im Sanitärbereich: stumpfe Emaille-Beläge, durchbohrte oder angebohrte Kacheln oder Fliesen im größeren Umfang, Korrosionsflecken an den verchromten Armaturen
- Im Bereich der mitvermieteten Oberböden: verschlissene Teppiche, Abdrücke im Teppichboden/Parkett durch schwere Möbel, Flecken auf dem Bodenbelag von auf dem Balkon oder Terrasse aufgestellten Blumenkübeln
- Im Fenster und Türenbereich: hohe Verschleißerscheinungen (Kratzer, Feuchtigkeitsschäden im unteren Bereich durch Wischwasser), überwiegend vergilbte Kunststoffelemente der Türen oder Fenster
- Im Treppenhaus: Umzugsschäden; verputzte, aber nicht neu tapezierte/ gestrichene Wandabschnitte, z.B. nach Reparaturarbeiten

Merkmale für einen überdurchschnittlichen Unterhaltungszustand sind z.B.:

• überwiegend neuwertiger Zustand der Ausstattung ohne Instandhaltungsstau und ohne sichtbare Gebrauchsabnutzung

4.2 Lage

Die meisten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes befinden sich in einer **mittleren** Wohnlage. Die Mietrichtwerte in der Tabelle 1 des Mietspiegels beziehen sich auf diese Wohnlage.

Die Lageklassen beinhalten die Kriterien der einzelnen Wohnlagen. Die Wohnlage beurteilt sich nach den Faktoren, die als Annehmlichkeit bzw. als Störung des Wohnens empfunden werden. Im Vordergrund steht das ungestörte Wohnen mit möglichst guter Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete und der Versorgungszentren unter Berücksichtigung ausreichender Infrastruktur.

Eine Wohnlage lässt sich im Einzelnen durch folgende Parameter beschreiben:

- Immissionslage (Lärm, Geruch, Staub etc.)
- Erreichbarkeit der örtlichen Versorgungseinrichtungen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen (Kindergärten, Schulen, Sportstätten usw.)
- Grünanteil der Umgebung und Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete
- das kleinräumige Straßenbild (Gebäudefassaden, Straßenbegleitgrün usw.) und die großräumige Quartierslage (Wohnquartier innerhalb des Stadtgebietes, Zentralität, Image usw.)
- Nutzungsdichte (Art und Maß der baulichen Nutzung)
- klein- und großräumige Verkehrsanbindung
- Parkmöglichkeiten

Einfache Wohnlage

Vorwiegend Wohnlagen mit hoher Immissionsbelastung durch Industrie, Gewerbe, Verkehrsbelästigungen und/oder Mängel in der infrastrukturellen Ausstattung, vergleichsweise wenig Grün- und Erholungsflächen. Dabei müssen jedoch nicht alle Merkmale zutreffen.

Beispiel Alt-Bottrop: Prosperstraße östlich der Friedrich-Ebert-Straße (in Richtung der B224)

Mittlere Wohnlage (= Mietrichtwertlage)

Diese Wohnlage gilt für den überwiegenden Teil des Stadtgebietes ohne besondere Vor- und Nachteile. Sie sind gekennzeichnet durch eine durchschnittliche Immissionsbelastung, einer ausreichenden Infrastruktur und genügend Grün- bzw. Erholungsflächen.

Beispiel Alt-Bottrop: Germaniastraße Beispiel Kirchhellen: Bottroper Straße

Gute Wohnlage

Ruhige Wohngebiete mit aufgelockerter, zumeist offener Bebauung (überwiegend 1½- bis 2-geschossig), geringer Immissionsbelastung, einer guten Infrastruktur und guter Durchgrünung.

Beispiel Alt-Bottrop: Hagenbrockstraße Beispiel Kirchhellen: Eichenkamp

nachrichtlich: sehr gute Wohnlage (Lage ohne typische Mietshäuser)

Sehr ruhige Wohnlage mit offener Bebauung (überwiegend 1- bis 2-geschossige Ein-/ Zweifamilien-wohnhäuser), sehr geringer Immissionsbelastung (ausschließlich Anliegerverkehr), einer guten Infrastruktur und sehr guter Durchgrünung (tlw. unverbaubarer Blick ins "Grüne").

Beispiel Alt-Bottrop: südlicher Bereich der Siegfriedstraße Beispiel Kirchhellen: westlicher Bereich der Straße Neue Heide

5. Beispielhafte Mietberechnung

Merkmale der beispielhaften Mietwohnung (abweichende Wohnwertmerkmale):

abgeschlossene Wohnung im 1. OG eines 8-Familienwohnhauses mit Gaszentralheizung in einer einfachen Wohnlage, Wohnungsgröße 52 m², kein Balkon vorhanden, die Wohnung ist komplett mit einfachen Bodenbelägen vom Vermieter ausgelegt worden;

das Baujahr des Gebäudes ist 1956, die Außenwände sind alle ca. im Jahr 2008 gedämmt worden, die Fenster sind in den 1980er Jahren erneuert worden und im Jahr 2013 sind das Badezimmer und der Innenausbau modernisiert worden.

Schritt 1 (Seite 3, Berechnung des Mietrichtwertes der Wohnung):

Altersklasse	Bezugs- baujahr (Altersklassen- untergrenze)	Mietricht wert €/m²	Baujahrs- anpassung €/m² (in der Altersklasse)
- 1948		5,21	
1949 - 1959	1949	5,41	+ 0,03 / Baujahr
1960 - 1965	1960	5,77	+ 0,03 / Baujahr

```
      Mietrichtwert der Wohnung:

      Baujahr des Gebäudes: ...1956...

      Bezugsbaujahr der Altersklasse: ...1949...

      Differenz zwischen Baujahr und Bezugsbaujahr: ...7... Jahre

      Baujahrsanpassung: 0,03 €/m² x Differenz 7 Jahre = ...0,21... €/m²

      Mietrichtwert des Bezugsbaujahres: ...5,41... €/m²

      Baujahrsanpassung: ...0,21... €/m²

      Mietrichtwert der Wohnung = ...5,62... €/m²
```

Schritt 2 (Seite 4, Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen):

Modernisierungselement	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	bis 15 Jahre	ermittelte
	zurück	zurück	zurück	Punkte
Verbesserung der Wärmedämmung im Dach und im Keller	2	2	1	
Verbesserung der Wärmedämmung aller Außenwände	4	3	2	2
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2	2	1	0
Modernisierung der Leitungssysteme	1	1	1	
Modernisierung der Heizungsanlage	3	2	1	
Modernisierung von Bädern	2	1	0	1
Modernisierung des Innenausbaus (z. B. Decken, Fußböden, Türen)	2	2	2	2
			Summe	5

Modernisierungszuschlag ..5.. x 0,06 €/m² = ..0,30.. €/m² Punkte

Schritt 3 (Seite 5, Berücksichtigung abweichender Wohnwertmerkmale):

Beispiele möglicher wertbeeinflussender Zu-/Abschlagsmerkmale:	Punkte	ermittelte Punkte
Art		
Einfamilienhäuser (ohne "typische" Zechenhäuser)	≥ 15	
Wohnungen im Zweifamilienhaus	+ 3	
Wohnungen im Dreifamilienhaus	+1	
Wohnungen in Wohnanlagen (> 12 Wohneinheiten)	- 2	
nicht abgeschlossene Wohnungen bzw. kein Bad		
innerhalb der Wohnung	- 5	
Souterrainwohnungen	- 5	
Größe		
Wohnungen mit einer abweichenden Wohnungsgröße (auf	5 m² gerund	iet)
< 60 m ² (bis 30 m ²) Zuschlag pro 5 m ²	+ 1	+ 2
> 90 m ² (bis 130 m ²) Abschlag pro 5 m ²	- 1	
Ausstattung		
Wohnungen mit Einzelofenheizung für Kohle, Gas, Öl		
oder (Nacht-)Stromspeicherheizung	- 5	
Wohnungen ohne Nebenräume (z.B. keinen Kellerabstellraum)	- 2	
Wohnungen ohne Balkon/Terrasse/Loggia	- 3	3
Wohnungen ohne ausreichende Elektroinstallation,		
Belichtung oder Belüftung	- 3	
Wohnungen mit überwiegend einfachverglasten Fenstern	- 6	
Erdgeschosswohnungen mit Rollläden (überwiegend)	+ 1	
Wohnungen mit einfachen Bodenbelägen (komplett ausgelegt) z.B. PVC, Teppichboden, Laminat	+ 1	+ 1
Wohnungen mit überwiegend hochwertigen Bodenbelägen z.B. Parkett, hochwertige Fliesen, Natursteinböden	+ 4	
Wohnungen mit einem unterdurchschnittlichen Unter- haltungszustand: (vgl. 4.1 Unterhaltungszustand)		
- bis Baujahr 1977	bis - 4	
- von 1978 bis 1994	bis - 2	
Wohnungen mit einem überdurchschnittlichen Unter- haltungszustand: (vgl. 4.1 Unterhaltungszustand)		
- bis Baujahr 1977	bis + 4	
- von 1978 bis 1994	bis + 2	
- Voli 1370 bis 1334		

	Punkte	ermittelte Punkte
Beschaffenheit		
Wohnungen mit ungünstiger Grundrissgestaltung		
(z.B. gefangene Räume, hohe Verkehrsflächenanteile (Flur) , 3-Raum-Wohnungen mit K/D/B ≤ gerundet 60 m² usw.)	bis - 3	
Wohnungen ab dem 3. Obergeschoss ohne Aufzug	- 1 / Etage	
barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Wohnungen	bis + 10	
Erdgeschosswohnungen mit alleiniger Gartennutzung	+ 5	
Lage (vgl. 4.2 Lage)		
Wohnungen in einer abweichenden Wohnlage:		
einfache Wohnlage (durchschnittlich)	- 3	3
gute Wohnlage (durchschnittlich)	+ 3	
_	Summe:	3

Qualitätszu-l-abschlag ..-3.. x 0,06 €/m² = ..-0,18.. €/m² Punkte

Schritt 4:

Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete: Mietrichtwert (gem Tabelle 1): Modernisierungszuschlag (gem Tabelle 2): Qualitätszu- bzw. -abschlag (gem Tabelle 3): +/ -- 0,18. €/m² -- 5,74. €/m²

10 Kontakte und Adressen

10.1 Zusammensetzung des Gutachterausschusses

Dem Gutachterausschuss gehören folgende Mitglieder an (Stand 01.01.2022):

Dipl.-Ing. Achim Petri Vorsitzender, Vermessungsdirektor

Dipl.-Ing. Nicole Wölke-Neuhaus stellv. Vorsitzende, Geschäftsführerin der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Dipl.-Ing. Ricardo Langer stellv. Vorsitzender und Gutachter, Architekt

Ulrich Borgmann Gutachter, Immobilienmakler Dipl.-Ing. Ricardo Boksteen Gutachter, Immobilienmakler

Dipl.-Ing. Andreas Claaßen Gutachter, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Walter Eilert

Dipl.-Ing. Ulrich Fittkau

Dipl.-Ing. Markus Gebhardt

Bachelor of Arts Nils Martens

Gutachter, Architekt

Gutachter, Architekt

Gutachter, Architekt

Dipl.-Kaufmann Christian Schulte-Bockum Gutachter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dipl.-Ing. Michael Steinke Gutachter, Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Wolfgang Strelzig Gutachter, Architekt

Dipl.-Ing. agr. Dirk Erdelmann Gutachter, Öffentlich bestellter und vereidigter

Sachverständiger

Vertreter der Finanzverwaltung - Finanzamt Bottrop:

Gabriele Hoppius Gutachterin
Frank Althammer Gutachter

10.2 Kontakt

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop

Am Eickholtshof 24

46236 Bottrop

Telefon: 02041 / 70-4852 Herr Lindemann

70-4854 Frau Wölke-Neuhaus

70-4855 Herr Beckhoff 70-4877 Herr Zdun

Fax: 02041 / 70-4874

E-Mail: gutachterausschuss@bottrop.de

Internet: www.boris.nrw.de

11 Gebühren für Gutachten

Die Höhe der Gebühren richtet sich ab dem 01.03.2020 nach der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – **VermWertKostO NRW**.

Auszug aus dem Vermessungs- und Wertermittlungskostentarif

Die Gebühr für Gutachten gemäß der Grundstückswertermittlungsverordnung - GrundWertVO - NRW vom 08.12.2020 in der jeweils geltenden Fassung sind aus der Summe der nachfolgenden Gebührenanteile abzurechnen.

Der **Grundaufwand** ist in Abhängigkeit von dem im Gutachten abschließend ermittelten Wert des begutachteten Objektes, bei Miet- und Pachtwerten vom 12-fachen des jährlichen Miet- oder Pachtwertes zu bestimmen.

Verkehrswert		Berechnu	ngssatz	zzgl.	zzgl.
		in % vom Ve	rkehrswert	Grundgebühr	Umsatzsteuer
bis	1.000.000€	0,2	%	1.250 €	19 %
1 Mio. € bis	10 Mio. €	0,1	%	2.250 €	19 %
10 Mio. € bis	100 Mio. €	0,05	%	7.250 €	19 %
über	100 Mio. €	0,01	%	47.250 €	19 %

Zuschläge

Führen

- a) gesondert erstellte Unterlagen oder umfangreiche Aufmaße bzw. Recherchen,
- b) besondere wertrelevante öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Gegebenheiten (z. B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau, Mietrecht, Erbbaurecht, Nießbrauch, Wohnungsrecht),
- c) aufwändig zu ermittelnde und wertmäßig zu berücksichtigende Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten,
- d) weitere Wertermittlungsstichtage oder
- e) sonstige Erschwernisse bei der Ermittlung wertrelevanter Eigenschaften

zu einem erhöhten Aufwand, ist für den Mehraufwand eine dementsprechende Zeitgebühr gemäß § 2 Abs. 7 VermWertKostO NRW zu berücksichtigen.

Abschläge

Soweit Leistungen in mehreren Gutachten genutzt werden, ist der dadurch entstandene Minderaufwand anhand der Zeitgebühr gemäß § 2 Abs. 7 zu bemessen. Wird auf Leistungen eines bereits abgeschlossenen Gutachtens zurückgegriffen, ist der Minderaufwand nur für das aktuelle Gutachten als Ermäßigung anzurechnen. Werden die Leistungen gleichzeitig für mehrere Gutachten erbracht, ist der Minderaufwand auf alle Gutachten zu gleichen Teilen als Ermäßigung anzurechnen. Der Minderaufwand darf jedoch je Gutachten maximal 50 Prozent der jeweiligen Gebühr (Grundaufwand) betragen.

Mit der Gebühr ist die Abgabe von

- a) einer Mehrausfertigung für den Eigentümer des begutachteten Objektes,
- b) bis zu 3 beantragte Mehrausfertigungen

abgegolten. Jede weitere beantragte Mehrausfertigung hat eine Gebühr von 30 Euro.

In den Gebühren sind alle benötigten Auslagen (gem. § 2 VermWertKostO NRW) enthalten.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bottrop Am Eickholtshof 24 46236 Bottrop



